

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Kultusministeriums

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
04 01	Ministerium	7
04 02	Fördermittel	31
04 03	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)	71
04 52	Staatliche Schulaufsicht	97
04 59	Schulen	142
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)	209
	Gesamtabschluss	260
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	264
	Stellenpläne, Stellenübersichten	267

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Kultusministeriums erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Das gesamte öffentliche und private Schulwesen einschließlich der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien, Hessenkollegs, Gesamtschulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Studien- und Fachseminare)
2. Erwachsenenbildung
3. Kirchliche Angelegenheiten

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

die Staatlichen Schulämter
 die Hessische Lehrkräfteakademie
 die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung - Dr.-Frank-Niethammer-Institut

Das Kultusministerium übt die Staatsaufsicht aus bei:

Kirchlichen Stiftungen,
 dem Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf,
 dem Nassauischen Zentralstudienfonds.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 04		2019	2018	2017
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	5 894 900	5 894 900	6 485 500
2	Übertragungseinnahmen	5 990 100	5 926 900	6 083 700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	195 693 700	199 645 400	187 046 300
Gesamteinnahmen		207 578 700	211 467 200	199 615 500
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 434 775 400	3 372 902 000	3 237 970 600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	120 553 200	121 270 600	109 269 700
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	475 081 800	459 676 500	431 579 200
7	Bauausgaben	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	177 200	177 200	171 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 414 476 600	1 415 754 900	1 403 473 100
Gesamtausgaben		5 445 064 200	5 369 781 200	5 182 463 800
Zuschuss / Überschuss		-5 237 485 500	-5 158 314 000	-4 982 848 300

C. Personalsoll des Einzelplans 04

	S t e l l e n					
	2019	davon Leerstellen	2018	davon Leerstellen	2017	davon Leerstellen
Beamte und Richter	59 097,0	4 020,0	58 479,5	4 020,0	57 306,0	3 973,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4 822,0	–,—	4 822,0	–,—	4 818,0	–,—
Tarifbeschäftigte	1 449,5	25,5	1 445,5	25,5	1 460,0	26,5
davon Auszubildende	70,0		70,0		74,0	
Zusammen	65 368,5	4 045,5	64 747,0	4 045,5	63 584,0	3 999,5

Von den im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums im Haushaltsjahr 2018 und 2019 freiwerdenden Stellen für Beamte und Beschäftigte sind jährlich 50 Stellen für die zusätzliche Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hierfür erforderlich werdende Umsetzungen und Umwandlungen im Einzelplan 04 vorzunehmen und bis zum 31.12.2018 bzw. 31.12.2019 nicht für zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen verwendete Stellen in den Stellenpool für schwerbehinderte Menschen bei Kap. 03 01 - 981 00 umzusetzen und im Bedarfsfall umzuwandeln.

Die im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums geplanten 700 Stellen und Mittel (21 Mio. € in 2018 und 33 Mio. € in 2019) für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen wurden in das Sozialbudget aufgenommen. Eine Aufstockung des gesamten Sozialbudgets ist im Vorwort bei Kapitel 08 06 im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aufgeführt.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden bei Punkt 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgenden Produkten ausgewiesen:

Kap. 04 59, Buchungskreis 2300

Produkt 1:	Bildung und Erziehung in der Grundschule
Produkt 4:	Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen
Produkt 29:	Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule

Kap. 04 71, Buchungskreis 2313

Produkt 2:	Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
Produkt 4:	Weiterbildung von Lehrkräften

E. Strategie Digitales Hessen

Zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sind Mittel wie folgt veranschlagt (a. aus vorhandenen Mitteln, b. zusätzliche Mittel):

Kapitel		2019 EUR	2018 EUR
04 01 Ministerium	a.	2.400.000	3.250.000
	b.	1.930.800	2.820.300
04 52 Staatliche Schulaufsicht	a.	250.000	250.000
	b.	–	–
04 59 Schulen	a.	–	–
	b.	3.560.000	3.448.000
0471 Hessische Lehrkräfteakademie	a.	1.299.000	1.299.000
	b.	–	–
Summe	a.	3.949.000	4.799.000
	b.	5.490.800	6.268.300

Die unter b. ausgewiesenen zusätzlichen Mittel sind nach § 5 Abs. 3 HG gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

F. Zielsystem des Kultusministeriums

Oberziel:

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Fachziele:

1. Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen
2. Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen
3. Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen
4. Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern
5. Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)
6. Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren
7. Religionsgemeinschaften fördern

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
1. Fachziel: Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	—	—	—	—
- Ministerielle Steuerung allgemeinbildender Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 1)	25.148,7	25.157,3	23.485,6	24.269,1
- Ministerielle Steuerung beruflicher Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 2)	6.975,4	6.962,8	6.722,0	6.576,8
- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 1)	2.939,0	2.939,0	2.939,0	2.552,9
- Förderung von Kultureinrichtungen (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 4)	103,1	103,1	103,1	103,1
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 5)	1.340,6	1.340,6	740,6	679,9
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 6)	1.457,2	1.457,2	1.457,2	1.457,2
- Förderung sonstiger Zwecke (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 8)	50,2	50,2	50,2	37,5
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 1)	953.830,2	944.851,2	858.010,9	853.423,1
- Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 4)	854.748,7	852.735,3	846.082,5	829.836,8
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 5)	436.578,5	428.718,7	397.684,7	401.389,7
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 6)	423.921,4	415.250,9	403.216,2	402.217,0
- Förderung kommunaler Schulträger (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 12)	4.730,8	4.569,5	4.623,4	4.498,3
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 29)	279.956,2	280.180,8	268.037,7	273.981,0
- Bildung und Erziehung in Förderschulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 30)	244.767,4	244.712,8	250.462,4	240.390,2
- Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 31)	213.145,7	212.748,7	210.168,1	211.647,9
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 32)	329.815,0	329.005,8	315.933,2	315.776,6
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 33)	149.181,3	148.598,7	138.675,4	133.790,6
- Berufliche Weiterbildung (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 34)	65.474,7	65.282,4	64.625,6	63.918,9
	—	—	—	—
2. Fachziel: Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen	—	—	—	—
- Ministerielle Steuerung von schulformübergreifender Maßnahmen, Lehrerbildung, Schulaufsicht, Qualitätsentwicklung, Querschnittsbereiche, Religionsangelegenheiten (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 3)	37.373,6	38.650,5	36.966,6	33.738,1
- Ganztagsangebote (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 19)	202.412,4	185.927,9	181.818,7	151.051,7

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
- Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 20)	205.409,3	202.174,0	178.508,9	175.197,4
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 21)	220.564,0	206.346,6	260.256,6	179.703,7
- Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 18)	6.570,0	6.570,0	6.570,0	6.160,0
	–	–	–	–
3. Fachziel: Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen	–	–	–	–
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 7)	11.688,1	16.688,1	12.389,3	9.642,7
- Staatliche Prüfungen von Externen (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 3)	523,2	514,8	574,8	566,9
	–	–	–	–
4. Fachziel: Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	–	–	–	–
- Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52, Buchungskreis 2312, Produkt-Nr. 1)	836,1	845,1	827,5	823,2
	–	–	–	–
5. Fachziel: Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	–	–	–	–
- Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 23)	358.497,1	344.326,4	332.266,3	318.393,3
	–	–	–	–
6. Fachziel: Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	–	–	–	–
- Erste Staatsprüfung Lehrämter (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 1)	3.337,8	3.277,0	3.582,0	3.220,2
- Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 2)	199.182,0	200.001,8	201.000,2	201.050,0
- Weiterbildung von Lehrkräften (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 4)	17.977,5	18.462,5	8.614,8	5.028,4
	–	–	–	–
7. Fachziel: Religionsgemeinschaften fördern	–	–	–	–
- Förderung von Religionsgemeinschaften (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 2)	58.201,8	60.766,5	66.896,3	54.600,1

G. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen und sonstigen Grundlagen

BeamtStG - Beamtenstatusgesetz

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

BBiG - Berufsbildungsgesetz

BÜA - Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

ESchFG - Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen

GG - Grundgesetz

HBG - Hessisches Beamtengesetz

HDG - Hessisches Disziplinargesetz

HGiG - Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

HKiStG - Hessisches Kirchensteuergesetz

HLbG - Hessisches Lehrerbildungsgesetz

HLbG-UVO - Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

HPVG - Hessisches Personalvertretungsgesetz

HSchG - Hessisches Schulgesetz

HWBG - Hessisches Weiterbildungsgesetz

HwO - Handwerksordnung

LBIH - Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

LHO - Hessische Landeshaushaltsordnung

NVS - Neue Verwaltungssteuerung

OAVO - Oberstufen- und Abiturordnung

OWiG - Ordnungswidrigkeitengesetz

TV-H - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen

UStG - Umsatzsteuergesetz

VO - Verordnung

VOBGM - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

VOGO/BG - Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium
VOLRR - Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung
WIBank - Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Kultusministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden. Die Aufgaben des Kultusministeriums, die im Vorwort des Einzelplans dargestellt sind, werden von vier Abteilungen mit jeweils fünf bis neun Referaten bearbeitet (Stand: März 2017).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklage

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2016 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	- EUR
Investive Rücklage	- EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 4.660.100 EUR auf.

Zentralisierung von IT-Mitteln

Die Mittel des Kultus-Ressorts für Netzwerkbetreuung, IT-Dienstleistungen, IT-Investitionen etc. (Finanzposition 04 01 538 00) werden vom Ministerium (Buchungskreis 2311) überwiegend zentral bewirtschaftet.

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen	15.607	25.148,7	113,9	25.034,8	–	15.607	25.157,3
2		Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen	5.532	6.975,4	47,0	6.928,4	–	5.532	6.962,8
3		Ministerielle Steuerung von schulformübergreifen- den Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulauf- sicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbe- reichen und von Religionsangelegenheiten	42.103	37.373,6	329,4	37.044,2	–	41.992	38.650,5
Summe Produkte				69.497,7	490,3	69.007,4	–		70.770,6
Zwischenbehördliche Leistungen									
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	–	–	–	–	–	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				–	–	–	–		–
Gesamtsumme				69.497,7	490,3	69.007,4	–		70.770,6

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

W i r t s c h a f t s p l a n

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
118,3	25.039,0	–	13.936	23.485,6	118,0	23.367,6	–	13.009	24.269,1	331,4	23.933,8	-3,9
50,4	6.912,4	–	5.744	6.722,0	48,0	6.674,0	–	5.528	6.576,8	87,4	6.665,3	175,9
351,3	38.299,2	–	39.220	36.966,6	336,2	36.630,4	–	34.596	33.738,1	1.392,2	33.204,4	858,5
520,0	70.250,6	–		67.174,2	502,2	66.672,0	–		64.584,0	1.811,0	63.803,5	1.030,5
–	–	–	–	–	–	–	–	2	81,1	80,5	–	-0,6
–	–	–		–	–	–	–		81,1	80,5	–	-0,6
520,0	70.250,6	–		67.174,2	502,2	66.672,0	–		64.665,1	1.891,5	63.803,5	1.029,9

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen sowie über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt allgemeinbildende Schulen;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, Gesetzesentwürfen sowie Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Bereitstellung von Infrastruktur, Arbeitskapazität sowie Sach- und Fachkompetenz zur Erfüllung/ Einbringung des hessischen Anteils zur Wahrnehmung von deutschen und hessischen Kulturinteressen im Ausland.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Schulaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen
- Lehrerzuweisung und Lehrereinstellung für die Schulen
- Budget und Controlling Schulbereich
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Integration und Förderung von Migranten
- Sonderpädagogische Förderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Alle allgemeinbildenden Schulen in Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Pers.tage	15.607	15.607	13.936	13.009	10.207	11.087
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen							
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen	Schüler	594.872	592.235	568.382	590.719	572.069	580.528
Anzahl allgemeinbildende Schulen	Schulen	1.692	1.692	1.689	1.690	1.697	1.706
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.604,08	1.604,34	1.676,78	1.839,79	2.174,36	1.833,00
6.3.2 Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand ausüben							
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	0,00	+11,99	7,12	+27,45	-7,94	-1,80
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-0,01	-4,32	-8,86	-15,39	+18,62	-1,80

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.396.500	6.003.300	5.499.400	4.829.851
Sachkosten	18.752.200	19.154.000	17.986.200	19.439.212
Kosten	25.148.700	25.157.300	23.485.600	24.269.063
Erlöse	113.900	118.300	118.000	310.789
Betriebsergebnis	-25.034.800	-25.039.000	-23.367.600	-23.958.274
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	20.611
Produktabgeltung	25.034.800	25.039.000	23.367.600	23.933.800
Ergebnis	–	–	–	-3.863

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die beruflichen Schulen sowie die Erwachsenenbildung und über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen sowie Erwachsenenbildung;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzesentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die beruflichen Schulen und für die Erwachsenenbildung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die beruflichen Schulen und die Erwachsenenbildung
- Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Erwachsenenbildung
- Entwicklung KMK-Rahmenlehrpläne und KMK-Vereinbarungen für die beruflichen Schulen
- Außerschulische Erwachsenenbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Berufliche Schulen in Hessen
- Schulen für Erwachsene

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Pers.tage	5.532	5.532	5.744	5.528	4.822	4.610
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen							
Anzahl Schüler beruflicher Schulen und Erwachsenenbildung	Schüler	181.850	183.761	180.603	186.404	184.418	187.357
Anzahl berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene	Schulen	123	123	123	123	124	124
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.252,42	1.249,53	1.161,91	1.205,73	1.538,26	1.307,85
6.3.2 Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand durchführen							
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	0,0	-3,69	+3,90	+14,64	+4,60	-12,49
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	0,23	7,54	-3,64	-21,62	+17,62	12,04

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.500.500	2.388.500	2.233.100	2.056.179
Sachkosten	4.474.900	4.574.300	4.488.900	4.520.648
Kosten	6.975.400	6.962.800	6.722.000	6.576.827
Erlöse	47.000	50.400	48.000	82.908
Betriebsergebnis	-6.928.400	-6.912.400	-6.674.000	-6.493.919
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	4.507
Produktabgeltung	6.928.400	6.912.400	6.674.000	6.665.300
Ergebnis	–	–	–	175.888

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3

Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten

IRP-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien, Staatskirchenverträge mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen, den katholischen Bistümern in Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, HKiStG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Ministerielle Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen (Hessische Lehrkräfteakademie und Staatliche Schulaufsicht) einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und internen Dienstleister;
- Ministerielle Steuerung schulformübergreifender Maßnahmen wie z. B. Schulentwicklungsplanung, Förder- und Betreuungsangebote, Förderung des Schulsports, Schulpflicht- und Mitwirkungsangelegenheiten, Durchführung von Projekten für den Schulbereich sowie Förderung von Maßnahmen und Institutionen;
- Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung für die Schulen;
- Anerkennung und Kontrolle von religiösen Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Baulastverpflichtungen, Staatskirchenleistungen sowie Vollzug der Staatskirchenverträge;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Steuerung der Bildungsverwaltung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Parlamentsangelegenheiten
- Rechtliche Beratung und Bearbeitung von Rechtsfällen
- Leistungen im Rahmen der Finanziellen Förderung
- Koordination der IT-Leistungen für den nachgeordneten Bereich
- Kirchenangelegenheiten
- Stabsstelle zur Koordination der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

- Staatliche Schulaufsicht (SSÄ) - Buchungskreis 2312
- Hessische Lehrkräfteakademie - Buchungskreis 2313
- Alle Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Hessen
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Pers.tage	42.103	41.992	39.220	34.596	32.903	28.323
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen							
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	Schüler	776.722	775.996	748.985	777.123	-	-
Anzahl allgemeinbildende und berufliche Schulen	Schulen	1.815	1.815	1.812	1.813	-	-
alt: Anzahl Stellen in den nachgeordneten Buchungskreisen AfL, SSÄ, IQ	Stellen	-	-	-	6.704	6.743	6.758
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	879,85	912,06	933,97	959,78	994,79	1.059,93
6.3.2 Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht mit angemessenem Aufwand ausüben							
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	0,26	+7,07	+13,37	+5,14	+16,17	+0,02
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-3,53	-2,35	-2,69	-3,52	-6,15	-3,34

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	15.683.800	15.369.400	14.488.900	13.561.513
Sachkosten	21.689.800	23.281.100	22.477.700	20.176.614
Kosten	37.373.600	38.650.500	36.966.600	33.738.127
Erlöse	329.400	351.300	336.200	1.359.552
Betriebsergebnis	-37.044.200	-38.299.200	-36.630.400	-32.378.575
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	32.658
Produktabgeltung	37.044.200	38.299.200	36.630.400	33.204.400
Ergebnis	–	–	–	858.483

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Ministeriums HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)		0	0	0	2	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	-	-	-	40.542,50	66.914,33	110.063,33

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zähleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	–	81.085
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	–	–	–	81.085
Erlöse	–	–	–	80.487
Betriebsergebnis	–	–	–	-598
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	-598

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	490.300	520.000	502.200	529.852
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	69.007.400	70.250.600	66.672.000	64.496.384
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–	607.456
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–	85.428
	544	Produktabgeltung	69.007.400	70.250.600	66.672.000	63.803.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	-2.633
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–	671.383
7		Summe Erträge	69.497.700	70.770.600	67.174.200	65.694.986
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	43.783.500	45.818.300	43.908.200	43.106.259
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	241.500	241.500	243.500	155.229
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	968.600	953.600	1.004.100	763.612
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	42.573.400	44.623.200	42.660.600	42.187.418
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	24.580.900	23.761.200	22.221.500	20.530.207
	620-629	Entgelte	6.190.900	6.054.800	5.976.000	6.014.950
	630-639	Bezüge	13.353.700	12.671.600	11.414.500	9.850.457
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.036.300	5.034.800	4.831.000	4.664.800
10	660-669	Abschreibungen	362.600	405.400	352.800	349.011
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	362.600	405.400	352.800	349.011
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	19.000	19.000	19.000	24.000

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	677.500	692.500	588.500	592.212
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	652.800	667.800	563.800	591.568
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	24.700	24.700	24.700	644
14		Summe Aufwendungen	69.423.500	70.696.400	67.090.000	64.601.689
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	74.200	74.200	84.200	1.093.297
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	25
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.000	72.000	82.000	62.476
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-72.000	-72.000	-82.000	-62.451
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.200	2.200	2.200	1.030.846
24	700-709, 770-779	Steuern	2.200	2.200	2.200	939
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.200	2.200	2.200	939
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–	1.029.907
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	1.029.907

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.400 EUR	1.400 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.680.600 EUR	2.661.800 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	8.021.800 EUR	8.248.100 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.250.000 EUR	1.250.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	58.700 EUR	58.700 EUR
Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:		
Beiträge an die Vorsorgekasse	3.265.200 EUR	3.265.200 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	467.000 EUR	467.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580-589, 591:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen (2018 und 2019): 110.400 EUR

Zu VKR 680-689:

Davon 8.000 Euro zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Die geplanten Aufwendungen für empfangene zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Tagungsstätten liegen unverändert bei 40.000 EUR.

Für die empfangenen Leistungen von der Staatlichen Schulaufsicht (BUKR 2312) für die Bereiche Regionale Schulentwicklung, Personalführung und -entwicklung sowie Rechtsangelegenheiten sind insgesamt 20.209.800 EUR (2018) / 20.120.100 EUR (2019) eingeplant (2017: 18.798.800 EUR) .

Für Abordnungen wurden für die HH-Jahre 2018 und 2019 insgesamt 4.699.900 EUR, bzw. 4.060.500 EUR, eingeplant, davon

- 4.413.700 EUR (2018) / 3.774.300 EUR (2019) vom Leistungserbringer Schulen (BUKR 2300)
- 168.000 EUR vom Leistungserbringer SSA (BUKR 2312)
- 123.100 EUR vom Leistungserbringer Hessische Lehrkräfteakademie (BUKR 2313).

Weiterhin sind in diesem Kontenintervall die Kosten für e-Government (inkl. IT-Infrastruktur/ IT-Verfahren) sowie Mieten (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)) abgebildet.

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen 2018/2019 für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten.

Zu VKR 640-649:

Vorsorgeprämie Beamte	3.265.200 EUR	3.265.200 EUR
-----------------------	---------------	---------------

(sind an den Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse abzuführen, in 2017 wurden für die Vorsorgeprämie 3.148.200 EUR eingeplant):

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

W i r t s c h a f t s p l a n

Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten:	1.199.400 EUR	1.199.400 EUR
Zusatzversorgung für die Beschäftigten:	424.100 EUR	424.100 EUR
Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für Beamte:	100.000 EUR	100.000 EUR

Weiterhin enthalten sind 46.100 EUR (2018) / 47.600 EUR (2019) für die gesetzliche Unfallversicherung (für 151 Tarifbeschäftigte / Kap. 08 07 im Jahr 2018 gestiegen von 300 EUR auf 305 EUR pro Kopf im Vergleich zu 2017, im Jahr 2019 gestiegen auf 315 EUR pro Kopf).

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen	72.000 EUR
---	------------

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	70.600	70.600	62.600	11.223
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	70.600	70.600	62.600	11.223
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-	289
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	289
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	232.500	232.500	240.500	823.591
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.500	232.500	240.500	823.591
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		303.100	303.100	303.100	835.103
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	303.100	303.100	303.100	835.103
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		303.100	303.100	303.100	835.103

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	69.007.400	70.250.600	66.672.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	303.100	303.100	303.100
– Abschreibungen	362.600	405.400	352.800
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	467.000	467.000	663.000
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	72.000	72.000	82.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	68.408.900	69.609.300	65.877.300

**Kapitel 04 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

04 01		Ministerium		
		E I N N A H M E N		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)		
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	— 31
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 243 200
Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.				
124	011 Mieten und Pachten.	—	—	— 6 744
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— —
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)		
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— —
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	— —
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 5 878
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	— —
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	— —
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— —
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— —
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)		
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	— —

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	490 300	520 000	502 200 523 973
382	890	Durchlaufende Posten.	—	—	— —
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	— 679 605
Gesamteinnahmen Kapitel 04 01.			490 300	520 000	502 200 1 459 432

Kapitel 04 01 Ministerium

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	— 400
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/ die Ministerin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	167 900	166 700	161 000 159 948
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 718 800	12 037 900	10 590 500 9 578 688
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 200	3 200	3 200 771 417
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 814 400	7 678 300	7 513 500 6 902 325
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	— —
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	230 700	230 700	200 700 171 320
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	194 500	194 500	124 500 195 989
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— 41

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	650 100	650 100	678 600 931 618
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	91 300	91 300	91 300 42 746
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	8 500	8 500	8 500 21 805
518	011 Mieten und Pachten.	2 833 400	2 814 600	2 609 100 2 463 636
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	7 500	7 500	7 500 —
525	011 Aus- und Fortbildung.	331 600	346 600	342 600 287 707
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 500	12 500	12 500 11 417
527	011 Dienstreisen.	478 500	463 500	493 500 348 238
529	011 Verfügungsmittel.	27 000	27 000	27 000 15 597

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017
				IST 2016 EUR
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	275 000	275 000	275 000 224 899
537	011 Beförderungskosten.	15 000	15 000	15 000 3 665
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	14 080 900	15 420 400	13 681 700 12 779 418
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	— —
543	011 Versicherungen.	—	—	— —
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	33 800	33 800	31 800 540
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	4 700	4 700	4 700 4 144
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	1 000 —
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	19 000	19 000	19 000 24 000
688	011 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	— —
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	— —
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	29 000	29 000	23 000 104 092
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 312 800	3 311 300	3 193 500 3 056 600
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	— —
989	890 Sonstige Verrechnungen.	25 558 100	26 287 200	26 270 800 26 107 113

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Gesamtausgaben Kapitel 04 01.		68 899 200	70 129 300	66 379 500 64 207 373
Abschluss Kapitel 04 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	— —
1	Eigene Einnahmen.	—	—	— 249 975
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	— 5 878
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	490 300	520 000	502 200 1 203 578
Gesamteinnahmen.		490 300	520 000	502 200 1 459 432
4	Personalausgaben.	21 129 500	20 311 300	18 593 400 17 780 132
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	18 845 100	20 165 800	18 274 100 17 131 289
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	— —
6	Übertragungsausgaben.	24 700	24 700	24 700 28 144
7	Baumaßnahmen.	—	—	— —
8	Sonstige Investitionsausgaben.	29 000	29 000	23 000 104 092
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	28 870 900	29 598 500	29 464 300 29 163 713
Gesamtausgaben.		68 899 200	70 129 300	66 379 500 64 207 373
Zuschuss/Überschuss.		-68 408 900	-69 609 300	-65 877 300 -62 747 940

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Fördermittel

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 Hessische Landeshaus-
haltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Länderübergreifende politische und fachliche Koor- dination	4	2.939,0	–	2.939,0	–	4	2.939,0
2		Förderung von Religionsgemeinschaften	20	58.201,8	2,0	58.199,8	–	21	60.766,5
4		Förderung von Kultureinrichtungen	16	103,1	–	103,1	–	16	103,1
5		Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern	2.776	1.340,6	–	1.340,6	–	2.776	1.340,6
6		Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg	1	1.457,2	–	1.457,2	–	1	1.457,2
7		Förderung der Weiterbildung und des lebensbeglei- tenden Lernens	60	11.688,1	–	11.688,1	–	60	16.688,1
8		Förderung sonstiger Zwecke	1	50,2	–	50,2	–	1	50,2
Summe				75.780,0	2,0	75.778,0	–		83.344,7

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	2.939,0	-	4	2.939,0	-	2.939,0	-	4	2.522,9	84,3	2.810,0	371,4
2,0	60.764,5	-	19	66.896,3	2,0	66.894,3	-	18	54.600,1	2,0	55.731,0	1.132,9
-	103,1	-	16	103,1	-	103,1	-	16	103,1	-	103,1	-
-	1.340,6	-	2.776	740,6	-	740,6	-	2.203	679,9	-	740,6	60,7
-	1.457,2	-	1	1.457,2	-	1.457,2	-	1	1.457,2	-	1.457,2	-
-	16.688,1	-	59	12.389,3	710,4	11.678,9	-	54	9.642,7	4,4	9.688,1	49,8
-	50,2	-	1	50,2	-	50,2	-	1	37,5	-	50,2	12,7
2,0	83.342,7	-		84.575,7	712,4	83.863,3	-		69.043,4	90,7	70.580,2	1.627,5

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Länderübergreifende politische und fachliche Koordination:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959 in Verbindung mit dem Abkommen über den Beitritt der neuen Bundesländer zum Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Oktober 1991
- b) Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 04. Dezember 1991

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens und der Mobilität. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten gemeinsamen Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2018/19 des Sekretariats sind Zuwendungen der Länder enthalten, wovon das Land Hessen einen Anteil nach dem jeweils gültigen Finanzierungsschlüssel übernimmt (Königsteiner Schlüssel 2016: 7,39885%). Des Weiteren entrichten die Länder Zuwendungen an die Kulturstiftung. Sie sind einerseits zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie zur Ansammlung von Stiftungsvermögen und andererseits für gemeinsam finanzierte Einrichtungen bestimmt. Auch hier gilt der o. a. Finanzierungsschlüssel. Nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel zahlen die Länder einen Anteil zum Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.
- b) Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - Fern-USG) am 01. Januar 1977 unterliegen alle Fernlehrgänge der Zulassungspflicht; das heißt, alle Fernlehrgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen, bevor sie angeboten werden dürfen, staatlich zugelassen sein. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), die aufgrund eines von den Ländern geschlossenen Staatsvertrags tätig wird. Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin geprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch das didaktische Konzept begutachtet. Außerdem müssen Werbung und Information, evtl. Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen. Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der ZFU anzuzeigen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung von Verwaltungskosten für die Unterhaltung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)
- b) Verwaltungskostenerstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Haushalt des KMK-Sekretariates (inkl. Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Kulturstiftung der Länder (Letztempfänger))

aa) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen:

- Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
- Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden
- Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)
- Leo-Baeck-Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main)
- Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
- Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
- Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
- Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
- Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam

ab) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen über die Kulturstiftung (Letztempfänger):

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts
- Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
- Deutscher Verein für Kunstwissenschaft
- Deutscher Musikrat

ac) Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

- b) Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	4	4	4	4	4	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Finanzierung von Einrichtungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens							
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	172.900	172.900	172.900	148.400	144.400	135.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Optimierung der Ressourcenallokation							
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	17	17	17	17	17	18

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.939.000	2.939.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.939.000	2.939.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.939.000	2.939.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.939.000	2.939.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	2.522.860
Landesmittel (Neubewilligung)	2.939.000	2.939.000	2.939.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	84.316
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	2.939.000	2.939.000	2.939.000	2.607.176

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristete Förderungen
- b) unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung von Religionsgemeinschaften:

IPR-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 10. Juni 1960 (GVBl. S. 54)
- b) Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 4. Juli 1963 (GVBl. I S. 102)
- c) Reichsdeputationshauptschluss vom 28. Februar 1803 in Verbindung mit der Urkunde Ludwigs III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc., über die Anerkennung des alt-katholischen Bischofs Dr. Joseph Hubert Reinkens vom 15. Dezember 1873, Art. 52 der Verfassung des Landes Hessen sowie Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung
- d) Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11. November 1986 (GVBl. I S. 395) in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen und freiwillige Zahlung.
- e) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. S. 54) und Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen
- f) freiwillige Zahlung
- g) freiwillige Zahlung
- h) Stiftungsverfassung über die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" in der Fassung vom 26. August 1992 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 6. Oktober 1992 -, zuletzt geändert am 5. Juni 2001 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. Juni 2001 -; Rechts- und Fachaufsicht des Hessischen Kultusministeriums (Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 Hessische Verfassung vom 18. März 2014 [GVBl. S. 82]).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Förderungen zusammen:

- a) Staatsleistungen an die Evangelische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- b) Staatsleistungen an die Katholische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395 Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (Landesleistung nach dem Staatsvertrag und Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung). Hinsichtlich der Landesleistung nach dem Staatsvertrag soll eine in den Vertrag aufgenommene Revisionsklausel, anstelle der Anbindung an die Beamtenbesoldung, gewährleisten, dass auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden können.

- e) Staatsleistungen zur Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden: Es handelt sich um Mittel zur Erfüllung der Bauverpflichtungen des Landes an der Elisabethkirche und Universitätskirche in Marburg/L. sowie an den Domen zu Fulda und Limburg auf Grund der Vertragsgesetze zu den Verträgen des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen Bistümern in Hessen. Der Friedensneubauwert der Gebäude beträgt 3.585.100 EUR. Der Ansatz hält sich im Rahmen des Satzes für die Unterhaltung der staatlichen Gebäude. Aus den Mitteln können auch laufende Abgaben wie Grundsteuern, Kanalbenutzungsgebühren usw. gezahlt werden, soweit es sich um Verpflichtungen aus dem Patronatsverhältnis handelt.

- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main:
Das Land und die Stadt Frankfurt am Main leisten gemeinsam einen mit jährlich 4 v.H. zu dynamisierenden Beitrag als Verlustausgleich für die Jüdische Gemeinde in Frankfurt. Daneben gewährt das Land der Gemeinde eine Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung.

- g) der Evangelische Kirchentag und/oder Katholikentag

- h) Die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums untersteht. Stiftungszweck der im Jahr 1805 von Wilhelm Friedrich Erbprinz von Nassau-Oranien errichteten Stiftung war zunächst die Errichtung und Förderung einer höheren Lehranstalt in Fulda, später Domgymnasium - inzwischen an die Stadt Fulda übergegangen -, und ist seit dem Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Stiftskirche einschließlich Pfarrhaus in Rasdorf. Das Vermögen besteht schwerpunktmäßig aus land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz, dessen Erträge - insbesondere aus Verpachtung - der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen. Durch eine mit der nunmehr vollendeten Restaurierung und Sanierung der Stiftskirche in Rasdorf einhergehenden erheblichen Belastung der Stiftung, die nur durch längerfristige Bindung von großen Teilen des Stiftungsvermögens finanziell abgesichert werden konnte, gewährt das Land Hessen ab dem Haushaltsjahr 2008 eine jährliche Zuwendung, um die laufenden dem Stiftungszweck entsprechenden Aufgaben (z.B. Bauunterhaltung, Dotationen usw.), die durch sonstige Stiftungserträge nicht mehr in voller Höhe gedeckt werden können, realisieren zu können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen
- b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden
- e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Zuschüsse für Kirchentage
- h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Religionsgemeinschaften fördern".

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Es ist durch historische Entwicklungen und Verträge dem HKM zugeordnet (Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Wahrung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts (Art. 49 der Verfassung des Landes Hessen) durch Abschluss der Staatskirchenverträge und der weitergehenden Beteiligung an Aufwendungen der jüdischen Gemeinschaft in Hessen für ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse auf Grund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu den jüdischen Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes).

5. Empfänger

- a) Evangelische Kirche:
 - Ev. Kirche in Hessen und Nassau
 - Ev. Kirche v. Kurhessen-Waldeck
 - Ev. Kirche im Rheinland (Hess. Gebietsbereich)
- b) Katholische Kirche:
 - Bistum Fulda
 - Bistum Limburg
 - Bistum Mainz (Hess. Gebietsbereich)
 - Erzbistum Paderborn (Hess. Gebietsbereich)
- c) Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
- d) Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- e) Abwicklung über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck bzw. der Bistümer Fulda und Limburg
- f) die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) zurzeit keine Förderung
- h) Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fördermaßnahmen	Anzahl	20	21	20	18	18	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen							
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.341.817	5.097.208	4.778.858	4.551.677	4.531.300	4.511.600
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen							
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	12	12	12	12	12	12
Zahlung ohne Rechtsverpflichtung	Euro	5.102.800	2.014.500	1.927.700	1.392.300	1.384.600	1.512.500

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	60.766.500	57.766.500	3.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	60.764.500	57.764.500	3.000.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.000	2.000	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	58.201.800	58.201.800	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	58.199.800	58.199.800	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.000	2.000	–	–	–	–

Die Kosten in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2017 im Wesentlichen durch die Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung sowie auf Grund der jährlichen Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. Zudem erhöht sich der freiwillige Zuschuss an den Landesverband der jüdischen Gemeinden und die Jüdische Gemeinde Frankfurt bis 2021 um jährlich jeweils 25.000 EUR.

Die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main wird mit einer einmaligen Zuwendung im Haushaltsjahr 2018 (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2019) in Höhe von 3.000.000 EUR für die Errichtung der jüdischen Akademie in Frankfurt am Main unterstützt.

Darüber hinaus sind ab dem Haushaltsjahr 2017 umfangreiche Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten bei den unter 3.1 e) genannten kirchlichen Gebäuden im Rahmen der staatlichen Bauverpflichtungen notwendig.

Bei den Erträgen aus Mitteln anderer Geber handelt es sich um einen Zuschuss des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Marburg zur baulichen Unterhaltung der Elisabethkirche in Marburg in Höhe von 2.000 EUR.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für die Bauunterhaltung der Kirchenbauten eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 17 01 - 359 04.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.900.000	3.400.000	–	54.598.084
Landesmittel (Neubewilligung)	58.199.800	57.764.500	57.344.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	2.045
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000	2.000	2.000	
Darlehensabflüsse	–	–	–	–
Darlehensrückflüsse	–	–	–	–
Gesamt	64.101.800	61.166.500	57.346.300	54.600.129

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) bis c) und e) Unbefristete Förderungen

d) Der Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11. November 1986 in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 enthält eine Revisionsklausel hinsichtlich der Höhe der Landesleistungen ab dem Haushaltsjahr 2022. Unabhängig davon haben das Land Hessen und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden im Jahr 2016 vereinbart, den auf Grund der Gemeinsamen Erklärung aus dem im Juli 2012 als vorübergehende freiwillige Leistung gewährten Zuschuss in Höhe von jeweils 250.000 Euro im Jahre 2017 zu verdoppeln, sodass der jährliche Zuschuss zunächst im Jahre 2017 jeweils 500.000 Euro betragen wird. Ab dem Haushaltsjahr 2018 soll der Zuschuss außerdem im jährlichen Rhythmus um jeweils 25.000 Euro angehoben werden, sodass er sich bis zum Jahr 2021 auf 600.000 Euro erhöhen wird.

f) Grundsätzlich unbefristete Förderung. Unabhängig davon haben das Land Hessen und die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main im Jahr 2016 vereinbart, den auf Grund der Gemeinsamen Erklärung aus dem im Juli 2012 als vorübergehende freiwillige Leistung gewährten Zuschuss in Höhe von jeweils 250.000 Euro im Jahre 2017 zu verdoppeln, sodass der jährliche Zuschuss zunächst im Jahre 2017 jeweils 500.000 Euro betragen wird. Ab dem Haushaltsjahr 2018 soll der Zuschuss außerdem im jährlichen Rhythmus um jeweils 25.000 Euro angehoben werden, sodass er sich bis zum Jahr 2021 auf 600.000 Euro erhöhen wird.

g) Grundsätzlich unbefristete Förderung.

h) Grundsätzlich unbefristete Förderung.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung von Kultureinrichtungen:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) und b) Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst folgende Förderungen:

- a) Martin-Buber-Haus: Institutionelle Förderung des Martin-Buber-Hauses in Heppenheim. Die laufenden Kosten der Einrichtung betragen ca. 190.000 EUR. Träger der Einrichtung ist der Internationale Rat der Christen und Juden. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.
- b) Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit leisten in Hessen einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis zwischen Christen und Juden, der sich in lokalen Informations- und Bildungsangeboten, aber auch durch eine intensive Arbeit in Schulen zeigt. Es handelt sich um institutionelle Förderungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
- b) Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Martin-Buber-Haus
- b) 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (CJZ)
 - CJZ Darmstadt
 - CJZ Dillenburg
 - CJZ Frankfurt am Main
 - CJZ Fulda
 - CJZ Gießen-Wetzlar
 - CJZ Hersfeld-Rotenburg
 - CJZ Kassel
 - CJZ Limburg
 - CJZ Main-Taunus

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

CJZ Marburg
CJZ Offenbach
CJZ Hanau
CJZ Hochtaunus
CJZ Wetterau
CJZ Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fördermaßnahmen	Anzahl	16	16	16	16	16	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden							
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	7.500
Mitglieder der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Anzahl	1.700	1.700	1.700	1.818	1.875	1.926
Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit	Anzahl	20	20	20	16	21	19
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden							
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	16	16	16	16	16	17

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	103.100	103.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	103.100	103.100	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	103.100	103.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	103.100	103.100	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

–

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	103.100
Landesmittel (Neubewilligung)	103.100	103.100	103.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	103.100	103.100	103.100	103.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) und b) grundsätzlich unbefristet

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) § 4 Abs. 2 ESchFG
- b) Empfehlung für Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Binnenschiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern. Beschluss der KMK vom 30.7.1999
- c) KMK- Rahmenvereinbarung vom 26.01.1984 i.d.F. vom 01.10.2010 i.V.m. Erlass vom 10.03.2015 (ABl. 7/2015 S. 234)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Zuschüsse an

- a) private heim- und internatsgebundene Förderschulen: Es handelt sich um Projektförderungen in Form von Zuschüssen an Unterhaltsträger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen, die die dort untergebrachten schulpflichtigen Kinder freiwillig unterrichten und pädagogisch besonders betreuen. Den betreffenden Förderschulen werden nach Vorlage eines Antrages und ausführlicher Beschreibungen der geplanten Beschaffungen im Rahmen der vorhandenen Mittel Zuschüsse zu den anfallenden Sachkosten gewährt.
- b) Heime schulpflichtiger Kinder: Nach den o.a. Empfehlungen der KMK soll je Tag und Kind unter Einbeziehung der Ferien ein Betrag in Höhe von 4,09 EUR für Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen als Zuschuss gewährt werden.
- c) Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen: Die Mittel sind bestimmt zur Ausführung einer KMK-Regelung und einer Landesregelung, wonach Berufsschüler aus Splitterberufen in verstärktem Maße in überörtlichen (länderübergreifenden und schulträgerübergreifenden) Fachklassen zusammengefasst werden. Der Zuschuss beträgt pauschal 20,-- EUR für Unterkunfts- und Verpflegungskosten je notwendigem Aufenthaltstag.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an private heim- und internatsgebundene Förderschulen
- b) Zuschüsse an Heime für schulpflichtige Kinder
- c) Zuschüsse zu den Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Träger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen:

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum e.V., Schwalmstadt (Förderschule Hephata, Friedrich-Trost-Schule)
 - Kerstin-Heim e.V., Marburg (Daniel-Cederberg-Schule)
 - Reinhard von den Velden'sche Stiftung Frankfurt am Main (Schule im Reinhardshof)
 - Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal (Wichernschule)
 - Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH, Wiesbaden (Agnes-Neuhaus-Schule)
 - Caritas Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main (Schule am Vincenzhaus Hofheim/Ts.)
 - Verein für Jugendfürsorge e.V., Gießen (Martin-Luther-Schule, Buseck)
 - Deutsche Blindenstudienanstalt e.V., Marburg (Carl-Strehl-Schule)
 - Comenius Schule Bad Orb gGmbH (Comeniusschule)
 - Rehezentrum Bathildisheim e.V., Bad Arolsen (Karl-Preisung-Schule)
 - Antoniushaus gGmbH, Hochheim (Peter-Josef-Briefs-Schule, Edith-Stein-Schule)
 - St. Elisabeth-Verein, Marburg (Julie-Spannagel-Schule)
 - St. Vincenzstift gGmbH, Aulhausen (Vincenzschule)
 - EVIM Bildung gGmbH, Wiesbaden (Schule am Geisberg)
- b) Luise-Stephanienhaus, Katholisches Schifferkinderheim, Mannheim
- c) Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, die im Rahmen ihrer Berufsschulpflicht am Berufsschulunterricht in Blockform für anerkannte Ausbildungsberufe in einer vom Hess. Kultusministerium anerkannten überörtlichen Fachklasse (z. B. Bezirks-, Landes- oder länderübergreifenden Fachklasse) teilnehmen und nicht täglich zu ihrem Wohnort zurückkehren können.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fördermaßnahmen	Anzahl	2.776	2.776	2.776	2.203	2.328	2.144
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl							
Anzahl der Schüler an privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schüler	2.850	2.850	2.850	2.898	2.883	2.866
Anzahl der geförderten privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schulen	16	16	16	16	16	16
Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Anzahl	2.760	2.760	2.760	2.189	2.312	2.128

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- a) 16 Förderungsmaßnahmen (16 Schulen von 14 Trägern)
- b) zurzeit keine Förderungsmaßnahme (Vorjahr: 0 Förderungsmaßnahmen)
- c) 2.760 Förderungsmaßnahmen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff.
Gesamt	1.340.600	1.340.600	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.340.600	1.340.600	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff.
Gesamt	1.340.600	1.340.600	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.340.600	1.340.600	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	679.860
Landesmittel (Neubewilligung)	1.340.600	1.340.600	740.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.340.600	1.340.600	740.600	679.860

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung dient der Unterstützung des Medienbereiches der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Die von dem gemeinnützigen Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende" getragene Deutsche Blindenstudienanstalt vermittelt blinden und hochgradig sehbehinderten jungen Menschen mit Hilfe ihrer weiterführenden Schulen und Kurse den Aufstieg in qualifizierte Berufe und dient ihnen während des Hochschulstudiums und im späteren Berufsleben sowohl mit ihrem Fundus an wissenschaftlichem und fremdsprachlichem Blindenbücherei-, Archiv- und Tonträgermaterial als auch mit Blindendruckzeugnissen. Die Blindenstudienanstalt wird institutionell gefördert (Festbetragsfinanzierung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Träger der Anstalt: Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende"

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages</u>							
Anzahl der Benutzer	Anzahl	13.000	13.000	13.000	13.055	12.922	12.948
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages</u>							
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung	Prozent	70,37	70,37	70,37	74,79	70,77	79,41
durchschnittliche Förderung pro Benutzer	Euro	112,09	112,09	112,09	111,62	112,77	112,53

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.457.200	1.457.200	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.457.200	1.457.200	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.457.200	1.457.200	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.457.200	1.457.200	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.457.190
Landesmittel (Neubewilligung)	1.457.200	1.457.200	1.457.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.457.200	1.457.200	1.457.200	1.457.190

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens:

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) - e) HWBG

f) Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 27.10.2014 für den Programmzeitraum 2014 bis 2020.

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.

g) Weiterbildungspakt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Kostenbeteiligungen an den Leistungen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen zusammen:

a) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung (Volkshochschulen) zu errichten und zu unterhalten. Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots (z.B. Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeits- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung, zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz usw.) entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden.

b) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden (siehe a), die ihre Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts führen, haben ebenfalls Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden. Darüber hinaus erhalten die landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie die Landesarbeitsgemeinschaften ("Arbeit und Leben", "Erwachsenenbildung im Justizvollzug") Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

zu a) und b) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 200.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts.

c) Das Land beteiligt sich an den der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle Bildung - entstehenden Kosten mit einem Zuschuss zu maximal 50.000 Teilnehmerstunden nach Maßgabe des Haushalts, die in den Bereichen des Pflichtangebots durchgeführt werden, und zu ihrer Akademieaufgabe.

d) Die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 90.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts. Sie erhalten denselben Stundenzuschuss wie die öffentlichen Träger.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Die Förderung der Anschubfinanzierung der Einrichtungen HESSENCAMPUS - Lebensbegleitendes Lernen - (HC) erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2014. Die Sonderförderung der anerkannten freien Träger wird fortgeführt. Der Regelbetrieb der Einrichtungen HESSENCAMPUS wird in Kap. 04 59 abgewickelt.
- f) Förderung regionaler Grundbildungszentren – im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Hessen (ESF) –, die vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen mit einer Vielzahl geeigneter Maßnahmen darin unterstützen, ihre Lese- und Schreibfähigkeiten sowie weitere Grundfertigkeiten und damit ihre Chancen für eine umfassende berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.
- g) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen und der Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts (Volkshochschulen), der Hessische Volkshochschulverband, die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung werden im Rahmen des Pakts für Weiterbildung bezuschusst. Die Förderung erfolgt als Projektförderung nach Antragstellung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- b) Beteiligung an den Maßnahmen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, Hessischer Volkshochschulverband, Landesarbeitsgemeinschaften)
- c) Beteiligung an den Maßnahmen der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) Beteiligung an den Maßnahmen der freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen
- e) Beteiligung an den Maßnahmen der anerkannten freien Träger
- f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Grundbildungszentren)
- g) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände), der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine), der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und der anerkannten freien Träger

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- b) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie Landesarbeitsgemeinschaften
- c) Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) anerkannte freie Träger
- e) anerkannte freie Träger
- f) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Grundbildungszentren)
- g) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, anerkannte freie Träger

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fördermaßnahmen	Anzahl	60	60	59	54	54	66
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen							
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten für Volkshochschulen und VHS e.V. (§ 11 HWBG)	U.std.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anzahl der geförderten Teilnehmerstunden der Heimvolkshochschulen (§ 12 HWBG)	Teiln.std.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten bei Freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen (§ 17 Abs. 3 HWBG)	U.std.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
6.2.2 Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener							
Anzahl der durchgeführten Beratungen	Anzahl	250	250	250	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen							
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (45)	Euro	293.100	304.200	207.100	178.568	179.029	152.485
Anzahl der Einrichtungen Hessencampus	Anzahl	0	0	0	0	0	4
durchschnittliche Förderung je Einrichtung Hessencampus	Euro	0	0	0	0	0	60.000
Förderung pro Unterrichtseinheit für Volkshochschulen, VHS e.V. und freie Träger	Euro	29,76	29,76	29,76	25,00	25,00	25,00
Förderung pro Teilnehmerstunde der Heimvolkshochschulen	Euro	14,88	14,88	14,88	12,50	12,50	12,50
6.3.2 Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener							
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (5)	Euro	82.540	80.000	77.700	0	0	0

- a) 26 Förderungsmaßnahmen
- b) 9 Förderungsmaßnahmen
- c) 1 Förderungsmaßnahme
- d) 9 Förderungsmaßnahmen
- e) Sonderförderung von 9 freien Trägern
- f) 5 Fördermaßnahmen
- g) Förderung von bis zu 43 öffentlichen und freien Trägern

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	16.688.100	13.688.100	2.000.000	1.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	16.688.100	13.688.100	2.000.000	1.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	11.688.100	11.188.100	500.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.688.100	11.188.100	500.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Weiterbildungspakt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

ESF-Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener:

8.1 Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim Programm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener erfolgen.

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms Alpha wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.163.600	163.600	–	9.642.695
Landesmittel (Neubewilligung)	11.188.100	13.688.100	11.351.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	249.100	236.400	–	4.437
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	224.900	
Gesamt	13.600.800	14.088.100	11.576.600	9.647.132

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) bis e) Befristung bis 31.12.2023 (Befristung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG))
- f) ESF-Förderperiode 2014 - 2020
- g) Befristung bis 31.12.2020 (Ende der Laufzeit des Weiterbildungspakts)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung sonstiger Zwecke:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Ländervereinbarung zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang vom 31.01.1992 in der Fassung vom 04.07.1995
- b) Vertrag zur Neuregelung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 08.11.1991, zuletzt geändert am 22.01.1999
- c) diverse Vereinbarungen zwischen dem Hessischen Kultusministerium und den örtlichen Trägern der Schulsozialarbeitsprojekte:
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, dem Bezirksverband Hessen-Nord der Arbeiterwohlfahrt in Kassel, der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und der Stadt Baunatal vom 26.05.1988/20.11.1988
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, der Stadt Frankfurt und dem Kreisverband Frankfurt der Arbeiterwohlfahrt vom 19.01.1989
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 27.01.1995/16.05.1995
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 25.05.1988/19.10.1988
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und der Stadt Offenbach/Main vom 01.08.1988
- d) Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald (FWU): § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom Februar 1993
- e) Landesschülerrat - Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- f) Studierendenvertretung der Fachschulen - Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- g) Studierendenvertretung der Schulen für Erwachsene - Hessisches Schulgesetz (HSchG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich aus folgenden Förderprogrammen zusammen:

- a) Die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang ist eine Akut- und Rehabilitationsklinik u.a. zur Behandlung von Erkrankungen der Atemwege und der Lunge. Für die Behandlung hessischer asthmapatienten Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang sind auf Grund der o.a. Ländervereinbarung zur Finanzierung von Lehrergehältern zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang anteilig Kosten für die Personalversorgung zu zahlen.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395 Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Unterstützung des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei der Unterhaltung der Schulen im Schuldorf Bergstraße - Nach § 3 Abs. 2 des o.a. Vertrages zahlt das Land Hessen einen jährlichen Zuschuss in Höhe des 13-fachen jährlichen Grundgehalts eines Landesbeamten der Bes.Gr. A 5 der 1. Dienstaltersstufe jeweils nach dem Stand vom 01.01. des abgelaufenen Haushaltsjahres.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.
- c) Zuschüsse für Schulsozialarbeitsprojekte zur teilweisen Abdeckung von Personalkosten. Die Vereinbarungen wurden zum 31.07.2015 gekündigt.
- d) Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald: Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht - gemeinnützige GmbH - ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehrmittel für alle Schulen zu fördern. Dazu gehören auch die Distribution von Bildungsmedien und die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten. Sie sind verpflichtet, durch Zuwendungen die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus anderen Erträgen bestritten werden können.
- e) Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Schülervertretungen eigenverantwortlich mit. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule, gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit wahr und üben die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule aus. Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen. Der Landesvorstand des Landesschülerrates vertritt die schulischen Interessen der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und -stufen gegenüber dem Kultusministerium. Der Landesschülerrat erhält zur Durchführung seiner Aufgaben angemessene Mittel nach Maßgabe des Haushalts.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.
- f) Vgl. Erläuterungen zu e). Die Studierendenvertretung der Fachschulen erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben angemessene Mittel nach der Maßgabe des Haushaltes.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.
- g) Vgl. Erläuterungen zu e). Die Studierendenvertretung der Schulen für Erwachsene erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben angemessene Mittel nach Maßgabe des Haushalts.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg für die Beschulung von asthmakranken Kindern in der Hochgebirgsklinik Davos -umgesetzt-
- b) Zuweisung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Erhalt des Schuldorfs Bergstrasse -umgesetzt-
- c) Zuschüsse für Schulsozialarbeitsprojekte -umgesetzt-
- d) Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald
- e) Zuschuss an den Landesschülerrat -umgesetzt-
- f) Zuschuss an die Studierendenvertretung der Fachschulen -umgesetzt-
- g) Zuschuss an die Studierendenvertretung der Schulen für Erwachsene -umgesetzt-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Land Baden-Württemberg - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport -umgesetzt-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Landkreis Darmstadt-Dieburg -umgesetzt-
- c) örtliche Träger von Schulsozialarbeitsprojekten: -umgesetzt-
 - Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main
 - Landkreis Kassel
 - Stadt Kassel
 - Stadt Offenbach am Main
 - Stadt Wiesbaden
- d) Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
- e) Landesschülerrat -umgesetzt-
- f) Landesstudierendenrat der Fachschulen -umgesetzt-
- g) Landesstudierendenrat der Schulen für Erwachsene -umgesetzt-

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz							
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	50.200	50.200	50.200	37.550	43.400	82.275
durchschnittliche Förderung pro Schüler im Schuldorf Bergstrasse	Euro	-	-	-	-	-	130,57
Anzahl der hessischen Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos	Anzahl	-	-	-	-	-	35
Anzahl der Verweiltage der hessischen Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos	Anzahl	-	-	-	-	-	938

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>							
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	Prozent	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Anzahl Schüler im Schuldorf Bergstrasse	Anzahl	-	-	-	-	-	2.132
Anteil der hessischen Schüler an der Gesamtschülerzahl der Hochgebirgsklinik Davos	Prozent	-	-	-	-	-	6,1
Anteil der Verweiltage der hessischen Schüler an den Gesamtverweiltagen an der Hochgebirgsklinik Davos	Prozent	-	-	-	-	-	6,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	50.200	50.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.200	50.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	50.200	50.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.200	50.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	37.550
Landesmittel (Neubewilligung)	50.200	50.200	50.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	50.200	50.200	50.200	37.550

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) FWU - unbefristete Förderung
- e) -
- f) -
- g) -

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.000	2.000	712.400	2.045
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	75.778.000	83.342.700	83.863.300	70.580.200
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	75.778.000	83.342.700	83.863.300	70.580.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	88.752
7		Summe Erträge	75.780.000	83.344.700	84.575.700	70.670.997
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	75.780.000	83.344.700	84.575.700	69.040.003

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	75.780.000	83.344.700	84.575.700	69.040.003
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	1.630.994
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	1.630.994
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-1.630.994
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	1.630.994
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

-

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4 (VKR 544):

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung in Höhe von 1.255.000 EUR finanziert.

Zu Pos. 12 (VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789):

Die Kosten in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 beinhalten im Wesentlichen die Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen (Wert 2018: um 1.239.000 EUR auf 36.314.100 EUR; Wert 2019: um 246.900 EUR auf 36.561.000 EUR) und die Katholischen Bistümer (Wert 2018: um 502.400 EUR auf 14.727.600 EUR; Wert 2019: um 100.100 EUR auf 14.827.700 EUR) infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung.

Die Errichtung der Jüdischen Akademie in Frankfurt a. M. kann mit einer einmaligen Zuwendung im Haushaltsjahr 2018 (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2019) in Höhe von bis zu 3.000.000 EUR unterstützt werden.

Hinzu kommen erhöhte Kosten auf Grund der jährlichen Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. (Wert in 2018: 956.500 EUR; Wert in 2019: 994.800 EUR). Zudem erhöht sich der freiwillige Zuschuss (Wert in 2018: 525.000 EUR; Wert in 2019: 550.000 EUR) sowohl an den Landesverband der jüdischen Gemeinden als auch an die Jüdische Gemeinde Frankfurt bis 2021 um jährlich jeweils 25.000 EUR.

Bei den Zuschüssen zu den Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen erhöht sich der Ausgabenansatz im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um 600.000 EUR auf 1.260.000 EUR. Zusätzlich können Ausgaben bis zu 1.740.000 EUR zu Lasten Kapitel 04 59 geleistet werden.

Für den seit 2017 laufenden Weiterbildungspakt werden ab 2018 für Projektförderungen weitere 6.000.000 EUR bereitgestellt. Hierbei werden Zuwendungen an die im Produktblatt 7 unter 3.1 g) genannten Weiterbildungseinrichtungen für die Laufzeit bis 2020 erfolgswirksam abgebildet. Für 2018 werden 5.500.000 EUR veranschlagt, davon 2.500.000 EUR Liquidität für das laufende Haushaltsjahr und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 EUR zu Lasten 2019 und 1.000.000 EUR zu Lasten 2020, um mehrjährige Projekte realisieren zu können. In 2019 wurden 500.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2020 angesetzt.

Mindernd auf den Erfolgsplan wirken sich die Abfinanzierungen der im Haushaltsjahr 2017 und 2018 eingegangen und erfolgswirksam in voller Höhe gebuchten Verpflichtungsermächtigungen wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2018:

Förderprodukt 2 - 3.400.000 EUR Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen

Förderprodukt 7 - 400.000 EUR Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener

Haushaltsjahr 2019:

Förderprodukt 2 - 2.900.000 EUR Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen

Förderprodukt 2 - 3.000.000 EUR Zuschuss neues Gebäude jüdische Akademie Frankfurt

Förderprodukt 7 - 412.700 EUR Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener

Förderprodukt 7 - 2.000.000 EUR Weiterbildungspakt

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		-	-	-	-
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		-	-	-	-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren.

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	75.778.000	83.342.700	83.863.300
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	8.312.700	3.800.000	–
– Verpflichtungen für Folgejahre	500.000	6.000.000	10.362.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
– Zuführung von Kap. 17 01 - 981 03 (Zuführung aus Lottomitteln; vgl. Kap. 04 02 - 381 00)	1.255.000	1.255.000	1.255.000
– Rückflüsse aus Darlehenstilgungen	–	–	–
+ ESF-Einnahmen Folgejahre	–	–	485.500
– ESF-Einnahme lfd. Jahr	249.100	236.400	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	82.086.600	79.651.300	72.731.100

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

04 02 Fördermittel

Zu Kapitel 04 02:

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt. Der Produkthaushalt umfasst folgende Förderungen:

- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination
- Förderung von Religionsgemeinschaften
- Förderung von Kultureinrichtungen
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- Förderung sonstiger Zwecke

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					88 752
181	199	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
		Tilgungszahlungen der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main dürfen nicht für Mehrausgaben verwendet werden.			—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

272	860	Sonstige Zuschüsse von der EU.	249 100	236 400	224 900
					—
282	199	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	2 000	2 000	2 000
					2 045

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
					—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 255 000	1 255 000	1 255 000
					1 255 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 02.	1 506 100	1 493 400	1 481 900
					1 345 797

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	2 939 000	2 939 000	2 939 000 2 522 859
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 962 000	4 962 000	4 200 500 4 167 862
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für die Bauunterhaltung der Kirchenbauten eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	66 860 800	63 925 500	59 676 900 56 930 728

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		3 000 000
2020	—	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	—	3 000 000

685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.	2 820 300	2 820 300	2 220 300 2 159 550
-----	-----	---	-----------	-----------	------------------------

686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	6 010 600	6 497 900	5 176 300 3 262 382
-----	-----	---	-----------	-----------	------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		2 000 000
2020	500 000	1 000 000
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	500 000	3 000 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

861	199	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt, der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 17 01 - 359 04.

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
	Funkt.- Kennziffer				
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 02.			83 592 700	81 144 700	74 213 000 69 043 383
Abschluss Kapitel 04 02					
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.	—	—	88 752
2		Übertragungseinnahmen.	251 100	238 400	226 900 2 045
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	1 255 000	1 255 000	1 255 000 1 255 000
Gesamteinnahmen.			1 506 100	1 493 400	1 481 900 1 345 797
4		Personalausgaben.	—	—	—
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	83 592 700	81 144 700	74 213 000 69 043 383
7		Baumaßnahmen.	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.			83 592 700	81 144 700	74 213 000 69 043 383
Zuschuss/Überschuss.			-82 086 600	-79 651 300	-72 731 100 -67 697 586

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

A. Vorbemerkungen

Durch die Zusammenlegung der Buchungskreise Hessische Lehrkräfteakademie - Lehrerbildung (Buchungskreis 2313, Kapitel 04 71) und Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314, Kapitel 04 03) werden die bisher im Buchungskreis Institut für Qualitätsentwicklung angesiedelten zwischenbehördlichen Leistungen 4, 7, 9, 10, 12, 13 und 14 im Buchungskreis 2313 Hessische Lehrkräfteakademie als zwischenbehördliche Leistungen 19 und 20 neu ausgeprägt bzw. als zwischenbehördliche Leistungen 11 und 21 mit Leistungen der Lehrerbildung zusammengelegt. Es besteht daher eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Wirtschaftspläne der Vorjahre.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

-

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

-

Kameraler Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2016 keinen Bestand auf.

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2016 einen Bestand von 832.500 EUR aus.

Sie werden zum Stichtag 01.01.2017 in das Kapitel 04 71, Buchungskreis 2313 Hessische Lehrkräfteakademie überführt.

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

W i r t s c h a f t s p l a n

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Zwischenbehördliche Leistungen									
4	weg	Zentrale Lernstandserhebungen	-	-	-	-	-	-	-
7	weg	Schulinspektion	-	-	-	-	-	-	-
9	weg	Wirksamkeitsanalyse von Fortbildung sowie von Entwicklungs- und Steuerungsprozessen	-	-	-	-	-	-	-
10	weg	Zentrale Abiturprüfung	-	-	-	-	-	-	-
12	weg	Abordnung an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-	-	-
13	weg	Zentrale Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule	-	-	-	-	-	-	-
14	weg	Erstellung und Implementierung von Kerncurricula	-	-	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme				-	-	-	-	-	-

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

W i r t s c h a f t s p l a n

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	1.074	738,9	833,1	-	94,2
-	-	-	-	-	-	-	-	134	3.925,4	4.478,3	-	552,9
-	-	-	-	-	-	-	-	973	664,9	813,7	-	148,8
-	-	-	-	-	-	-	-	9.135	4.900,9	4.993,1	-	92,2
-	-	-	-	-	-	-	-	2	209,7	209,7	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	2.415	1.299,6	1.440,2	-	140,6
-	-	-	-	-	-	-	-	1.859	1.065,0	1.004,8	-	-60,2
-	-	-	-	-	-	-	-		12.804,4	13.772,9	-	968,5
-	-	-	-	-	-	-	-		12.804,4	13.772,9	-	968,5

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Zentrale Lernstandserhebungen

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 29. April 2014 (ABl. S. 234);

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118);

Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland -Konstanzer Beschluss- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument, um eine klassenbezogene Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards zu ermöglichen. Im Schuljahr 2009/10 wurden die Orientierungsarbeiten in der dritten Jahrgangsstufe durch die Lernstandserhebungen 3 ersetzt. Diese werden für alle öffentlichen Schulen verpflichtend in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. In der Sekundarstufe I werden Lernstandserhebungen in der 8. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch (1. und 2. Fremdsprache) durchgeführt. In dieser Jahrgangsstufe ist die Teilnahme in einem Fach verpflichtend.

Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Anpassung der Materialien der Lernstandserhebungen für Hessen
- Praxisgerechte Gestaltung der Rückmeldeformate zur Nutzung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen an den Schulen
- Administration der Lernstandserhebungen, inkl. Koordination des Lernstandsportals
- Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zur Evaluation
- Weiterentwicklung der Lernstandserhebungen in Hessen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Implementation der Lernstandserhebungen an den Schulen
- Herausgabe von unterstützenden Broschüren oder Handreichungen
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungsstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I des Buchungskreises Schulen (2300)

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Tage	0	0	0	1.074	1.093	1.073
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	0	0	688,04	704,90	739,03

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten		–	–	118.047
Sachkosten		–	–	620.903
Kosten		–	–	738.950
Erlöse		–	–	833.074
Betriebsergebnis		–	–	94.124
Neutrale Aufwendungen		–	–	–
Neutrale Erträge		–	–	–
Produktabgeltung		–	–	–
Ergebnis		–	–	94.124

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7: **Schulinspektion**

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

IQ-Verordnung vom 17.03.2005; Erlass 2. Schulinspektion vom 20. August 2010

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bei der Schulevaluation - der so genannten Schulinspektion - handelt es sich um ein Verfahren der systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen zur Prozessqualität von Schulen. Anhand präzise formulierter Qualitätskriterien des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität und mit Hilfe standardisierter Instrumente werden die Stärken und Schwächen der jeweiligen Schule ermittelt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Weiterentwicklung des Konzepts der externen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Erarbeitung von Instrumenten zur Durchführung von Schulinspektionen
- Qualifizierung von Inspektorinnen und Inspektoren
- Vorbereitung und Durchführung von Schulinspektionen
- Auswertung der Inspektionen
- Erstellung eines Jahresberichts zu den Ergebnissen der Schulinspektionen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen des Buchungskreises Schulen (2300)

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahl der inspizierten Schulen	Schulen	0	0	0	134	330	304
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je inspizierter Schule	EUR	0	0	0	29.293,77	14.109,12	15.198,92

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten		–	–	– 3.170.184
Sachkosten		–	–	– 755.181
Kosten		–	–	– 3.925.365
Erlöse		–	–	– 4.457.764
Betriebsergebnis		–	–	– 532.399
Neutrale Aufwendungen		–	–	– –
Neutrale Erträge		–	–	– 20.517
Produktabgeltung		–	–	– –
Ergebnis		–	–	– 552.916

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Wirksamkeitsanalyse von Fortbildung sowie von Entwicklungs- und Steuerungsprozessen

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 99b Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S.118)
- IQ Verordnung vom 17.03.2005, § 1 Abs. 1, 2. § 5 Abs. 3, Pkt. 13.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

In Wirksamkeitsanalysen wird untersucht, ob und wie landesweite oder regionale Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung wirksam werden. Das dadurch gewonnene Steuerungswissen für Gesetzgeber und Entscheidungsträger in der Bildungsverwaltung verhilft zu zielführenden und sachgerechten Planungen. Darüber hinaus werden konzeptionelle Grundlagen für Schul- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen analysiert und rezipiert, um sie für Schulen und Bildungsverwaltung nutzbar zu machen. Dazu werden auch Instrumente der schulinternen Evaluation zur Verfügung gestellt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern (z.B. Analyse der zentralen Prüfungen zum mittleren Schulabschluss in Bezug auf G8-Bildungsgänge, Evaluation der Einführung der Bildungsstandards/Kerncurricula)
- Analyse und Aufbereitung konzeptioneller Grundlagen und Instrumenten für Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse
- Bereitstellung von Instrumenten interner Evaluation

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen des Buchungskreises Schulen (2300)

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Tage	0	0	0	973	858	1.023
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	0	0	683,32	587,07	641,38

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	–	543.118
Sachkosten	–	–	–	121.757
Kosten	–	–	–	664.875
Erlöse	–	–	–	813.689
Betriebsergebnis	–	–	–	148.814
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	148.814

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 10:

Studienberechtigende zentrale Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe II und an den Schulen des Zweiten Bildungswegs - Abiturprüfungen (Landesabitur) und Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 i. d. F. v. 04. April 2013 und Kontrakte mit dem Buchungskreis 2300 - Schulen -

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Landesabitur vereint zentrale Prüfungsaufgaben, die durch die Hessische Lehrkräfteakademie entwickelt werden und dezentrale, von einzelnen Lehrkräften erarbeitete Prüfungsteile. Zentral geprüft werden in den Abiturprüfungen alle Leistungskurse und die Fächer des dritten schriftlichen Abiturprüfungsfaches. Dezentral geprüft wird in der mündlichen (vierten) Prüfung und in der fünften Prüfungsleistung, die eine Wahlmöglichkeit zwischen mündlicher Prüfung, Präsentationsprüfung und besonderer Lernleistung eröffnet.

In den Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen werden voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und das fachrichtungsbezogene Schwerpunktfach zentral schriftlich geprüft. Der Prozess der Erstellung von Aufgaben beginnt im August 2015. Beispielaufgaben werden im Sommer 2016 den Schulen zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtprozess der Vorbereitung, organisatorischen Begleitung und Evaluation der zentralen Prüfungsanteile im Landesabitur sowie der Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen auf der Grundlage der jeweils gültigen Rechtsvorschriften ist termingerecht und qualitätsgesichert zu realisieren. Dies umfasst die schriftlichen Abiturprüfungen in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen (einschließlich der Abendgymnasien und Hessenkollegs), den beruflichen Gymnasien, die Nichtschülerabiturprüfung sowie die Prüfungen an den Fachoberschulen. Die Leistung der Aufgabenerstellung und Evaluation erstreckt sich auf die Bereiche der allgemeinbildenden Fächer sowie auf die berufsbezogenen Fächer in den beruflichen Gymnasien sowie die allgemeinbildenden und berufsbezogenen Prüfungen an den Fachoberschulen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellen der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Fächer der allgemeinbildenden Gymnasien, der beruflichen Gymnasien, der Abendgymnasien und des Hessenkollegs sowie der Fachoberschulen auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsvorschriften:
 - Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
 - Fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen bei der Erstellung der fachspezifischen Schwerpunktsetzungen, der Aufgabenvorschläge sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise für Haupttermin, Nachtermin sowie einen Reservetermin sowie ggf. weiterer fachspezifischer Dokumente.
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung insbes. der Aufgabenvorschläge sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise.

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Organisatorische Begleitung der Prüfung an den Prüfungstagen: Organisation der Weitergabe der Prüfungsaufgaben an die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter im Rahmen der schriftlichen Prüfungen (Haupttermin und Nachtermin); Abstimmung des Verfahrens zur Weitergabe der Prüfungsaufgaben mit der HZD, Einbindung bzw. Information der beteiligten Schulen, der Schulämter und der Schulträger
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse (inhaltliche Schwerpunktsetzungen und organisatorische Festlegungen)
- Unterstützung bei der Qualitätssicherung weiterer Prüfungsaufgaben, die einer zentralen Genehmigung unterliegen.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen des Buchungskreises 2300 mit Abiturprüfungen bzw. alle Fachoberschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Tage	0	0	0	9.135	9.860	8.275
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	0	0	536,49	437,45	466,42

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	–	485.342
Sachkosten	–	–	–	4.415.516
Kosten	–	–	–	4.900.858
Erlöse	–	–	–	4.993.066
Betriebsergebnis	–	–	–	92.208
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	92.208

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Abordnungen an andere Buchungskreise

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitaquivalente)	VZÄ	0	0	0	2,5	3,4	1,5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Vollzeitaquivalent	EUR	0	0	0	83.864,00	83.279,71	77.096,66

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	–	209.660
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	–	–	–	209.660
Erlöse	–	–	–	209.660
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 13:

Zentrale Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 23 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), § 41 ff. der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 und Kontrakt mit Buchungskreis 2300 - Schulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Haupt- und der Realschule sind in Hessen seit dem Schuljahr 2003/04 verbindlich und werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben. Schüler, die als erste Fremdsprache Französisch (oder - bei genehmigtem Wechsel der Sprachenfolge - in einer anderen Fremdsprache) gewählt haben, schreiben ihre Abschlussarbeit in diesem Fach. Im Bildungsgang Realschulen werden voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/2018 zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik durchgeführt. Der Prozess der Erstellung von Aufgaben beginnt im August 2016.

Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Erstellung, organisatorische Begleitung und Auswertung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten. Dies umfasst die schriftlichen Abschlussarbeiten in den öffentlichen und privaten Schulen, die zu den o. g. Abschlüssen führen, einschließlich der Abendhaupt- und Realschulen sowie der Nichtschülerprüfungen. Im Bereich der ersten Fremdsprache beschränkt sich die Leistung auf die Fächer Englisch (in beiden Bildungsgängen) sowie Französisch im Bildungsgang der Realschule.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erarbeitung, Distribution, Versand und Auswertung von zentralen Abschlussarbeiten auf der Grundlage der Bildungsstandards der KMK sowie der Hessischen Bildungsstandards mit Inhaltsfeldern für:
 - den Hauptschulabschluss (Deutsch, Mathematik, Englisch) und
 - den Mittleren Abschluss (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache: Englisch, Französisch, Naturwissenschaften)
 durch
 - Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
 - Fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung insbes. der Aufgabenvorschläge sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise
- Prüfung der inhaltlichen und formalen Aspekte und Sicherung der Qualität der erstellten Abschlussarbeiten sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise (auch bezüglich Layout) und weiterer fachspezifischer Dokumente (Lösungs- und Bewertungshinweise, fachspezifische Regelungen für die Durchführung der Abschlussprüfung) sowie Rückmeldung an die jeweilige Fachkommission und Gewährleistung der entsprechenden Überarbeitung
- Bereitstellung der zentralen Abschlussarbeiten für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter, Information der Staatlichen Schulämter und der beteiligten Schulen sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen.

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Evaluation

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Haupt- und Realschulen des Buchungskreises 2300

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Tage	0	0	0	2.415	2.443	2.205
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	0	0	538,13	505,85	512,89

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten		–	–	229.069
Sachkosten		–	–	1.070.513
Kosten		–	–	1.299.582
Erlöse		–	–	1.440.209
Betriebsergebnis		–	–	140.627
Neutrale Aufwendungen		–	–	–
Neutrale Erträge		–	–	–
Produktabgeltung		–	–	–
Ergebnis		–	–	140.627

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Erstellung und Implementierung von Kerncurricula

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach (Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Entwicklung eines Kerncurriculums für alle Fächer der gymnasialen Oberstufe im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums wurde 2015 abgeschlossen. Daran anschließend stellt die Hessische Lehrkräfteakademie Unterstützungsleistungen im Zusammenhang der Implementation der Kerncurricula zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung kompetenzorientierter Aufgabenformate für das Landesabitur.

Zur Ergänzung der bereits entwickelten Kerncurricula für die Sekundarstufe I ist ein Kerncurriculum für das Fach Informatik zu erarbeiten.

Zur Ergänzung der bereits entwickelten Kerncurricula für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II sind Kerncurricula für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums zu entwickeln.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Nach erfolgter Erstellung der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (Herbst 2015) sind in 2016 folgende Leistungen zu erbringen:

- Auswertung eingehender Stellungnahmen/Rückmeldungen zum Kerncurriculum Gymnasiale Oberstufe
- Berücksichtigung begründeter Monita und entsprechende Umsetzung
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu curricularen Fragen
- Bereitstellung geeigneter Begleitmaterialien zu den Kerncurricula
- Unterstützung der Weiterentwicklung kompetenzorientierter Aufgabenformate für die unterrichtliche Praxis sowie die schriftlichen Abiturprüfungen in der gymnasialen Oberstufe (Landesabitur)
- Erstellen eines Kerncurriculums Informatik für die Sekundarstufe I
- Erstellung von Kerncurricula für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle zum Abitur führenden Schulen

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten	Tage	0	0	0	1.859	1.487	3.192
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	0	0	572,90	551,75	566,95

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten		–	–	– 266.433
Sachkosten		–	–	– 798.593
Kosten		–	–	– 1.065.026
Erlöse		–	–	– 1.004.823
Betriebsergebnis		–	–	– -60.203
Neutrale Aufwendungen		–	–	– –
Neutrale Erträge		–	–	– –
Produktabgeltung		–	–	– –
Ergebnis		–	–	– -60.203

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	41.075
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-	13.705.330
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	41.150
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	13.454.520
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	209.660
	544	Produktabgeltung	-	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-9.121
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	35.517
7		Summe Erträge	-	-	-	13.772.801
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	7.672.929
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	155.796
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	-	-	-	354.834
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	7.162.299
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	5.021.854
	620-629	Entgelte	-	-	-	845.143
	630-639	Bezüge	-	-	-	2.855.595
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	1.321.116
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	27.658
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	27.658
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	70.244
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	68.813
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	1.431
14		Summe Aufwendungen	-	-	-	12.792.685
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	980.116
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	11.630
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-11.630
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	968.486
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-968.486
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	968.486
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

W i r t s c h a f t s p l a n

F i n a n z p l a n

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–	13.114
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	13.114
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		–	–	–	13.114
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	13.114
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		–	–	–	13.114

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	–	–	–
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	–	–	–
– Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–	–

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
04 03	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	111 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	— 41 150
119	111 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 2 738
132	111 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— —
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	111 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— —
235	111 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— —
282	111 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— —
287	111 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	— —
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	— —
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— 41 074
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	— 13 661 442
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 03.	—	—	— 13 746 405

Kapitel 04 03
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	— 2 632 825
427	111 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	— —
428	111 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	— 1 044 163
429	111 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	— —
443	111 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	— —
453	111 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	— 44 441
459	111 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— —

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	111 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	— 184 118
514	111 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	— —
517	111 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	— —
518	111 Mieten und Pachten.	—	—	— 699 392
519	111 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	— —
525	111 Aus- und Fortbildung.	—	—	— 28 136
526	111 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	— —
527	111 Dienstreisen.	—	—	— 338 645
529	111 Verfügungsmittel.	—	—	— —
531	111 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	— —
537	111 Beförderungskosten.	—	—	— —

Kapitel 04 03
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
	Funkt.- Kennziffer				
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	— 618 780
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	— —
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	111	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	— —
671	111	Erstattungen an Inland.	—	—	— —
681	111	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	— —
685	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. .	—	—	— —
Baumaßnahmen					
711	111	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	— 11 176
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— 1 104 300
989	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	— 5 848 605
Gesamtausgaben Kapitel 04 03.			—	—	— 12 554 584

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	43 888
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	13 702 516
Gesamteinnahmen.		—	—	13 746 405
4	Personalausgaben.	—	—	3 721 430
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	1 869 072
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	11 176
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	6 952 905
Gesamtausgaben.		—	—	12 554 584
Zuschuss/Überschuss.		—	—	1 191 820

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatliche Schulaufsicht

A. Vorbemerkungen

Die Leistungen der Staatlichen Schulämter leiten sich aus dem HSchG ab.

Danach haben Schulaufsichtsbehörden gemäß § 92 Abs. 2 HSchG die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit, insbesondere die Erfüllung der Standards und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch Verfahren der Evaluation (§ 98) und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie beraten und unterstützen die Schule bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und treffen mit ihr Zielvereinbarungen, in denen auch die jeweiligen Ergebnisse der internen und externen Evaluation berücksichtigt werden. Die Schulen legen auf der Basis der Zielvereinbarungen Rechenschaft gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ab.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden, die Staatlichen Schulämter, stellen die Umsetzung in der Region sicher.

In den Staatlichen Schulämtern arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen zusammen, deren Fachkompetenzen eine effektive und effiziente Aufsicht sicherstellen. Die Organisationsstruktur in den Ämtern unterscheidet die Bereiche Unterstützung, Service, Aufsicht und die Internen Dienste und orientiert sich an den Grundsätzen der Neuen Verwaltungssteuerung.

Dem Buchungskreis 2312 Staatliche Schulaufsicht gehören - über Hessen verteilt - fünfzehn Staatliche Schulämter an. Die Staatliche Schulaufsicht erstellt zentral im Staatlichen Schulamt Darmstadt das Produkt "Anerkennung von Bildungsnachweisen".

Im Leistungsplan 2018/19 werden die zwischenbehördlichen Leistungen 37 "Pädagogische Unterstützung" und 38 "Psychologische Unterstützung" neu definiert und beschrieben. Dafür entfallen die zwischenbehördlichen Leistungen 35 "Beratung" und 36 "Regionale Fortbildung". Darüber hinaus entfällt die zwischenbehördliche Leistung 17 "Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Hessische Lehrkräfteakademie". Die Aufgaben werden aufgrund von organisatorischen Änderungen künftig innerhalb der Lehrkräfteakademie erbracht.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung in den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamemale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kamemale Rücklage weist zum 31.12.2016 folgenden Bestand auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)

56.600,00 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2016 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

W i r t s c h a f t s p l a n

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Anerkennung von Bildungsnachweisen	24.000	836,1	174,0	662,1	–	24.000	845,1
Summe Produkte				836,1	174,0	662,1	–		845,1
Zwischenbehördliche Leistungen									
6		Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte	–	1.774,9	1.774,9	–	–	–	1.774,9
7	weg	Interessenvertretung Ressort	–	–	–	–	–	–	–
14		Abordnungen an andere Buchungskreise	3	208,1	208,1	–	–	3	208,1
17	weg	Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Hessische Lehrkräfteakademie	–	–	–	–	–	–	–
29		Schulentwicklung	22.050	11.959,5	11.959,5	–	–	22.050	12.011,4
30		Regionale Schulentwicklung	7.700	4.300,4	4.300,4	–	–	7.700	4.313,7
31		Personalführung und -entwicklung	12.050	7.042,7	7.042,7	–	–	12.050	7.078,6
32		Rechtsangelegenheiten	19.500	11.488,2	11.488,2	–	–	19.500	11.551,1
33		Personalverwaltung	29.900	13.462,6	13.462,6	–	–	29.900	13.394,0
34		Budgetverwaltung	9.600	4.131,4	4.131,4	–	–	9.600	4.111,4
35	weg	Beratung	–	–	–	–	–	–	–
36	weg	Regionale Fortbildung	–	–	–	–	–	–	–
37	neu	Pädagogische Unterstützung	33.450	14.907,0	14.907,0	–	–	32.650	14.420,9
38	neu	Psychologische Unterstützung	21.750	14.059,6	14.059,6	–	–	20.950	13.749,9
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				83.334,4	83.334,4	–	–		82.614,0
Gesamtsumme				84.170,5	83.508,4	662,1	–		83.459,1

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
177,1	668,0	–	23.000	827,5	172,5	655,0	–	26.912	823,2	319,2	529,7	25,7
177,1	668,0	–		827,5	172,5	655,0	–		823,2	319,2	529,7	25,7
1.774,9	–	–	–	1.713,1	1.713,1	–	–	–	1.590,4	1.590,4	–	–
–	–	–	–	47,4	47,4	–	–	–	59,7	59,7	–	–
208,1	–	–	5	333,0	333,0	–	–	12	741,1	741,1	–	–
–	–	–	820	314,6	314,6	–	–	723	267,2	315,9	–	48,7
12.011,4	–	–	21.320	11.212,9	11.212,9	–	–	19.014	10.123,1	10.358,6	–	235,5
4.313,7	–	–	7.220	3.926,2	3.926,2	–	–	6.518	3.688,0	3.995,9	–	307,9
7.078,6	–	–	12.010	6.841,5	6.841,5	–	–	10.769	6.264,7	6.676,9	–	412,2
11.551,1	–	–	19.430	10.701,1	10.701,1	–	–	18.121	10.357,3	11.063,3	–	706,0
13.394,0	–	–	29.470	12.991,0	12.991,0	–	–	27.501	12.403,8	12.689,5	–	285,7
4.111,4	–	–	9.200	3.745,1	3.745,1	–	–	8.611	3.548,6	3.626,9	–	78,3
–	–	–	48.310	25.273,8	25.273,8	–	–	45.370	24.586,0	25.132,0	–	546,0
–	–	–	4.710	2.436,0	2.436,0	–	–	4.278	2.313,7	2.368,9	–	55,2
14.420,9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13.749,9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
82.614,0	–	–		79.535,7	79.535,7	–	–		75.943,6	78.619,1	–	2.675,5
82.791,1	668,0	–		80.363,2	79.708,2	655,0	–		76.766,8	78.938,3	529,7	2.701,2

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Anerkennung von Bildungsnachweisen

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 80 HSchG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Administrativer Aufwand zur Anerkennung von Bildungsnachweisen anderer Staaten und Bundesländer. Das Produkt wird zentral in Darmstadt für das Land Hessen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Folgende Teilleistungen werden erbracht: Beratung, Prüfung der Nachweise inklusive Abgleich mit den Schulsystemen anderer Staaten und anderer Bundesländer, Entscheidung mit Kostenfestsetzung und ggf. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern".

5. Empfänger

Verschiedene Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungsfälle	Fall	24.000	24.000	23.000	26.912	21.005	20.203
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Anerkennung von Bildungsnachweisen sicherstellen							
Quote der anerkannten Bildungsnachweise	Prozent	95,0	95,0	95,0	94,8	94,8	94,5
6.2.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Beratungseinheiten je Beratungsfall	Stunden	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,5

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Beratungsfall	EUR	27,59	27,83	28,48	19,68	22,05	17,02
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad optimieren</u>							
Quote der unentgeltlichen Beratungsfälle	Prozent	85,0	85,0	85,0	83,3	83,3	84,6
Erlöse je Beratungsfall	Euro	7,25	7,38	7,50	11,86	12,30	11,62

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	722.100	732.000	715.000	690.964
Sachkosten	114.000	113.100	112.500	132.194
Kosten	836.100	845.100	827.500	823.158
Erlöse	174.000	177.100	172.500	319.218
Betriebsergebnis	-662.100	-668.000	-655.000	-503.940
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	662.100	668.000	655.000	529.700
Ergebnis	–	–	–	25.760

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 06:

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte

1. Erbringer

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Lehrkräfte und deren Mitarbeiterinnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HGIG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützungsleistung der Dienststellenleitung in Fragen des HGIG - Lehrkräfte betreffend. Pro regionalem Aufsichtsbereich werden diese Leistungen von einer oder mehreren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Umfang von insgesamt einer Stelle sowie einer Mitarbeiterin erbracht.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.525.900	1.525.900	1.465.600	1.319.637
Sachkosten	249.000	249.000	247.500	270.733
Kosten	1.774.900	1.774.900	1.713.100	1.590.370
Erlöse	1.774.900	1.774.900	1.713.100	1.590.370
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:
Interessenvertretung Ressort**

weggefallen

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HPVG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mitarbeit von Beschäftigten der Staatlichen Schulämter im Hauptpersonalrat Verwaltung beim Hessischen Kultusministerium. Beteiligung bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	47.400	59.468
Sachkosten	–	–	–	268
Kosten	–	–	47.400	59.736
Erlöse	–	–	47.400	59.736
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

Landesweite Vorgabe:

Auf die Ausbringung von Zwischenbehördlichen Leistungen für die ressortübergreifende Interessenvertretung (HPR) wird ab den Doppelhaushalt 2018/ 2019 abgesehen. Eine Verrechnung in das zuständige Ministerium erfolgt nicht mehr.

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 14 BeamtStG, § 25 HBG, § 4 TV-H in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle auch eines anderen Buchungskreises abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, Hess. Kultusministerium 2311, Hessische Lehrkräfteakademie 2313

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Stellen	3	3	5	12	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	69.366,67	69.366,67	66.600,00	61.756,33	78.409,51	68.255,60

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	208.100	208.100	333.000	741.046
Sachkosten	–	–	–	30
Kosten	208.100	208.100	333.000	741.076
Erlöse	208.100	208.100	333.000	741.076
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17:

Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Hessische Lehrkräfteakademie

weggefallen

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, Vereinbarungen zwischen Schulämtern und der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Abwicklung administrativer Vorgänge für die Hessische Lehrkräfteakademie durch einzelne Schulämter in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Es werden Verwaltungstätigkeiten für die Hessische Lehrkräfteakademie erledigt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2313 Hessische Lehrkräfteakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage			820	723	956	1.104
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Beratungseinheit	EUR			383,66	369,62	438,32	394,02

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	257.300	232.003
Sachkosten	–	–	57.300	35.235
Kosten	–	–	314.600	267.238
Erlöse	–	–	314.600	315.898
Betriebsergebnis	–	–	–	48.660
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	48.660

Die Aufgaben werden aufgrund von organisatorischen Änderungen künftig innerhalb der Lehrkräfteakademie erbracht.

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 29:
Schulentwicklung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 98, § 127b HSchG, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Rechenschaft, Ressourcenausstattung und Überwachung in treuhänderischer Funktion.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Rechenschaft

- Umsetzung bildungspolitischer Zielvorgaben und der prioritären Themen in den Schulen der Region
- Zusammenarbeit in landesweiten Leistungsstrukturen (z.B. Herkunftssprache, Deutsch als Zweitsprache, Internationale Angelegenheiten, Hessische Europaschulen, Schülerwettbewerbe, Schule und Verein)
- Zusammenarbeit in landesweiten Projektstrukturen (PROSÜM, Schule und Gesundheit inklusive Arbeitsschutz)
- Zielvereinbarungen und Kontrakte nach datengestützten jährlichen Schulentwicklungsgesprächen sowie nach - anlassbezogener- externer Evaluation als verbindliche Maßnahme der Schulaufsicht
- Vermittlung von Unterstützungsleistungen (z.B. interne Evaluationsberatung)
- Plausibilitätsprüfung, Kontrolle und Aufbereitung von statistischen Informationen (z. B. Landesschulstatistik, LUSD, HeDis, HESIS, Schwerbehindertenstatistik)
- Zertifizierung von Schulen im Rahmen von Landesvorgaben

Ressourcenausstattung

- Umsetzung der zentralen Budgetzuweisung in der Region
- Regionale bedarfsorientierte Personalplanung und -steuerung einschl. regionaler Stellenbilanz und Personalkostenhochrechnung
- Umsetzung zentraler Stellenzuweisungen inklusive der Personallenkung in der Region
- Aufstellung des regionalen Haushaltsplanes (Personalhaushalt) und Nachsteuerung / Aktualisierung
- Koordination des Budgets und der Stellen für Lehrkräfte inklusive der Leerstellenverwaltung
- Organisation und Durchführung des Verfahrens zur Ableistung von Anerkennungspraktika im Bereich Sozialpädagogik
- Organisation und Durchführung des zentralen Ranglistenverfahrens für die Einstellung in den Schuldienst
- Lehramtsanerkennungen nach § 59 Abs. 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz
- Führen der Informationsliste der Schulverwaltung
- Koordination und Durchführung der schulamtsübergreifenden Versetzungsverfahren
- Durchführung vorbereitender Aufgaben und Realisierung der vereinbarten Versetzungen im Rahmen des bundesweiten Lehreraustauschverfahrens
- Pflege der zentralen Bewerberliste für das Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation sowie Erstellen bedarfsbezogener Übersichtslisten für die Schulämter

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Kontrahieren der Ressourcenausstattung der Schulen in treuhänderischer Funktion für den Mandantenleiter 2300

Controlling

- Budget-, Stellen- und Leistungsüberwachung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	22.050	22.050	21.320	19.014	19.342	20.716
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	542,38	544,73	525,93	532,40	529,68	492,72

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.507.100	7.556.300	7.118.600	6.271.671
Sachkosten	4.452.400	4.455.100	4.094.300	3.851.450
Kosten	11.959.500	12.011.400	11.212.900	10.123.121
Erlöse	11.959.500	12.011.400	11.212.900	10.358.582
Betriebsergebnis	-	-	-	235.461
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	235.461

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 30:

Regionale Schulentwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 92 u. 142 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung eines angemessenen Schulangebots in der Region. Koordination von Schulverbünden sowie regionale Kooperation mit außerschulischen Trägern.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Einzelleistungen der Schulämter zur Ausgestaltung dieses Auftrags sind insbesondere:

- Schulangebote in der Region (auch Zusammenarbeit mit Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung, Koordination schulischer Qualitätsentwicklung und Schwerpunktsetzung in der Region)
- Begleitung und Organisation von Schulentwicklung u. a. aufgrund des demographischen Wandels
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und prioritärer Themen wie z. B. inklusive Schulbündnisse, Ganztagsangebote, Pakt für den Nachmittag, Integration und Beschulung von Flüchtlingen, Studien- und Berufsorientierung
- Koordination der Schulverbünde
- Kooperationen (u. a. Schulträger, Universitäten, Hessische Lehrkräfteakademie, Jugendhilfeträger, Gesundheitsämter, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Kammern, Stiftungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	7.700	7.700	7.220	6.518	6.510	6.885
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	558,49	560,22	543,80	565,81	562,93	507,92

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.397.700	2.408.800	2.176.000	2.117.382
Sachkosten	1.902.700	1.904.900	1.750.200	1.570.588
Kosten	4.300.400	4.313.700	3.926.200	3.687.970
Erlöse	4.300.400	4.313.700	3.926.200	3.995.929
Betriebsergebnis		-	-	307.959
Neutrale Aufwendungen		-	-	-
Neutrale Erträge		-	-	-
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	307.959

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 31:

Personalführung und -entwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HSchG, BeamStG, HBG, HLbG, Einstellungserlass, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teils zentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Funktionsstellenbesetzungen und regionale Personal- und Führungskräfteentwicklung.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter

- Jahresgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern
- Sicherstellung der Performanz der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Begleitung in Schulmanagementaufgaben einschl. Verfahrensabläufen
- Lösungsorientierte Bearbeitung von Konflikten
- Entscheidung über weitere Personalmaßnahmen

Funktionsstellenbesetzungen

- Ausschreibung von Funktionsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Unterstützung der HKM-Schulleiter-/innenbesetzungsverfahren
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Beförderungen zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat bei nicht selbstständigen Schulen

- Ausschreibung der Beförderungsmöglichkeiten in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Personalentwicklung allgemein

- Regionale Personal- und Führungskräftegewinnung
- Mitwirkung bei Vorbereitung auf Führungsaufgaben und Angeboten zur Erweiterung der Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern (verbindliche Schulleiterqualifizierung) in der Schnittstelle zum Hessischen Kultusministerium und Hessischer Lehrkräfteakademie
- Erstellen dienstlicher Erst- und Zweitbeurteilungen, auch anlässlich der Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Erstellen von Frauenförderplänen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium Buchungskreis 2311, Buchungskreis Schulen 2300

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	12.050	12.050	12.010	10.769	10.853	11.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	584,46	587,44	569,65	581,74	576,50	539,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.651.700	4.682.500	4.489.700	4.155.597
Sachkosten	2.391.000	2.396.100	2.351.800	2.109.112
Kosten	7.042.700	7.078.600	6.841.500	6.264.709
Erlöse	7.042.700	7.078.600	6.841.500	6.676.930
Betriebsergebnis		-	-	412.221
Neutrale Aufwendungen		-	-	-
Neutrale Erträge		-	-	-
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	412.221

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 32:
Rechtsangelegenheiten**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HSchG, HDG, VOBGM, OAVO, Allg. Ferienordnung, VO über das Verfahren bei Schulordnungsmaßnahmen, VO über die sonderpädagogische Förderung, VO über Nichtschülerprüfungen, BBiG, HwO, OWiG, VOGSV, UStG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Schüler-, schul- und personalbezogene Aufsichts-, Fürsorge- und Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Fach- und Dienstaufsicht

- Entscheidungen über Fachaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen und schulische Entscheidungen
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen
- Erstellung von Berichten und Stellungnahmen zu sonstigen Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden, zu parlamentarischen Eingaben (z. B. Anfragen, Petitionen) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium
- Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter
- Entscheidungen über Entlassungen
- Abmahnungen, personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- Entscheidung in Amtshaftungsangelegenheiten
- Umsetzung der Vorgaben und Sicherstellen der Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen einschließlich Abitur
- Prüfung und Zulassung von Arbeiten zur Erlangung von Abschlüssen
- Erstellung und Abwicklung zentraler Prüfungen zur Berufs- und Arbeitspädagogik
- Verfahren zur Festlegung der beweglichen Ferientage
- Bearbeitung von Einwänden von Gremienvertretungen einschließlich Stufenverfahren
- Krisenintervention
- Intervention bei "Schulen in schwieriger Lage"
- Abgabe von Stellungnahmen zu beabsichtigten neuen Regelungen (z. B. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium

Aufsichtliche Beratung/Präventive Aufsicht

- Hilfestellung, insbesondere in schwierigen Einzelfällen, auch in schulischen Krisensituationen
- Umsetzung von rechtlichen Regelungen und Hilfestellung bei der Einarbeitung
- Prüfung von Vertragsgestaltungen

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Schülerangelegenheiten

- Gestattungsverfahren im Grund- und Berufsschulbereich

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Koordination der Übergänge in weiterführende Schulen der Sek I und Sek II (einschließlich Schülerlenkung)
- Entscheidung über Anträge auf Wechsel der Sprachenfolge
- Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmenverfahren
- Ruhen sowie Verlängerung der Schulpflicht
- Entscheidungen über Nachteilsausgleich und Notenschutz für Sek. II (gem. VOGSV)
- Stellungnahmen/ Gutachten/ Expertisen (z.B. im Zusammenhang mit Einschulung, Hochbegabung)
- Gewährung von Zuschüssen zu Blockbeschulung
- Verfahren bei Nichtrückgabe von Schulbüchern
- Umsetzung der Sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und im Rahmen der Inklusion (z.B. Entscheidung über Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und Festlegung des Förderortes)

Angelegenheiten Externer

- Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Schülerprüfungen bei externen Trägern
- Vorschläge für Prüfungsmitglieder bei Kammerprüfungen und Besetzung von Berufsbildungsausschüssen
- Bestellung von Prüfungsausschüssen an Beruflichen Schulen
- Finanzielle Abwicklung der Gastschulbeiträge
- Schulen in freier Trägerschaft (Genehmigungs- bzw. Anerkennungsverfahren, aufsichtliche Leistungen sowie finanzielle Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz)
- Erstattung der Beschulungskosten nach §164 HSchG
- Entscheidung über Umsatzsteuerbefreiung
- Entscheidung über Absetzbarkeit des Schulgeldes nach §10 des Einkommensteuergesetzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	19.500	19.500	19.430	18.121	18.803	19.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	589,14	592,36	550,75	571,56	566,29	523,48

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.710.200	7.765.600	7.292.900	7.026.248
Sachkosten	3.778.000	3.785.500	3.408.200	3.331.062
Kosten	11.488.200	11.551.100	10.701.100	10.357.310
Erlöse	11.488.200	11.551.100	10.701.100	11.063.282
Betriebsergebnis	-	-	-	705.972
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	705.972

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 33:

Personalverwaltung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamStG, HBG, HPVG, HGIG, TV-H, Art. 34 GG, § 839 BGB, §§ 68 ff VwGO, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Den Schwerpunkt bildet die Personalverwaltung im Bereich der Schulen (Buchungskreis 2300).

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Dienstleistungen für Schulen bei Einstellungen
- Dienstleistungen für Schulleitungen bei arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltungen
- Umsetzung von Personallenkungsmaßnahmen (Abordnungen / Versetzungen)
- Abwicklung weiterer Personalmaßnahmen (z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Dienstjubiläum, Nebentätigkeit, Teilzeit, Beurlaubung, Ruhestandsversetzung, Entlassung)
- Dienstleistungen für Selbstständige Schulen bei Beförderungen zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat
- Dienstleistung für Schulen bei Dienstunfällen
- Erfassung und Pflege sämtlicher Personaldaten in SAP
- Dienstleistungen für Schulleitungen und Lehrkräfte z. B. durch Informationsweitergabe bei dienstrechtlichen Angelegenheiten
- Dienstleistungen für Schulen bei Anträgen auf Sachschadensersatz
- Abwicklung der haupt- und nebenberuflichen Gestellungsverträge mit den Kirchen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	29.900	29.900	29.470	27.501	27.656	28.260
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	450,25	447,96	440,82	451,03	434,55	413,02

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	10.914.400	10.832.500	10.463.000	9.788.514
Sachkosten	2.548.200	2.561.500	2.528.000	2.615.313
Kosten	13.462.600	13.394.000	12.991.000	12.403.827
Erlöse	13.462.600	13.394.000	12.991.000	12.689.507
Betriebsergebnis		-	-	285.680
Neutrale Aufwendungen		-	-	-
Neutrale Erträge		-	-	-
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	285.680

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 34:
Budgetverwaltung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, LHO in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets und Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulbudgets

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets
- Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulbudgets und Aufbau von regionalen Haushalten aus Schulträger- und Landesmitteln
- Mittelabstimmung zwischen Einzelschule und Region
- Mitarbeit bei Jahresabschluss und Bilanz
- Periodische Abschlussarbeiten im externen Rechnungswesen
- regionale Bewirtschaftung landesweiter Maßnahmen (z. B. Sachmittel PROSÜM, Austauschfahrten, Förderprogramme)
- Unterstützung bei der Umsetzung schulischer Vorhaben in Finanz- und Haushaltsplänen (Planung: Finanz-, Leistungs-, Erfolgsplan)
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Nutzung von Finanzdaten zur Steuerung ihrer Schule
- Administrative Abwicklung der finanziellen Transaktionen für die Schulen und die Lehrkräfte (z.B. LMF, VSS, IT-Support, Fortbildung, amtsärztliche Gutachten, auch Auszahlung von Reisekosten Externer)
- Abwicklung Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst
- Abrechnung von Gebärdensprachdolmetschern bei gehörlosen Eltern

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	9.600	9.600	9.200	8.611	9.620	9.289
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	430,35	428,27	407,08	412,10	403,42	388,61

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.327.900	3.303.600	2.963.000	2.757.227
Sachkosten	803.500	807.800	782.100	791.362
Kosten	4.131.400	4.111.400	3.745.100	3.548.589
Erlöse	4.131.400	4.111.400	3.745.100	3.626.852
Betriebsergebnis	-	-	-	78.263
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	78.263

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 35:
Beratung**

weggefallen

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Planung, Koordination und Steuerung der Beratung

Psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern, Unterrichtsentwicklungsberatung, Prozessberatung zur Schulentwicklung und weitere fachliche Beratung für die Schulen der Region

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Sicherstellung der bedarfs- und anforderungsorientierten Unterstützung (Beratung) der Schulen
- Regionale Planung, Koordination und Steuerung der Beratung
- Personalauswahl der Beraterinnen und Berater
- Personalführung der Beraterinnen und Berater in multithematischen Teams

Prozessberatung zur Schulentwicklung

- Beratung zur Organisationsentwicklung

Unterrichtsentwicklungsberatung

- Beratung zur systemischen Unterrichtsentwicklung
- Prozessbegleitung von Fachkonferenzarbeit
- Beratung zu fachspezifischen Themen

Psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern

- Erziehungs-, Krisen-, Konflikt- und Lernberatung
- Prävention und Intervention
- Supervision

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage			48.310	45.370	45.453	45.545
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR			523,16	541,90	539,46	483,61

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	10.384.400	8.823.735
Sachkosten	–	–	14.889.400	15.762.262
Kosten	–	–	25.273.800	24.585.997
Erlöse	–	–	25.273.800	25.131.989
Betriebsergebnis	–	–	–	545.992
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	545.992

Im Leistungsplan 2018/19 sind die zwischenbehördlichen Leistungen 37 "Pädagogische Unterstützung" und 38 "Psychologische Unterstützung" neu definiert und beschrieben worden. Die bisherigen Leistungen 35 "Beratung" und 36 "Regionale Fortbildung" sind komplett in die neu definierten Leistungen überführt worden. Entsprechend entfällt die Leistung 35 "Beratung" mit Wirkung vom 1.1.2018.

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 36:
Regionale Fortbildung**

weggefallen

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, § 63 HLbG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Koordination und Organisation der regionalen Fortbildung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Beratung zur Fortbildungsplanung
- Koordination und Organisation der regionalen Fortbildung
- Kooperation in regionalen Qualifizierungsnetzwerken
- Koordination fachspezifischer Fortbildungsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage			4.710	4.278	4.387	4.813
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Beratungseinheit	EUR			517,20	540,83	546,59	504,22

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	1.325.700	1.217.714
Sachkosten	–	–	1.110.300	1.095.941
Kosten	–	–	2.436.000	2.313.655
Erlöse	–	–	2.436.000	2.368.919
Betriebsergebnis	–	–	–	55.264
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	55.264

Im Leistungsplan 2018/19 sind die zwischenbehördlichen Leistungen 37 "Pädagogische Unterstützung" und 38 "Psychologische Unterstützung" neu definiert und beschrieben worden. Die bisherigen Leistungen 35 "Beratung" und 36 "Regionale Fortbildung" sind komplett in die neu definierten Leistungen überführt worden. Entsprechend entfällt die Leistung 36 "Regionale Fortbildung" mit Wirkung vom 1.1.2018.

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 37: neu
Pädagogische Unterstützung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, § 63 HLbG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Fortbildung und Beratung von Schulen, Schulleitungen und Lehrkräften

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Planung, Steuerung und Koordination der Beratung und Fortbildung

Regionale Bereitstellung und Qualitätssicherung der Unterstützungsleistungen (Sicherstellung nachfrage- und bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für die Schulen und schulische Netzwerke, Umsetzung landesweiter Unterstützungsangebote, Abstimmung und projektbezogene Kooperation auf regionaler Ebene und in landesweiten Leistungsstrukturen, projektbezogene Kooperation und Vernetzung mit weiteren Institutionen der jeweiligen Bildungsregion sowie Veranstaltungsmanagement für Fortbildungs- und Beratungsangebote)

Regionale Schulentwicklungsberatung und Schulberatung

Systembezogene Beratung von Schulleitungen und schulischen Steuergruppen (z.B. Schulentwicklung im Qualitätsentwicklungszyklus, Schulprogramm, Leitbild und Profilbildung, systematische Fortbildungsplanung Teamentwicklung und schulische Arbeitsstrukturen, Konfliktmanagement)

Regionale Unterrichtsentwicklungsberatung

Fachbezogene Beratung von Lehrkräften und Fachschaften (z.B. fachbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Unterrichtsentwicklungskonzepte, Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Qualitätssicherung von zentralen und dezentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen)

Regionale Fachberatung insbesondere im Kontext prioritärer Themen und weiterer Arbeitsfelder

Fachliche Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften zu schulischen Arbeitsfeldern (z. B. im Bereich Studien- und Berufsorientierung Ganztagschulen, Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit, Lesen/Schreiben/Rechnen, Medienbildung, Inklusion/Sonderpädagogische Förderung, Kulturelle Bildung, Schule & Gesundheit, Schulsport)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	33.450	32.650				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	445,65	441,68				

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.380.600	1.963.700		–
Sachkosten	12.526.400	12.457.200		–
Kosten	14.907.000	14.420.900		–
Erlöse	14.907.000	14.420.900		–
Betriebsergebnis		–	–	–
Neutrale Aufwendungen		–	–	–
Neutrale Erträge		–	–	–
Produktabgeltung		–	–	–
Ergebnis		–	–	–

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 38: neu
Psychologische Unterstützung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Psychologische und systembezogene Beratung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

**Anlassbezogene schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern,
Eltern und Lehrkräften**

Psychologische Diagnostik, Entscheidungshilfe für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler; Unterstützung beim Konflikt- und Krisenmanagement; Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Systembezogene Unterstützung, Prävention, Intervention und Supervision

Unterstützung bei schulischen Veränderungsprozessen, Konfliktmoderation, Krisenintervention und Bedrohungsmanagement, Vermittlung von psychologischen Kompetenzen in Bezug auf schulspezifische Fragestellungen, bedarfsbezogene Durchführung von Fortbildungen, Coaching, Supervision und kollegiale Fallberatungen

**Regionale und überregionale Beratung und Fortbildung in schulpsychologischen
Schwerpunktthemen**

Suchtprävention, Hochbegabtenförderung, Gewaltprävention, Krisenintervention, Migration und Beratung von Geflüchteten im schulischen Kontext

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	21.750	20.950				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	646,42	656,32				

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	10.958.700	10.602.200		–
Sachkosten	3.100.900	3.147.700		–
Kosten	14.059.600	13.749.900		–
Erlöse	14.059.600	13.749.900		–
Betriebsergebnis		–	–	–
Neutrale Aufwendungen		–	–	–
Neutrale Erträge		–	–	–
Produktabgeltung		–	–	–
Ergebnis		–	–	–

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	376.800	413.300	440.500	587.463
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	83.711.000	82.963.100	79.840.000	78.441.667
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	362.800	362.800	362.800	507.967
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	103.900	103.900	103.900	376.101
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	82.374.100	81.620.300	78.385.300	76.286.823
	548-549	Kostenerstattungen	208.100	208.100	333.000	741.076
	544	Produktabgeltung	662.100	668.000	655.000	529.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	82.700	82.700	82.700	433.930
7		Summe Erträge	84.170.500	83.459.100	80.363.200	79.463.060
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	30.989.800	31.001.600	30.530.300	30.671.750
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	310.200	310.200	309.400	302.603
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.216.400	1.216.400	1.225.500	1.063.732
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.463.200	29.475.000	28.995.400	29.305.415
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	52.304.400	51.581.200	49.031.600	45.201.204
	620-629	Entgelte	12.816.100	12.302.500	12.073.900	11.786.119
	630-639	Bezüge	27.600.700	27.450.600	25.332.100	21.521.817
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.887.600	11.828.100	11.625.600	11.893.268
10	660-669	Abschreibungen	232.700	232.700	256.500	264.487
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	232.700	232.700	256.500	264.487
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–	–

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	527.400	527.400	431.800	526.093
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	527.400	527.400	431.800	386.328
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	139.765
14		Summe Aufwendungen	84.054.300	83.342.900	80.250.200	76.663.534
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	116.200	116.200	113.000	2.799.526
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	4.929
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.200	116.200	113.000	103.222
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-116.200	-116.200	-113.000	-98.293
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–	2.701.233
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	-2.701.233
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	2.701.233
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	- in Euro -	
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	6.354.800	6.323.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	422.300	422.300
Hessisches Competence Center (HCC)	863.400	863.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	153.000	153.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind u.a. enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	8.493.600	8.493.600
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	664.100	664.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planansatz beinhaltet die Erlöse aus dem Integrationsfonds für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

376.800	413.300
---------	---------

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden durch die folgenden von der Staatlichen Schulaufsicht erstellten zwischenbehördlichen Leistungen erzielt:

- ZBL Frauenbeauftragte Lehrkräfte	1.774.900	1.774.900
- ZBL Schulentwicklung	11.762.900	11.806.900
- ZBL Regionale Schulentwicklung	4.239.800	4.251.600
- ZBL Personalführung und -entwicklung	6.912.400	6.946.000
- ZBL Rechtsangelegenheiten	11.003.000	11.060.500
- ZBL Personalverwaltung	13.077.300	12.998.800
- ZBL Budgetverwaltung	3.966.800	3.944.500
- ZBL Pädagogische Unterstützung	14.877.500	14.392.800
- ZBL Psychologische Unterstützung	13.699.300	13.384.100
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.060.200	1.060.200

Zu VKR 548-549:

In der Position sind enthalten:

- Erstattungen von Abordnungen an andere Buchungskreise	208.100	208.100
---	---------	---------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

In der Position sind enthalten:

- sonstige Verwaltungseinnahmen	82.700	82.700
---------------------------------	--------	--------

Zu VKR 600-609:

In der Position sind enthalten:

- Büromaterial	151.900	151.900
- DV-/ TK-Material:	73.900	73.900

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	511.600	511.600
- Porto, Telefon, Datenfernübertragung	492.700	492.700
- Aufwendungen für Fachliteratur, Fachzeitschriften	198.200	198.200

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen:

5.000 5.000

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	19.229.100	19.229.100
- Entgelte zentraler Dienstleister	7.793.500	7.762.400
- Aufwendungen für Prüfungsvergütungen	620.000	620.000
- Gerichts- und Verfahrenskosten	124.600	124.600
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	157.800	157.800

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	8.493.600	8.493.600
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	2.457.900	2.416.200
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	812.900	799.000
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	123.200	119.300

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendung für Fort- und Weiterbildung	459.400	459.400
- Trennungsgelder	68.000	68.000

Zu VKR 750-759:

Der Planansatz beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

116.200 116.200

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

W i r t s c h a f t s p l a n

F i n a n z p l a n

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	3.000	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	3.000	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		254.700	254.700	382.300	169.910
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	254.700	254.700	382.300	169.910
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		254.700	254.700	385.300	169.910
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	254.700	254.700	385.300	169.910
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		254.700	254.700	385.300	169.910

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049 und
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
- davon finanziert aus HGr. 8	97.700	97.700
- davon finanziert aus HGr. 5	157.000	157.000

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	662.100	668.000	655.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	254.700	254.700	385.300
– Abschreibungen	232.700	232.700	256.500
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	664.100	664.100	545.000
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	116.200	116.200	113.000
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-96.200	-90.300	125.800

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 52 Staatliche Schulaufsicht

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	111	Gebühren, sonstige Entgelte.	362 800	362 800	362 800 497 536
112	111	Geldstrafen und Geldbußen.	103 900	103 900	103 900 198 364
119	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	82 700	82 700	82 700 228 509
124	111	Mieten und Pachten.	1 060 200	1 060 200	1 402 800 1 895 306
125	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	— —

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

235	111	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— —
236	111	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 93 584
282	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— 1 675
287	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	— —

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	— —
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	376 800	413 300	440 500 490 722
389	890	Sonstige Verrechnungen.	81 522 000	80 768 200	77 315 500 75 129 621
Gesamteinnahmen Kapitel 04 52.			83 508 400	82 791 100	79 708 200 78 535 320

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
	Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N					
Personalausgaben					
422	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	26 936 600	26 786 500	24 787 100 20 995 254
427	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	620 000	620 000	— 1 158 834
428	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 086 900	15 517 700	15 267 100 13 666 628
443	111	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	— 5 092
453	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	68 000	68 000	68 000 62 225
459	111	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— 4 425
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
511	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 295 300	1 295 300	1 311 900 1 087 065
514	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	— 8 958
517	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	— —
518	111	Mieten und Pachten.	7 593 200	7 605 000	7 494 200 8 122 825
519	111	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	— 1 837
525	111	Aus- und Fortbildung.	468 700	468 700	364 800 325 325
526	111	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	135 600	135 600	129 200 105 178
527	111	Dienstreisen.	511 600	511 600	531 300 427 798
529	111	Verfügungsmittel.	5 000	5 000	5 000 4 402
531	111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	— —
533	111	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	— —
536	111	Verfahrensauslagen.	—	—	— 1 488

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
	Funkt.- Kennziffer				
537	111	Beförderungskosten.	4 800	4 800	80 800 7 393
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	696 500	696 500	862 100 824 621
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	— 5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
633	111	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	— 3 000
681	111	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	— —
685	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	— —
686	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	— —
Baumaßnahmen					
711	111	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	97 700	97 700	97 700 68 054
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 616 800	8 612 900	8 432 400 8 813 500
989	890	Sonstige Verrechnungen.	20 275 500	20 275 500	20 402 400 20 188 250
Gesamtausgaben Kapitel 04 52.			83 412 200	82 700 800	79 834 000 75 882 165

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	— —
1	Eigene Einnahmen.	1 609 600	1 609 600	1 952 200 2 819 716
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	— 95 259
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	81 898 800	81 181 500	77 756 000 75 620 343
Gesamteinnahmen.		83 508 400	82 791 100	79 708 200 78 535 320
4	Personalausgaben.	43 711 500	42 992 200	40 122 200 35 892 460
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 710 700	10 722 500	10 779 300 10 916 900
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	— —
6	Übertragungsausgaben.	—	—	— 3 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	— —
8	Sonstige Investitionsausgaben.	97 700	97 700	97 700 68 054
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	28 892 300	28 888 400	28 834 800 29 001 750
Gesamtausgaben.		83 412 200	82 700 800	79 834 000 75 882 165
Zuschuss/Überschuss.		96 200	90 300	-125 800 2 653 154

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulen

A. Vorbemerkungen

Mit den im Buchungskreis derzeit abgebildeten 1.692 allgemeinbildenden Schulen, 106 beruflichen Schulen, 3 Staatlichen Fachschulen und 189 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) wird der in Art. 56 der Hessischen Verfassung erteilte Bildungsauftrag in verschiedenen Schulstufen und Schulformen erfüllt. Der gesetzliche Auftrag für die 14 Schulen für Erwachsene, 4 Hessenkollegs und 10 Abendschulen, leitet sich aus §§ 45 ff. HSchG ab. Hier werden die Schulen für Erwachsene als eigenständige Schulform innerhalb des Schulaufbaus des Landes Hessen beschrieben und ihr Auftrag bestimmt. Die nähere Ausgestaltung ist in der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vorgegeben. Das Bildungsangebot der Schulen für Erwachsene, früher auch Zweiter Bildungsweg genannt, ermöglicht jungen Erwachsenen schulische Abschlüsse nachzuholen. Die Staatlichen Fachschulen sind Institute der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung. Auch die Aufgaben des Landes Hessen, die sich aus dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) ergeben, sind hier abgebildet. Zu nennen sind insbesondere die Koordinationsstelle Weiterbildung und die Unterstützung des Entwicklungsprozesses zum Aufbau von Zentren Lebensbegleitenden Lernens. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Landes Hessen mit Gebietskörperschaften und Bildungsträgern in den Regionen des Landes.

Träger der öffentlichen Schulen (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Abendschulen) sind regelmäßig die kreisfreien Städte und Landkreise (kommunale Träger). Sie haben die Kosten für die äußere Schulverwaltung gemäß § 155 HSchG, insbesondere für das Verwaltungspersonal (Sekretariat, Hausmeister), für die Gebäudebewirtschaftung und Lehrmittel sowie für Gebäudeinvestitionen zu tragen (sog. Sachkosten). Eine Ausnahme hiervon bilden die Hessenkollegs, die Staatlichen Fachschulen und die Internatsschule Schloss Hansenberg, deren Träger das Land Hessen ist.

Für die öffentlichen Schulen hat das Land Hessen die Personalkosten für die Lehrkräfte, des sonstigen unterrichtenden Personals und die Kosten für die Lernmittel zu übernehmen (Kosten der inneren Schulverwaltung gemäß §§ 151 bis 154 HSchG). Auf Grund der dualen Trägerschaft werden im Landeshaushalt im Wesentlichen die Personalkosten für den Unterricht an den Schulen abgebildet; die Sachkosten sind hingegen in den Haushalten der kommunalen Träger ausgewiesen.

Öffentliche Schulen sind in der Regel nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten (§ 127a HSchG) und führen nur partiell administrative Aufgaben aus. Die Mehrzahl dieser Aufgaben erledigen die 15 Staatlichen Schulämter im Rahmen der Aufsichtsführung und andere Dienststellen innerhalb oder außerhalb des Kultusressorts, wie z. B. Regierungspräsidien.

Gemessen an der Anzahl der abgebildeten 1.815 Dienststellen und 55.400 prognostizierten Beschäftigten ist der Schulbereich der größte operative Buchungskreis in der hessischen Landesverwaltung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bezogen auf Schulformen und -stufen steht in enger Abhängigkeit zu sich schnell verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren, so dass ihre Planung risikobehaftet ist. Daher können prognostizierte Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung - insbesondere für die Sekundarstufe II (Oberstufe) oder für die beruflichen Schulen - später im Ist von den geplanten Mengen abweichen. Die Planungsunsicherheit wird durch die bestehende Divergenz von Haushaltsjahr zu Schuljahr weiter verstärkt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Fachziele und definierten Produkte basieren die Angaben in den Produktblättern auf den für das Schuljahr 2017/2018 prognostizierten Schüler- und Studierendenzahlen sowie Lehrerstellen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

W i r t s c h a f t s p l a n

Schulgirokonten

Schulen können auf Guthabenbasis Girokonten bei einem Kreditinstitut eröffnen und führen. Über die Girokonten können sowohl Fremd- als auch Landesmittel verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien zur Führung von Girokonten durch die öffentlichen Schulen (Schulgirokonten) in der jeweils gültigen Fassung außerhalb des Rechnungswesens des Landes.

Das Hessische Kultusministerium bestimmt jährlich Art, Umfang und Höhe der zu bewirtschaftenden Landesmittel der Schulen. Wenn die Schule sich für die Bewirtschaftung der Landesmittel über das Schulgirokonto entscheidet, so sind diese vollständig im festgelegten Umfang darüber abzuwickeln.

Mit Abfluss der Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Girokonten der Schulen erhalten sie die vollständige wirtschaftliche Verfügungsmacht unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur eigenständigen Bewirtschaftung der Mittel. Sie gelten zum Zeitpunkt der Auszahlung als verausgabt.

Die zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel sind in vollem Umfang gegenseitig deckungsfähig. Die auf den Girokonten bestehenden Guthabenanteile aus Landesmitteln sind am Jahresende in voller Höhe auf Folgejahre übertragbar und verbleiben den Schulen zur Deckung von Ausgaben, die aus dem Landeshaushalt zu tragen sind.

ESF-Förderprogramme

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms PuSch wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten des Produkts 23 um bis zu 30 v.H. überschritten werden. Für alle anderen Produkte können die Gesamtkosten um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2016 folgende Bestände auf:

Rücklage Schulbudget *)	36.364.230,82 EUR
Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung Dr.-Frank-Niethammer-Institut	542.200,97 EUR
Zusammen	36.906.431,79 EUR

*) inkl. Nicht-KSB-Schulen

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2016 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Bildung und Erziehung in der Grundschule	213.955	953.830,2	804,5	953.025,7	–	213.100	944.851,2
4		Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen	138.118	854.748,7	1.237,4	853.511,3	–	137.452	852.735,3
5		Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule	79.820	436.578,5	282,5	436.296,0	–	77.898	428.718,7
6		Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule	77.307	423.921,4	385,2	423.536,2	–	75.373	415.250,9
12		Förderung kommunaler Schulträger	9.484	4.730,8	–	4.730,8	–	9.299	4.569,5
19		Ganztagsangebote	302.000	202.412,4	1.232,9	201.179,5	–	286.000	185.927,9
20		Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler	4.927.064	205.409,3	147,9	205.261,4	–	4.804.769	202.174,0
21		Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	4.990.746	220.564,0	3.340,9	217.223,1	–	4.575.487	206.346,6
23		Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft	55.468	358.497,1	–	358.497,1	–	54.381	344.326,4
29		Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule	49.566	279.956,2	233,0	279.723,2	–	49.795	280.180,8
30		Bildung und Erziehung in Förderschulen	17.468	244.767,4	265,9	244.501,5	–	17.468	244.712,8
31		Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene	37.457	213.145,7	295,5	212.850,2	–	37.457	212.748,7
32		Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen	107.030	329.815,0	591,3	329.223,7	–	107.030	329.005,8
33		Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene	20.628	149.181,3	2.693,5	146.487,8	–	20.628	148.598,7
34		Berufliche Weiterbildung	12.349	65.474,7	502,2	64.972,5	–	12.349	65.282,4
Summe Produkte				4.943.032,7	12.012,7	4.931.020,0	–		4.865.429,7
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium	46	3.774,3	3.774,3	–	–	54	4.413,7
2		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter	232	19.229,1	19.229,1	–	–	232	19.229,1
3		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie	423	32.702,5	32.702,5	–	–	437	33.676,8
4	weg	Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)	–	–	–	–	–	–	–
6	weg	Interessenvertretungen (Freistellung von Personal)	–	–	–	–	–	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				55.705,9	55.705,9	–	–		57.319,6
Gesamtsumme				4.998.738,6	67.718,6	4.931.020,0	–		4.922.749,3

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1.620,1	943.231,1	–	210.074	858.010,9	638,3	857.372,6	–	210.020	853.423,1	2.181,5	836.014,1	-15.227,5
1.247,9	851.487,4	–	137.351	846.082,5	1.128,9	844.953,6	–	136.469	829.836,8	6.158,2	852.312,7	28.634,1
330,2	428.388,5	–	76.235	397.684,7	522,8	397.161,9	–	76.884	401.389,7	1.245,8	397.295,2	-2.848,7
402,0	414.848,9	–	76.088	403.216,2	618,7	402.597,5	–	76.691	402.217,0	1.796,1	419.109,8	18.688,9
–	4.569,5	–	9.361	4.623,4	–	4.623,4	–	9.283	4.498,3	–	4.612,4	114,1
1.037,5	184.890,4	–	270.000	181.818,7	899,2	180.919,5	–	235.947	151.051,7	1.258,3	171.728,6	21.935,2
155,5	202.018,5	–	4.617.405	178.508,9	78,8	178.430,1	–	4.546.887	175.197,4	575,5	188.613,9	13.992,0
4.871,4	201.475,2	–	6.475.040	260.256,6	6.974,0	253.282,6	–	4.145.134	179.703,7	3.282,7	158.543,3	-17.877,7
–	344.326,4	–	53.607	332.266,3	–	332.266,3	–	52.137	318.393,3	181,9	322.287,6	4.076,2
323,0	279.857,8	–	50.349	268.037,7	897,5	267.140,2	–	51.941	273.981,0	779,8	280.759,4	7.558,2
272,5	244.440,3	–	18.285	250.462,4	239,9	250.222,5	–	17.944	240.390,2	740,8	245.320,0	5.670,6
339,3	212.409,4	–	39.231	210.168,1	320,2	209.847,9	–	38.949	211.647,9	996,9	219.896,1	9.245,1
657,0	328.348,8	–	108.502	315.933,2	505,1	315.428,1	–	108.502	315.776,6	1.338,3	322.689,8	8.251,5
2.671,9	145.926,8	–	20.934	138.675,4	1.471,9	137.203,5	–	20.209	133.790,6	2.990,2	136.803,4	6.003,0
513,7	64.768,7	–	12.636	64.625,6	632,7	63.992,9	–	12.636	63.918,9	1.002,7	65.114,1	2.197,9
14.442,0	4.850.987,7	–		4.710.370,6	14.928,0	4.695.442,6	–		4.555.216,2	24.528,7	4.621.100,4	90.412,9
4.413,7	–	–	54	4.530,0	4.530,0	–	–	53	4.459,3	4.459,3	–	–
19.229,1	–	–	236	19.495,3	19.495,3	–	–	233	19.064,6	19.064,6	–	–
33.676,8	–	–	283	23.229,3	23.229,3	–	–	155	12.369,0	12.369,0	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	64	5.396,1	5.396,1	–	–
–	–	–	–	1.331,3	1.331,3	–	–	–	1.231,9	1.231,9	–	–
57.319,6	–	–		48.585,9	48.585,9	–	–		42.520,9	42.520,9	–	–
71.761,6	4.850.987,7	–		4.758.956,5	63.513,9	4.695.442,6	–		4.597.737,1	67.049,6	4.621.100,4	90.412,9

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bildung und Erziehung in der Grundschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Grundschulen (derzeit 1.114 Schulen und 77 Außenstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 20 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Grundschule" soll Schülerinnen und Schülern in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vorbereitet. Zu diesem Produkt gehört weiterhin der Unterricht in den Vorklassen, welcher der ersten Jahrgangsstufe vorgeschaltet ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse auch mit flexiblem Schulanfang, Eingangsstufen *)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Vorklasse) **)

*) Grundschulen mit flexiblem Schulanfang betrachten die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch als pädagogische Einheit und ermöglichen Schülerinnen und Schülern damit, diese nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem oder in drei Schuljahren zu durchlaufen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet (§ 20 HSchG). In Grundschulen mit flexiblem Schulanfang entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung nach § 58 Abs. 3 HSchG.

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule; sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1. Bestehende Eingangsstufen können fortgeführt, neue aber nicht eingerichtet werden.

**) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sowie den Vorklassen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	213.955	213.100	210.074	210.020	208.373	207.387
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Anschlussfähigkeit gewährleisten							
Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben	Prozent	0,6	0,6	0,6	0,4	0,4	0,4
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil Schülerinnen	Prozent				49	49	
Anteil Schüler	Prozent				51	51	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.454,33	4.426,24	4.081,29	3.980,64	4.047,05	3.722,77
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	84,02	83,76	77,40	77,87	79,65	71,79

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	906.389.100	897.160.700	817.625.400	814.476.003
Sachkosten	47.441.100	47.690.500	40.385.500	39.462.780
Kosten	953.830.200	944.851.200	858.010.900	853.938.783
Erlöse	804.500	1.620.100	638.300	2.070.625
Betriebsergebnis	-953.025.700	-943.231.100	-857.372.600	-851.868.158
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-515.654
Neutrale Erträge	–	–	–	110.945
Produktabgeltung	953.025.700	943.231.100	857.372.600	836.014.100
Ergebnis	–	–	–	-15.227.459

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit dem Bildungsgang "Gymnasium" (derzeit 177 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 24, 28 bis 34, 36, 38 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen" soll Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, der gymnasialen Oberstufenschule sowie der gymnasialen Oberstufe der integrierten und kooperativen Gesamtschule eine allgemeine Bildung vermitteln und ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung ermöglichen, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. **)

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Angebote der kooperativen Gesamtschulen zum Bildungsgang "Gymnasium" (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung in der Kooperativen Gesamtschule")
- die Angebote des beruflichen Gymnasiums (diese sind Bestandteil des Produkts "Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene").

**) In dem Produkt sind die Kosten der Internatsschule Schloss Hansenberg enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (7. - 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sowie der gymnasialen Oberstufe einschließlich der gymnasialen Oberstufen der integrierten und kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	138.118	137.452	137.351	136.469	136.792	139.828
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife führen bzw. die berufliche Einstiegskompetenz gewährleisten</u>							
Erfolgsquote in der gymnasialen Oberstufe	Prozent	83,0	83,0	83,0	83,9	82,9	83,4
Übergangsquote in die Einführungsphase	Prozent	75,0	75,0	80,0	71,6	80,1	79,9
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>							
Anteil Schülerinnen	Prozent				53	53	
Anteil Schüler	Prozent				47	47	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.179,58	6.194,80	6.151,78	6.245,47	6.231,58	5.782,15
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde im Gymnasium und der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe I und II	Euro	106,24	104,69	102,20	100,55	101,83	89,24

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	805.129.900	802.757.600	798.467.100	782.857.474
Sachkosten	49.618.800	49.977.700	47.615.400	47.478.334
Kosten	854.748.700	852.735.300	846.082.500	830.335.808
Erlöse	1.237.400	1.247.900	1.128.900	5.975.582
Betriebsergebnis	-853.511.300	-851.487.400	-844.953.600	-824.360.226
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-499.044
Neutrale Erträge	–	–	–	182.557
Produktabgeltung	853.511.300	851.487.400	844.953.600	852.312.700
Ergebnis	–	–	–	28.634.075

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Integrierte Gesamtschulen sowie Grund-, Haupt- und Realschulen und schulformbezogene Gesamtschulen mit Förderstufenangebot (derzeit 251 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 22, 25, 27, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert und das Bildungsangebot der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umgesetzt.

Die Förderstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule vor und dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung für den weiteren Bildungsweg.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der integrierten Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe (5. - 6. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A)**)

***) In den abschlussbezogenen PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule (5. - 10. Klasse) sowie der Förderstufe

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	79.820	77.898	76.235	76.884	76.913	77.946
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten							
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	10,5	9,5	9,0	9,6	4,3	7,7
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	14,5	14,5	15,0	13,3	7,7	12,9
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (IGS)	Prozent	58,0	58,0	57,0	57,6	54,9	54,2
Übergangsquote der Absolventen der IGS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	33,0	34,0	35,0	33,8	34,7	35,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.466,00	5.499,35	5.209,71	5.167,46	5.173,51	4.671,05
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde IGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	91,66	92,32	87,95	88,86	92,37	83,64

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	415.123.800	407.276.700	377.917.400	381.913.043
Sachkosten	21.454.700	21.442.000	19.767.300	19.722.664
Kosten	436.578.500	428.718.700	397.684.700	401.635.707
Erlöse	282.500	330.200	522.800	1.192.824
Betriebsergebnis	-436.296.000	-428.388.500	-397.161.900	-400.442.883
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-246.021
Neutrale Erträge	–	–	–	52.927
Produktabgeltung	436.296.000	428.388.500	397.161.900	397.295.200
Ergebnis	–	–	–	-2.848.735

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Kooperative Gesamtschulen (derzeit 118 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 25, 26, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS) dient auf Grund des Zusammenwirkens ihrer Zweige (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig) dem Ziel, die Entfaltung von Begabungs- und Leistungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Bestimmung der Bildungswege im Bildungsgang zu erleichtern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der kooperativen Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) **)

**) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler einer Hauptschul-, Realschulklasse eines Zweigs der kooperativen Gesamtschule oder einer Klasse des gymnasialen Zweigs der 5. bis 10. Jahrgangsstufe (bzw. bis 9. Jahrgangsstufe beim 8-jährigen Abitur) einer kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	77.307	75.373	76.088	76.691	78.015	79.974
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten							
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	28,0	27,0	27,0	27,1	26,5	28,8
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	55,0	55,0	55,0	54,3	52,0	53,5
Anteil der Schülerinnen und Schüler Realschulzweig der KGS mit mittlerem Abschluss	Prozent	94,0	94,0	94,0	93,7	94,2	93,6
Übergangsquote der Absolventen des gymnasialen Bildungsganges KGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	76,0	77,0	80,0	73,7	76,3	79,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.478,63	5.503,95	5.291,21	5.464,92	5.481,83	4.812,51
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde KGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	91,44	91,89	88,45	87,70	90,28	81,56

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	402.630.300	394.162.500	382.608.400	382.784.539
Sachkosten	21.291.100	21.088.400	20.607.800	19.673.025
Kosten	423.921.400	415.250.900	403.216.200	402.457.564
Erlöse	385.200	402.000	618.700	1.744.302
Betriebsergebnis	-423.536.200	-414.848.900	-402.597.500	-400.713.262
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-240.559
Neutrale Erträge	–	–	–	51.764
Produktabgeltung	423.536.200	414.848.900	402.597.500	419.109.800
Ergebnis	–	–	–	18.688.861

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:
Förderung kommunaler Schulträger**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 138 bis 141, 164 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen des Produkts "Förderung kommunaler Schulträger" erstattet das Land Hessen den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, aber eine öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten in Höhe der Gast-schulbeiträge. Dabei gilt für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen, dass sie in Hessen nicht berufsschulpflichtig sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstattung der Beschulungskosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften (Schulverbände) und Landeswohlfahrtsverband als Schulträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	9.484	9.299	9.361	9.283	9.318	9.210
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Nachteilsausgleich für grenznahe Schulträger gewährleisten							
Anzahl der betroffenen Schulträger	Anzahl	32	32	32	32	32	32
Durchschnittlicher Nachteilsausgleich pro betroffenem Schulträger in Hessen	Euro	147.838	142.797	144.481	140.576	135.756	127.262

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	498,82	491,40	493,90	496,87	490,09	486,12
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten pro Schüler	Euro	498,82	491,40	493,90	484,59	466,21	442,17

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	4.730.800	4.569.500	4.623.400	4.498.432
Kosten	4.730.800	4.569.500	4.623.400	4.498.432
Erlöse	–	–	–	–
Betriebsergebnis	-4.730.800	-4.569.500	-4.623.400	-4.498.432
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-113
Neutrale Erträge	–	–	–	29
Produktabgeltung	4.730.800	4.569.500	4.623.400	4.612.400
Ergebnis	–	–	–	114.110

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 19:
Ganztagsangebote *)**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Ganztagsangeboten 2018 voraussichtlich 1.112 Schulen und 2019 voraussichtlich 1.152 Schulen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 HSchG
- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Ganztagsangebote" beinhaltet ergänzende und freiwillige Angebote der Schulen oder freier Träger, von Eltern oder qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Ganztagsangebote privater Schulen (diese sind im Produkt "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" enthalten).

3.2 Leistungen zum Produkt

Ganztagsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen" und wird kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Schuljahr 2015/2016 begann ergänzend zum Landesprogramm der "Pakt für den Nachmittag", der zum Ziel hat, es nach und nach allen hessischen Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen zu werden.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), welche die Möglichkeit zur Teilnahme an Ganztagsangeboten besitzen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	302.000	286.000	270.000	235.947	216.643	201.843
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bildungschancen durch Ganztagsangebote in erreichbarer Nähe verbessern</u>							
Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote	Prozent	68,9	66,5	62,2	59,8	57,3	57,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	666,16	646,47	670,07	727,83	640,12	665,78
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Durchschnittliche Kosten der Ganztagsangebote pro Schule mit Ganztagsangeboten	Euro	175.705	167.201	162.338	151.487	143.130	119.239

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	166.325.700	150.297.300	156.244.400	106.814.538
Sachkosten	36.086.700	35.630.600	25.574.300	44.369.934
Kosten	202.412.400	185.927.900	181.818.700	151.184.472
Erlöse	1.232.900	1.037.500	899.200	1.229.776
Betriebsergebnis	-201.179.500	-184.890.400	-180.919.500	-149.954.696
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-132.839
Neutrale Erträge	–	–	–	28.491
Produktabgeltung	201.179.500	184.890.400	180.919.500	171.728.600
Ergebnis	–	–	–	21.935.234

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Öffentliche Förderschulen, Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, allgemeine Schulen mit inklusiver Beschulung sowie Schulen mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (derzeit 1.250 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 49 bis 51, 54 und 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken. Dazu dienen auch Maßnahmen der Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderbedarf findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit der Förderschule statt.

In der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden mit Zustimmung der behandelnden Ärzte in der Regel Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufgenommen werden und daher voraussichtlich länger als sechs Wochen am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Inklusive Beschulung (inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule) und Prävention vor Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, die die oben genannten Angebote wahrnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.927.064	4.804.769	4.617.405	4.546.887	4.233.732	3.852.733
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Haltekraft der allgemeinen Schulen stärken durch individuelle, sonderpädagogisch präventive und ambulante Förderung</u>							
Förderschulbesuchsquote	Prozent	4,0	4,0	4,0	3,4	3,8	3,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	41,66	42,05	38,64	41,48	40,21	36,97
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Durchschnittliche Kosten pro Beratungseinheit Prävention, inklusive Beschulung und Ambulanz	Euro	41,69	42,08	38,66	38,56	43,11	39,83

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	195.909.600	192.642.200	169.396.500	164.814.338
Sachkosten	9.499.700	9.531.800	9.112.400	10.492.408
Kosten	205.409.300	202.174.000	178.508.900	175.306.746
Erlöse	147.900	155.500	78.800	552.029
Betriebsergebnis	-205.261.400	-202.018.500	-178.430.100	-174.754.717
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-109.339
Neutrale Erträge	–	–	–	23.517
Produktabgeltung	205.261.400	202.018.500	178.430.100	188.613.900
Ergebnis	–	–	–	13.992.039

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen (derzeit 1.815 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 3 Abs. 6 und 13, 8a HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" soll Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten, um zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache.

Das Produkt dient der Umsetzung des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, das seit dem Schuljahr 2015/16 auch die Intensivklassen (InteA) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen beinhaltet. Die Zielgruppe dieser Intensivklassen wird durch eine vom HMSI finanzierte sozialpädagogische Unterstützung gefördert.

3.2 Leistungen zum Produkt

Unterrichtsangebote für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die an entsprechenden Angeboten teilnehmen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.990.746	4.575.487	6.475.040	4.145.134	2.644.802	2.397.028
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bildungsgerechtigkeit herstellen</u>							
Schulabbrecherquote von Migranten und Migranten	Prozent	7,5	7,0	6,5	4,8	3,6	5,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	43,53	44,03	39,12	38,25	38,63	40,85
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Durchschnittliche Kosten pro geförderter Schülerin / geförderttem Schüler mit Migrationshintergrund	Euro	1.485	1.540	2.527	1.628	1.477	1.135

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	202.081.600	187.868.900	237.152.800	163.605.875
Sachkosten	18.482.400	18.477.700	23.103.800	16.230.533
Kosten	220.564.000	206.346.600	260.256.600	179.836.408
Erlöse	3.340.900	4.871.400	6.974.000	3.254.209
Betriebsergebnis	-217.223.100	-201.475.200	-253.282.600	-176.582.199
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-132.741
Neutrale Erträge	–	–	–	28.505
Produktabgeltung	217.223.100	201.475.200	253.282.600	158.543.300
Ergebnis	–	–	–	-17.877.653

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 170 Abs. 2 und 174 HSchG
- Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Förderpflicht des Staates zu Gunsten der Privatschulen stellt einen Ausgleich für staatliche Eingriffe in deren Gründungsfreiheit, einen Ausgleich der strukturellen Erschwernisse der Wahrnehmbarkeit ihres Grundrechtes und einen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber dem staatlichen Schulwesen dar. Diese Förderungspflicht erfüllt das Land Hessen im Rahmen des Produkts "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" neben der Zahlung von Finanzhilfen auch durch personelle Förderung.

In den geplanten Aufwendungen sind Personalmittel im Umfang von 250 Stellen für Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer an privaten Ersatzschulen enthalten. Die Lehrkräfte sind unter Fortzahlung der Bezüge an private Förderschulen beurlaubt und erhalten ihre Bezüge vom Land Hessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft
- Personelle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)".

5. Empfänger

Schulen in freier Trägerschaft

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	55.468	54.381	53.607	52.137	51.188	50.809
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Existenz von Ersatzschulen ermöglichen</u>							
Anzahl genehmigte hessische Ersatzschulen	Schulen	192	189	187	189	187	189
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.463,13	6.331,74	6.198,19	6.181,55	5.948,51	5.393,57
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten pro Schüler	Euro	6.463,13	6.331,74	6.198,19	6.107,52	5.682,37	5.398,24

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	33.634.400	33.634.400	33.450.800	30.035.648
Sachkosten	324.862.700	310.692.000	298.815.500	288.392.353
Kosten	358.497.100	344.326.400	332.266.300	318.428.001
Erlöse	–	–	–	173.956
Betriebsergebnis	-358.497.100	-344.326.400	-332.266.300	-318.254.045
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-34.782
Neutrale Erträge	–	–	–	7.902
Produktabgeltung	358.497.100	344.326.400	332.266.300	322.287.600
Ergebnis	–	–	–	4.076.239

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29:

Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Bildungsgang "Hauptschule" (derzeit 150 Schulen), mit Bildungsgang "Realschule" (derzeit 140 Schulen) sowie dem Bildungsgang Mittelstufenschule (derzeit 19 Schulen im Aufbau, die mit 22 beruflichen Schulen kooperieren).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 23 und 28 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule" soll Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und dabei eine lebensbezogene und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, ihnen die für ihr Erwachsenenleben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und sie zu Hauptschul- oder Realschulabschlüssen führen. Mit diesen Schulabschlüssen ist auch ein Übergang auf weiterführende Schulen möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (10. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) *)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (5. - 7. Klasse; Aufbaustufe)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 9. Klasse; Praxisorientierter Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 10. Klasse; Mittlerer Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule an kooperierenden beruflichen Schulen

*) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs "Hauptschule", "Realschule" und "Mittelstufenschule"

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	49.566	49.795	50.349	51.941	53.309	55.888
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten							
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	28,0	28,0	25,0	36,1	25,7	25,5
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	57,0	57,0	60,0	52,3	60,4	60,1
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Real-schulabschluss) an RS	Prozent	94,0	94,0	94,0	94,2	94,0	94,4
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil Schülerinnen	Prozent				47	47	
Anteil Schüler	Prozent				53	53	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.643,45	5.620,20	5.305,77	5.405,35	5.358,20	4.926,26
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	87,22	87,07	83,95	83,93	87,37	81,91

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	266.176.900	266.145.600	254.205.100	261.365.330
Sachkosten	13.779.300	14.035.200	13.832.600	12.781.962
Kosten	279.956.200	280.180.800	268.037.700	274.147.292
Erlöse	233.000	323.000	897.500	744.108
Betriebsergebnis	-279.723.200	-279.857.800	-267.140.200	-273.403.184
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-166.260
Neutrale Erträge	–	–	–	35.770
Produktabgeltung	279.723.200	279.857.800	267.140.200	280.759.400
Ergebnis	–	–	–	7.558.246

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30:

Bildung und Erziehung in Förderschulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten (derzeit 100 Schulen); Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (derzeit 40 Schulen) sowie allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung (derzeit 70 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 28, 49 bis 55 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in Förderschulen" soll Kinder und Jugendliche an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zum berufsorientierten Abschluss führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist.

In den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. Es führt zum Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden und dabei Allgemeinbildung vermittelt, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet, für ihr Erwachsenenleben nötige Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und der Abschluss einer allgemein bildenden Schule ermöglicht werden. Die aufgeführten Leistungen zum Produkt sind je Förderschulform ausgeprägt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (5. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Vorklasse) *)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Grundstufe, Jahrgangsstufen 1 - 4)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Mittelstufe/Hauptstufe einer Förderschule, Jahrgangsstufen 5 - 9)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Hauptstufe, Jahrgangsstufe 10)

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

*) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie entsprechenden Angeboten an sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	17.468	17.468	18.285	17.944	18.667	19.505
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bestmögliche Förderung mit dem Ziel der Rückführung an die allgemeine Schule (Hinführung zum Hauptschulabschluss)							
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Prozent	2,0	2,0	2,0	1,6	1,8	1,9
6.2.2 Bestmögliche Abschlüsse ermöglichen							
Anteil der Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung ohne Abschluss	Prozent	20,0	20,0	20,0	11,6	14,5	17,5
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Prozent	0,6	0,6	0,6	0,9	0,8	0,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	13.997,11	13.993,61	13.684,58	13.671,55	13.451,22	11.769,33
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde an Förderschulen	Euro	94,57	94,78	93,91	92,24	98,14	87,88

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	232.623.700	232.513.200	237.493.200	229.074.547
Sachkosten	12.143.700	12.199.600	12.969.200	11.451.891
Kosten	244.767.400	244.712.800	250.462.400	240.526.438
Erlöse	265.900	272.500	239.900	711.382
Betriebsergebnis	-244.501.500	-244.440.300	-250.222.500	-239.815.056
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-136.322
Neutrale Erträge	–	–	–	29.351
Produktabgeltung	244.501.500	244.440.300	250.222.500	245.320.000
Ergebnis	–	–	–	5.670.617

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31:

Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Berufliche Schulen mit beruflichem Gymnasium (47 Schulen), Fachoberschulen (85 Schulen), Hessenkollegs (4 Schulen), Abendgymnasien an Abendschulen (9 Schulen) sowie Abendgymnasien an beruflichen Schulen (1 Schule).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 29 bis 38 HSchG: Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarstufe II)
 - Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen
 - Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in zweijährigen Sonderlehrgängen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion
 - §§ 45 bis 47 HSchG: Schulen für Erwachsene
 - §§ 18 und 19 OAVO Bildungsgang berufliches Gymnasium
 - §§ 20 und 21 OAVO Bildungsgang Abendgymnasium
 - Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeines und berufliches Lernen und vertieft die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung. Es vermittelt in verschiedenen Fachrichtungen Teile einer Berufsausbildung. Das Ziel des beruflichen Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die zum Studium an allen Hochschulen und zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt.

Die Fachoberschule baut auf den Kenntnissen des mittleren Abschlusses auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zur Fachhochschulreife. Das Zeugnis der Fachoberschule berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen oder eines gestuften Studiengangs an einer Universität in Hessen. Die Fachoberschule bereitet außerdem auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vor und schafft die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit.

Zweijährige Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler führen zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Sie werden durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in Technik und Wirtschaft gliedern.

Die Ausbildung an Hessenkollegs und Abendgymnasien verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrungen den nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Bei Erfüllung bestimmter Bedingungen ist ein vorzeitiger Abgang von der Schule mit dem Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht am beruflichen Gymnasium
- Unterricht am zweijährigen Sonderlehrgang
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform A
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform B
- Unterricht am Hessenkolleg
- Unterricht am Abendgymnasium

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien, an zweijährigen Sonderlehrgängen am beruflichen Gymnasium, an Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien	Personen	37.457	37.457	39.231	38.949	39.650	39.489
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und Ausbildungsfähigkeit ermöglichen							
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an beruflichen Gymnasien	Prozent	72,5	72,5	72,5	73,0	74,0	72,3
6.2.2 In der Fachoberschule, Form A zum beruflichen Abschluss führen							
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	70,0	69,2	69,1	67,9
6.2.3 Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen							
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Hessenkollegs	Prozent	60,0	60,0	60,0	56,8	59,9	52,9
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Abendgymnasien	Prozent	60,0	60,0	60,0	55,6	56,7	52,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.682,52	5.670,75	5.349,03	5.645,74	5.458,81	4.941,74
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	98,93	98,83	93,51	96,50	99,73	86,96

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	198.607.800	198.083.400	196.356.300	196.654.364
Sachkosten	14.537.900	14.665.300	13.811.800	15.120.876
Kosten	213.145.700	212.748.700	210.168.100	211.775.240
Erlöse	295.500	339.300	320.200	888.603
Betriebsergebnis	-212.850.200	-212.409.400	-209.847.900	-210.886.637
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-127.297
Neutrale Erträge	–	–	–	108.329
Produktabgeltung	212.850.200	212.409.400	209.847.900	219.896.100
Ergebnis	–	–	–	9.245.089

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32:

Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Drei- und dreieinhalbjährige Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (8 Schulen), Berufsschulen (107 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen (55 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten (29 Schulen), Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (12 Schulen) sowie berufliche Gymnasien mit einjährigem Bildungsgang (4 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 39, 41, 42, 44 HSchG
- HwO
- § 49 OAVO
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss
- Verordnung über die Berufsschule
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Ausbildung an der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsfachschule "Vollschulische Erstausbildung / Berufsfachschule" hat die Aufgabe, berufsbildende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeinbildende Lerninhalte zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit erforderlich sind und soll Schülerinnen und Schüler befähigen, verantwortlich zu handeln. Die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss werden den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in bestimmten Ausbildungsberufen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss, deren Abschlusszeugnisse nicht gleichgestellt sind, werden von der zuständigen Stelle zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen des für alle Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form ersetzt das erste Jahr der Ausbildung in der Berufsschule. Es findet daher fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht wie in der Berufsschule statt, zusätzlich wird ein erhöhter Unterricht in den allgemein bildenden Fächern erteilt.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule führt zu einem schulischen Berufsabschluss und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der gewählten Fachrichtung tätig zu sein. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zusatzunterricht können nach Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erlangen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Schülerinnen und Schüler können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

Der Bildungsgang "berufliches Gymnasium mit einjährigem Bildungsgang" zählt zu den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen, die berufliches und allgemeinbildendes Lernen verbinden und die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Sie schließen mit zwei getrennten Prüfungen ab, zum einen mit einer Abiturprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, zum anderen mit einer Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Assistenten oder zur staatlich geprüften Assistentin.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss
- Unterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung
- Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Einjähriger Bildungsgang am beruflichen Gymnasium

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Schülerinnen und Schüler an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen
- Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten, des einjährigen Bildungsgangs am beruflichen Gymnasium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an Berufsfachschulen mit Berufsabschluss an Berufsschulen und an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Personen	107.030	107.030	108.502	108.502	110.239	113.080

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>							
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss	Prozent	75,0	75,0	75,0	70,3	68,8	70,3
6.2.2 <u>In der dualen Berufsausbildung (Teilzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>							
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen	Prozent	82,0	82,0	82,0	86,7	81,0	80,6
6.2.3 <u>An der zweijährigen höheren Berufsfachschule zum beruflichen Abschluss führen</u>							
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Prozent	68,0	68,0	68,0	67,4	67,7	66,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	3.075,99	3.067,82	2.907,12	2.974,04	2.976,79	2.525,08
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	103,12	102,93	99,64	98,92	99,58	89,47

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	306.649.300	305.763.000	294.847.800	293.738.549
Sachkosten	23.165.700	23.242.800	21.085.400	22.228.803
Kosten	329.815.000	329.005.800	315.933.200	315.967.352
Erlöse	591.300	657.000	505.100	1.147.346
Betriebsergebnis	-329.223.700	-328.348.800	-315.428.100	-314.820.006
Neutrale Aufwendungen	—	—	—	-190.707
Neutrale Erträge	—	—	—	190.979
Produktabgeltung	329.223.700	328.348.800	315.428.100	322.689.800
Ergebnis	—	—	—	8.251.480

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33:

Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige höhere Berufsfachschulen (31 Schulen), zweijährige Berufsfachschulen (92 Schulen), berufliche Schulen, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung anbieten (90 Schulen), Abendrealschulen (14 Schulen) sowie Abendhauptschulen (8 Schulen), Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA (15 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - HSchG
 - EU-Recht
 - Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen
 - Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen
 - Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die einjährige höhere Berufsfachschule vermittelt fachtheoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten in Vorbereitung auf die Fachbildung mehrerer Ausbildungsberufe und fördert die Allgemeinbildung. Der erfolgreiche Besuch kann auf die Ausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz angerechnet werden.

Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine breite berufsfeldbezogene Grundbildung oder bereitet fachrichtungsbezogen auf eine berufliche Ausbildung vor. Sie verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses. Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der zweijährigen Berufsfachschule auf die Berufsausbildung ist auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Über eine innere Differenzierung können verschiedene Gruppen von Jugendlichen erreicht werden, wie z.B. Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche, die aus Förderschulen in das berufliche Bildungssystem einmünden.

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird in Hessen das ESF-geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch B) durchgeführt. Mit finanzieller Förderung des Hessischen Kultusministeriums und des Europäischen Sozialfonds wird es Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, ermöglicht, diesen an einer beruflichen Schule nachträglich zu erwerben. Sie sollen anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung eintreten können.

Die Ausbildung an der Abendrealschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des mittleren Abschlusses in Form des einfachen oder qualifizierenden Realschulabschlusses in einem zweijährigen Bildungsgang nachträglich zu ermöglichen. Die Ausbildung an der Abendhauptschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nachträglich zu ermöglichen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA - ist die Antwort auf die Forderung nach einer Reform des Übergangssystems. Die neue Schulform führt drei bestehende Schulformen des Übergangssystems (Bildungsgang zur Berufsvorbereitung, einjährige höhere Berufsfachschule, zweijährige Berufsfachschule) zusammen. Ziel der BÜA ist es, Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang Schule - Beruf befinden, optimal zu begleiten, individuell zu unterstützen und bereits nach dem ersten Jahr in eine duale Berufsausbildung zu bringen. Dabei sollen insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, eine umfangreiche Berufsorientierung verbunden mit betrieblichen Phasen sowie eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgen. Der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) ist möglich. Zielgruppe für die BÜA sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Jugendlichen sollen über eine duale Ausbildungsvorbereitung erfolgreich zu einer Berufsausbildung geführt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen Berufsfachschule
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit, Teilzeit)
- Praxis und Schule (PuSch B)
- Unterricht an der Abendrealschule
- Unterricht an der Abendhauptschule
- Unterricht an der BÜA

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler an der einjährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen Berufsfachschule, Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sowie Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen, Schülerinnen und Schüler an BÜA.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schülerinnen und Schüler an einjährigen höheren Berufsfachschulen, zweijährigen Berufsfachschulen, im Berufsgrundbildungsjahr und Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bzw. Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen	Personen	20.628	20.628	20.934	20.209	21.643	22.195

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>							
Erfolgsquote des Abschlusses an der einjährigen höheren Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	70,0	70,5	67,5	74,3
Erfolgsquote des Abschlusses an der zweijährigen Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	55,0	55,0	55,0	52,1	52,4	53,9
6.2.2 <u>In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zum Abschluss führen</u>							
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	60,0	60,0	60,0	65,4	48,2	58,4
6.2.3 <u>In der Abendrealschule zum mittleren Abschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>							
Erfolgsquote mittlerer Abschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	50,0	47,8	52,3	51,4
6.2.4 <u>In der Abendhauptschule zum Hauptschulabschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>							
Erfolgsquote Hauptschulabschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	50,0	42,9	37,6	47,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	7.101,41	7.074,21	6.554,09	6.769,43	6.725,89	5.742,59
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	86,91	86,69	79,17	80,77	84,31	74,66

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	137.054.300	136.469.600	128.922.900	124.759.906
Sachkosten	12.127.000	12.129.100	9.752.500	9.108.583
Kosten	149.181.300	148.598.700	138.675.400	133.868.489
Erlöse	2.693.500	2.671.900	1.471.900	2.973.403
Betriebsergebnis	-146.487.800	-145.926.800	-137.203.500	-130.895.086
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-77.910
Neutrale Erträge	–	–	–	16.769
Produktabgeltung	146.487.800	145.926.800	137.203.500	136.803.400
Ergebnis	–	–	–	6.002.993

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34:

Berufliche Weiterbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige Fachschulen (Fachrichtung Bürokommunikation, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Mal- und Lackiertechnik, Gebäudemanagement) und zweijährige Fachschulen (Fachbereiche Gestaltung, Technik, Wirtschaft) (53 Schulen), Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik (26 Schulen), Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (Dr.-Frank-Niethammer-Institut) sowie Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (KOWB).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - §§ 42 und 44 HSchG
 - Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen
 - HWBG
 - Regionale Kooperationsvereinbarungen HESSENCAMPUS
- in der jeweils gültigen Fassung
- Übereinkommen der Regierungschefs der Länder gemäß des Berichts "Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen" auf der Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit zu fördern. Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird mit Bestehen der Abschlussprüfung die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie in den Fächern Deutsch und Englisch sowie Mathematik (Wahlpflichtbereich) des Abschlusszeugnisses mindestens jeweils eine ausreichende Leistung erreichen und zudem eine Prüfung in Mathematik bzw. Englisch erfolgreich ablegen. Die Bildungsgänge an Fachschulen schließen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an und führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Die berufliche Weiterbildung an einjährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachrichtungen Bürokommunikation, Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik sowie Gebäudemanagement. Die Weiterbildung an zweijährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit jeweiligen Untergliederungen in Fachrichtungen, die wiederum i.d.R. weitere Schwerpunkte zur Spezialisierung vorsehen (z. B. Zweijährige Fachschule Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Controlling).

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die internationale Fortbildung findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Hessen statt. Sie bildet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Fach- und Führungskräfte (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung aus Partnerländern in den Bereichen Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bildungsmanagement aus. *)

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Mit der außerschulischen Weiterbildung erbringt das Land Hessen Leistungen, die mit der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens in Zusammenhang stehen. In Zusammenarbeit mit Partnern in den hessischen Bildungsregionen setzt sich das Produkt aus Leistungen in folgenden Arbeitsbereichen zusammen:

- Umsetzung des HWBG
- Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen
- Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildungskonferenz
- Vorbereitung, Koordination und Herausgabe des Weiterbildungsberichts nach § 22 Abs. 1.3 HWBG
- Landessystem HESSENCAMPUS

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind die Teile der hessischen Lehrerfortbildung im beruflichen Bereich, die durch die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (HLfT) und nicht durch die Lehrkräfteakademie wahrgenommen werden. Die dabei anfallenden Kosten werden auf die beruflichen Produkte verteilt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule an Staatlichen Fachschulen
- Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit, Teilzeit)
- Internationale Fortbildung an der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung
- Leistungen der Koordinierungsstelle Weiterbildung (KOWB) u.a. zum Regelbetrieb von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient den Fachzielen "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen", "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern" sowie "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Studierende der ein- und zweijährigen Fachschulen an beruflichen Schulen, der zweijährigen Fachschulen an Staatlichen Fachschulen sowie der Fachschulen für Sozialwesen sowie Fach- und Führungskräfte aus Berufsbildungszentren, Lehrerausbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben und sonstigen beruflichen Bildungseinrichtungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Ferner richtet sich das Produkt an verschiedene Bildungsinstitutionen und Bildungsmaßnahmen in Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Studierende an Fachschulen	Personen	12.349	12.349	12.636	12.636	12.885	12.593

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>An der zweijährigen Fachschule (Vollzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>							
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	82,0	82,0	82,0	89,9	80,9	81,9
6.2.2 <u>Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung fördern</u>							
Anzahl Teilnehmertage HLfT international	Tage	3.500	3.500	3.500	4.152	3.459	4.119
Intentionsquote HLfT international	Prozent	80	80	80			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.261,36	5.244,85	5.064,33	5.153,06	4.993,59	4.511,60
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	106,09	105,87	101,11	102,26	104,07	92,84

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	59.094.900	58.892.100	57.932.500	57.201.699
Sachkosten	6.379.800	6.390.300	6.693.100	6.755.580
Kosten	65.474.700	65.282.400	64.625.600	63.957.279
Erlöse	502.200	513.700	632.700	790.596
Betriebsergebnis	-64.972.500	-64.768.700	-63.992.900	-63.166.683
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	-38.305
Neutrale Erträge	–	–	–	212.062
Produktabgeltung	64.972.500	64.768.700	63.992.900	65.114.100
Ergebnis	–	–	–	2.197.784

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Personalüberlassung an das Hessische Kultusministerium für schulaufsichtliche Aufgaben und für die Weiterentwicklung des Schulwesens.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium (Buchungskreis 2311)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	46	54	54	53	50	43
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	82.050	81.735	83.889	84.137	83.015	78.833

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.774.300	4.413.700	4.530.000	4.459.263
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	3.774.300	4.413.700	4.530.000	4.459.263
Erlöse	3.774.300	4.413.700	4.530.000	4.459.263
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Personalüberlassung an die Staatlichen Schulämter für schulaufsichtliche Aufgaben, die Weiterentwicklung des Schulwesens, Fachberatung der Schulen, Fortbildung von Lehrkräften sowie die Erledigung von Verwaltungsaufgaben.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatliche Schulaufsicht (Buchungskreis 2312)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	232	232	236	233	230	223
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	82.884	82.884	82.607	81.822	81.908	75.446

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	19.229.100	19.229.100	19.495.300	19.064.634
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	19.229.100	19.229.100	19.495.300	19.064.634
Erlöse	19.229.100	19.229.100	19.495.300	19.064.634
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - HLbG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie

Ab 2017 umfasst die ZBL Nr. 3 sowohl die bisher unter Lehrerbildung (Buchungskreis 2313) als auch die bisher unter Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314) aufgeführten Personalüberlassungen an die Hessische Lehrkräfteakademie, da die Buchungskreise zusammengelegt wurden.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	423	437	283	155	138	132
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	77.311	77.064	82.082	79.800	80.523	73.522

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	32.702.500	33.676.800	23.229.300	12.369.048
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	32.702.500	33.676.800	23.229.300	12.369.048
Erlöse	32.702.500	33.676.800	23.229.300	12.369.048
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie (ehemals: Institut für Qualitätsentwicklung)

weggefallen

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Qualitätssicherungsmaßnahmen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie

Ab 2017 entfällt die ZBL Nr. 4, da die ZBL Nr. 3 sowohl die bisher unter Lehrerbildung (Buchungskreis 2313) als auch die bisher unter Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314) aufgeführten Personalüberlassungen an die hessische Lehrkräfteakademie umfasst. Die Buchungskreise wurden zusammengelegt.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	-	-	-	64	55	59
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	-	-	-	84.314	83.933	75.924

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	–	5.396.070
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	–	–	–	5.396.070
Erlöse	–	–	–	5.396.070
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6 :
Interessenvertretungen (Freistellung von Personal)**

weggefallen

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- HPVG
- HGIG
- Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Diese Leistung bildet die Unterstützung für den dem Ministerium zugeordneten Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützung des Vertretungsgremiums auf Ressortebene

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Buchungskreises Schulen sowie die Ausbilder und Referendare des Buchungskreises 2313 Hessische Lehrkräfteakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	1.331.300	1.231.912
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	–	–	1.331.300	1.231.912
Erlöse	–	–	1.331.300	1.231.912
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

Entsprechend der Aufstellungsrichtlinien 2018/2019 wird auf die Ausbringung von zwischenbehördlichen Leistungen für die ressortübergreifende Interessenvertretung (HPR) ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 verzichtet.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.774.100	9.055.600	11.459.200	6.399.660
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.989.024.600	4.910.606.000	4.746.342.200	4.676.680.267
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	53.300	53.300	53.300	77.294
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.094.400	1.094.400	1.109.400	1.921.156
	548-549	Kostenerstattungen	56.856.900	58.470.600	49.736.900	53.581.417
	544	Produktabgeltung	4.931.020.000	4.850.987.700	4.695.442.600	4.621.100.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.857.700	1.857.700	925.100	5.052.337
7		Summe Erträge	4.998.656.400	4.921.519.300	4.758.726.500	4.688.132.264
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	220.941.000	219.960.100	206.535.300	200.013.085
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.332.400	1.332.400	1.234.400	1.874.485
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	40.212.000	39.963.200	34.760.000	33.160.015
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	179.396.600	178.664.500	170.540.900	164.978.585
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	4.383.137.200	4.320.986.800	4.191.206.500	4.032.616.779
	620-629	Entgelte	345.667.800	335.986.600	292.548.000	309.074.482
	630-639	Bezüge	2.853.327.600	2.801.041.100	2.719.794.400	2.513.467.021
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.184.141.800	1.183.959.100	1.178.864.100	1.210.075.276
10	660-669	Abschreibungen	686.000	686.000	661.800	678.945
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	686.000	686.000	661.800	678.945
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	368.284.000	355.505.200	335.118.000	343.399.610

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	8.049.600	7.929.600	5.421.100	6.604.426
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	6.995.100	6.875.100	4.599.100	5.525.820
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.054.500	1.054.500	822.000	1.078.606
14		Summe Aufwendungen	4.981.097.800	4.905.067.700	4.738.942.700	4.583.312.845
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	17.558.600	16.451.600	19.783.800	104.819.419
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	17.703
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	12.126
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.638.800	17.679.600	20.011.800	14.410.257
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-17.638.800	-17.679.600	-20.011.800	-14.404.680
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-80.200	-1.228.000	-228.000	90.414.739
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	2.000	1.814
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	2.000	1.814
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-69.176.532
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	69.176.532
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-82.200	-1.230.000	-230.000	21.236.393
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	82.200	1.230.000	230.000	11.385.483
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	4.562.295
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	28.059.581

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.700 EUR	1.700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.443.400 EUR	8.424.800 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	150.000 EUR	150.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	3.805.600 EUR	3.805.600 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	11.121.100 EUR	11.121.100 EUR

Außerhalb des Kultusressorts wurden mit Mandanten anderer Ressorts folgende Aufwände/ Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen geplant:

Aufwände:

Regierungspräsidien, BUKR 2263, 2264, 2265 für die Bearbeitung von	1.303.500 EUR	1.305.300 EUR
Legalzessionen, die Abwicklung von Dienstunfällen, Ärztliche Gutachten gemäß PflichtstundenVO		

Erlöse:

Zuführung aus dem Integrationsfonds beim HMdIS	604.300 EUR	671.800 EUR
Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	3.124.800 EUR	4.619.300 EUR
Gewaltprävention - HMSI	42.000 EUR	42.000 EUR
Pakt für den Nachmittag - Paktschulen (PfdN) - HMdF:	1.108.000 EUR	878.000 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.097.603.100 EUR	1.097.603.100 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-437.400 EUR	-1.376.600 EUR
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	60.284.500 EUR	60.284.500 EUR
Rückstellung Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	-12.868.500 EUR	-12.868.500 EUR
Rückstellung Sabbatjahr	416.600 EUR	416.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543; 580-589; 591:

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind z.B. enthalten:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	604.300 EUR	671.800 EUR
Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für ATZ	320.000 EUR	320.000 EUR
EU-Zuschüsse: ESF-Mittel für Programm PuSch (Praxis und Schule)	2.575.000 EUR	2.524.500 EUR
Pakt für den Nachmittag - Paktschulen (PfdN) - HMdF	1.108.000 EUR	878.000 EUR
Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	3.124.800 EUR	4.619.300 EUR
Gewaltprävention - HMSI	42.000 EUR	42.000 EUR

Zu VKR 548-549:

In den Kostenerstattungen sind Erlöse aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung und Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz enthalten:

- Abordnungen an das Ministerium	3.774.300 EUR	4.413.700 EUR
- Abordnungen an Hessische Lehrkräfteakademie	32.702.500 EUR	33.676.800 EUR
- Abordnungen an Staatliche Schulämter	19.229.100 EUR	19.229.100 EUR
- Erstattungen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz	1.151.000 EUR	1.151.000 EUR

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 533-539; 545-547; 590, 592:

Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Zus. Unterrichtsverpflichtung	683.500 EUR	683.500 EUR
Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	459.100 EUR	459.100 EUR

Zu VKR 680-689:

In den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sind enthalten:

Aufwendungen für Lernmittel	33.727.300 EUR	33.477.300 EUR
-----------------------------	----------------	----------------

Zu VKR 610-619; 670-691; 718:

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind empfangende zwischenbehördliche Leistungen enthalten, davon

- empfangene Leistungen Staatliche Schulämter	61.193.800 EUR	60.350.300 EUR
- empfangene Leistungen Hessische Lehrkräfteakademie	24.962.800 EUR	25.493.100 EUR
- empfangene Abordnungen von der Hessische Lehrkräfteakademie	26.153.500 EUR	26.153.500 EUR
- Aufw. für Gestellungsverträge zur Erteilung Religionsunterricht	21.890.100 EUR	21.741.300 EUR
- Aufwendungen für Hessische Bezügestelle (HBS)	11.121.100 EUR	11.121.100 EUR
- Aufwendungen für Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.443.400 EUR	8.424.800 EUR
- Aufwendungen für Hessisches Competence Center (HCC)	3.805.600 EUR	3.805.600 EUR
- Aufwendungen für Regierungspräsidien	1.303.500 EUR	1.305.300 EUR
- Aufwendungen für Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	150.000 EUR	150.000 EUR

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert aus den geplanten Tarifierhöhungen 2018/ 2019 für die Beschäftigten und den geplanten Besoldungserhöhungen 2018/ 2019 für die Beamten sowie aus höheren geplanten Personalausgaben in Folge zusätzlicher Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung.

Zu VKR 640-649:

In den Aufwendungen sind enthalten:

- Vorsorgeprämie Beamte	1.097.603.100 EUR	1.097.603.100 EUR
- Zusatzversorgung für Beschäftigte	19.635.300 EUR	19.629.500 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	4.255.700 EUR	4.120.600 EUR

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

In den Aufwendungen sind enthalten:

Zuschüsse an Ersatzschulen nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz	323.141.600 EUR	308.970.900 EUR
--	-----------------	-----------------

Weiterhin sind Zuschüsse an Schulträger für Ganztagsangebote sowie Zuschüsse für Integration und Abschluss (InteA) und PuSch (Praxis und Schule) in den Aufwendungen enthalten.

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Auf- bzw. Abzinsungen für Rückstellungen.	17.638.800 EUR	17.679.600 EUR
---	----------------	----------------

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–	2.044
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–	2.044
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–	220
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–	220
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		448.000	448.000	440.000	498.736
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	448.000	448.000	440.000	498.736
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		448.000	448.000	440.000	501.000
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	448.000	448.000	440.000	501.000
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		448.000	448.000	440.000	501.000

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.931.020.000	4.850.987.700	4.695.442.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	448.000	448.000	440.000
– Abschreibungen	686.000	686.000	661.800
– Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	437.400	1.376.600	3.797.400
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	–	–	–
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	60.394.700	60.394.700	57.791.800
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	17.638.800	17.679.600	20.011.800
+ Auflösung von Rückstellung für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	12.868.500	12.868.500	10.485.900
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	683.500	683.500	–
– Zuführung zu Rückstellungen Sabbatjahr	416.600	416.600	596.500
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	459.100	459.100	–
– Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	–	–	–
– Veränderung ressortinterne Verrechnung	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.866.780.400	4.787.646.500	4.631.104.000

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

04 59

Schulen

1. Allen Schulen wird ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Sofern Schulen selbstständig nach den Bestimmungen des §§ 127 d und e Hessisches Schulgesetz sind, dürfen auf Grundlage der Regelungen zum Schulbudget im Rahmen von Modellprojekten auch Gemeinsame Budgets mit dem Schulträger gebildet und von den Schulen selbstständig bewirtschaftet werden, deren Bestandteile gegenseitig deckungsfähig sind. Die Träger rechtlich selbstständiger öffentlicher beruflicher Schulen in Form von rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 127 e Hessisches Schulgesetz erhalten eine Zuwendung im Umfang der Bestandteile des Schulbudgets. Budgetanteile, die nicht zum Schulbudget gehören, werden den rechtlich selbstständigen öffentlichen beruflichen Schulen zur Bewirtschaftung im Landeshaushalt separat zur Verfügung gestellt. Die Bestandteile des Schulbudgets sowie deren Zweckbindung werden durch das Kultusministerium festgelegt. Von den Schulen nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets können - sofern das Gesamtbudget einschließlich überplanmäßig genehmigter Ausgaben nicht überschritten wird - in Höhe von 100 v.H. je Schule einer kameralen Rücklage zugeführt werden, die maximal jeweils innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bildung von den Schulen zusätzlich verwendet werden dürfen. Nach drei Jahren fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.
2. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich Ganztagsangebote können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2018/2019 in Höhe von bis zu 49.490.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 und für das Schuljahr 2019/2020 in Höhe von bis zu 55.157.700 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich der Europaschulen können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2018/2019 sowie 2019/2020 in Höhe von bis zu 705.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 bzw. 2020 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden.
3. Ausländische Lehrkräfte können außertariflich bezahlt werden.
4. Kameraler Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Je Schule und Haushaltsjahr können aus Landes- oder Drittmitteln bewegliche Sachausstattungsgegenstände im Wert von bis zu 10.000 EUR vom Schulträger auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Schulträger angeschafft werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich.
6. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Land und Schulträger können die Schulen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 v.H. ihres Lernmittelbudgets auch für die Beschaffung von Lehrmitteln verwenden, sofern die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln gesichert bleibt. Umgekehrt können Schulen entsprechend den ihnen vom Schulträger eingeräumten Möglichkeiten einen Teil des ihnen zugewiesenen Budgets auch für die Beschaffung von Lernmitteln verwenden.
7. Den Ersatzschulen kann auf Antrag für jede inklusiv beschulte Schülerin und jeden inklusiv beschulten Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ein freiwilliger Ausgleich bis max. zur Differenz zwischen dem vom Schulträger für die jeweilige Schulform gezahlten Gastschulbeitrag und dem entsprechenden Gastschulbeitrag für Förderschulen gezahlt werden. Für diesen Zweck dürfen max. 250.000 € aus dem Haushaltsansatz von Produkt 23 Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft verwendet werden mit der Maßgabe, dass der Haushaltsansatz von Produkt 23 nicht überschritten wird.
8. Für die Landesschülervertretung (LSV) können zusätzlich zum veranschlagten Budget bis zu 10.000 € zusätzlich zur Deckung von Mehrbedarfen verwendet werden.
9. Für die Durchführung von schulbezogenen Fördermaßnahmen nach dem Sprachförderprogramm InteA (Integration und Abschluss) an beruflichen Schulen können für die unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Förderung Zuwendungen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 in Höhe von bis zu 2.416.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 bzw. 2.451.000 EUR zu Lasten des Jahres 2020 an freie Träger oder kommunale Schulträger bewilligt werden.

203
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
111	129 Gebühren, sonstige Entgelte.	53 300	53 300	53 300 78 274
112	129 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	— —
119	129 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	715 100	715 100	925 100 2 843 537
124	129 Mieten und Pachten. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Geisenheim/Johannisberg das Gebäude in 65366 Geisenheim, Hansenbergallee 17, für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr zu einem Anerkennungsbetrag von 1 EUR monatlich zu überlassen (Wert der Verbilligung pro Jahr: 8.500 EUR).	475 700	475 700	490 700 568 442
125	129 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	428 700	428 700	428 700 1 054 707
129	129 Sonstige Einnahmen.	—	—	— 471 575
132	129 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— —
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	129 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 151 000	1 151 000	1 151 000 1 183 041
232	129 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	— —
233	129 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	— —
235	129 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	190 000	190 000	190 000 231 899
236	129 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	320 000	320 000	320 000 107 021
237	129 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	— —
272	253 Sonstige Zuschüsse von der EU.	2 575 000	2 524 500	2 692 800 301 754
281	129 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— 1 226 510
282	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— 369 815
287	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	— —

204
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
331	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
342	129	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	82 200	1 230 000	230 000 6 823 187
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 879 100	6 211 100	8 446 400 3 228 085
382	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	55 705 900	57 319 600	48 585 900 42 520 927
Gesamteinnahmen Kapitel 04 59.			66 576 000	70 619 000	63 513 900 61 008 779

205
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Der Ansatz kann auch für die Gewährung einer Stellenzulage nach Maßgabe des geltenden Besoldungsrechts für Ausbildungsaufträge im Rahmen der Referendarausbildung verwandt werden.	2 802 194 100	2 750 623 500	2 676 412 900 2 491 989 278
427	129 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 1. Aus dem Titel können auch Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende an Förderschulen geleistet werden. Die Zahl der Bundesfreiwilligendienstleistenden an Förderschulen beträgt 265. 2. Des Weiteren können auch die Personalkosten für Kräfte, die an privaten beschützenden Werkstätten Unterricht erteilen, finanziert werden.	227 541 500	225 892 500	183 383 700 195 055 229
428	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	207 906 100	200 049 600	188 918 600 186 092 133
429	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	— —
443	129 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	200 200	200 200	446 900 203 400
453	129 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	180 300	180 300	237 600 280 908
459	129 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	25 000	25 000	25 000 16 659
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	— —
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	129 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 120 200	1 122 200	1 064 500 1 191 016
514	129 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	847 400	847 400	810 800 796 128
517	129 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	— —
518	129 Mieten und Pachten.	8 504 500	8 485 800	8 824 800 8 768 628
519	129 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	— 220
523	129 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	— 1 605
525	129 Aus- und Fortbildung.	40 316 900	39 946 900	35 186 500 35 194 070
526	045 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	95 000	95 000	95 000 98 615

206
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
	Funkt.- Kennziffer				
527	129	Dienstreisen.	6 359 300	6 358 500	3 478 600 3 262 592
531	129	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	36 800	36 800	89 800 50 966
533	129	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	— 370
537	129	Beförderungskosten.	—	—	— 206 007
538	129	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	15 518 500	15 276 300	13 545 100 16 486 170
541	129	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	16 000 10 593
542	129	Steuern und Abgaben.	—	—	— 3 883
543	129	Versicherungen.	238 000	227 000	226 000 204 373
547	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 614 000	1 614 000	924 500 865 857
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	129	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	— 3 781
633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	34 359 400	34 195 100	22 169 400 40 746 814
671	129	Erstattungen an Inland.	23 284 700	23 135 900	22 749 100 22 006 688
681	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Mit Zustimmung der Landesregierung können an institutionelle Opfer sexuellen Missbrauchs der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt, deren Rechtsansprüche bereits verjährt sind, auf Basis des in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens freiwillig Schmerzensgeldzahlungen innerhalb des vorhandenen Budgets geleistet werden.	310 500	310 500	307 500 257 145
684	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	329 289 800	316 563 100	306 608 300 289 211 922
685	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	959 500	1 034 500	2 210 400 3 375 136
686	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 674 000	1 681 500	1 715 300 1 510 993
Baumaßnahmen					
711	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —

207
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
					119 457
883	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
891	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . .	—	—	—
893	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
					4 562 294
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 102 238 700	1 102 133 300	1 101 319 800 1 134 766 137
982	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890	Sonstige Verrechnungen.	128 542 000	128 230 600	123 851 800 118 806 684
Gesamtausgaben Kapitel 04 59.			4 933 356 400	4 858 265 500	4 694 617 900 4 556 145 766

208
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 59				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 672 800	1 672 800	1 897 800 5 016 536
2	Übertragungseinnahmen.	4 236 000	4 185 500	4 353 800 3 420 042
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	60 667 200	64 760 700	57 262 300 52 572 200
Gesamteinnahmen.		66 576 000	70 619 000	63 513 900 61 008 779
4	Personalausgaben.	3 238 047 200	3 176 971 100	3 049 424 700 2 873 637 611
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	74 650 600	74 009 900	64 261 600 67 141 099
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	389 877 900	376 920 600	355 760 000 357 112 481
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	— 119 457
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 230 780 700	1 230 363 900	1 225 171 600 1 258 135 116
Gesamtausgaben.		4 933 356 400	4 858 265 500	4 694 617 900 4 556 145 766
Zuschuss/Überschuss.		-4 866 780 400	-4 787 646 500	-4 631 104 000 -4 495 136 987

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lehrkräfteakademie

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Lehrkräfteakademie fördert die Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung und trägt dazu bei die Qualität von Schule und Unterricht in Hessen kontinuierlich zu verbessern. Als institutionelle Brücke übernimmt die Lehrkräfteakademie Aufgaben in Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Leistungen der Lehrerbildung sind in vier Produkte und sieben zwischenbehördliche Leistungen gegliedert. Die nähere Beschreibung erfolgt in den einzelnen Produkt- und Leistungsblättern.

Durch die Zusammenlegung der Buchungskreise Hessische Lehrkräfteakademie - Lehrerbildung (Buchungskreis 2313, Kapitel 04 71) und Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314, Kapitel 04 03) werden die bisher im Buchungskreis Institut für Qualitätsentwicklung angesiedelten zwischenbehördlichen Leistungen 4, 7, 9, 10, 12, 13 und 14 im Buchungskreis 2313 Hessische Lehrkräfteakademie als zwischenbehördliche Leistungen 19 und 20 neu ausgeprägt bzw. als zwischenbehördliche Leistungen 11 und 21 mit Leistungen der Lehrerbildung zusammengelegt. Es besteht daher eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Wirtschaftspläne der Vorjahre.

Zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie

Die zwischenbehördlichen Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie beschreiben alle Leistungen, die für andere Buchungskreise des Ressorts oder andere Landesbehörden erstellt oder von ihnen genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Fortbildungen für den Schulbereich mit den Schwerpunkten im Bereich der Lehrkräftefortbildung und im Bereich Medien sowie die Leistungen im Bereich der zentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kameraler Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2016 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	490.350,05 EUR
Investive Rücklage	13.649,95 EUR

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2016 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

W i r t s c h a f t s p l a n

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Erste Staatsprüfung Lehrämter	3.300	3.337,8	75,6	3.262,2	–	3.300	3.277,0
2		Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)	4.800	199.182,0	1.616,3	197.565,7	–	4.800	200.001,8
3		Staatliche Prüfungen von Externen	400	523,2	130,1	393,1	–	400	514,8
4		Weiterbildung von Lehrkräften	880	17.977,5	81,6	17.895,9	–	880	18.462,5
Summe Produkte				221.020,5	1.903,6	219.116,9	–		222.256,1
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1.070	26.153,5	26.153,5	–	–	1.070	26.153,5
2	weg	Fortbildungsteilprojekte im Rahmen von schulübergreifenden Maßnahmen und Projekten	–	–	–	–	–	–	–
7	weg	Fortbildung im Bereich der Führungskräfteentwicklung	–	–	–	–	–	–	–
9	weg	Fortbildung im Bereich der Unterrichtsentwicklung	–	–	–	–	–	–	–
11	weg	Interessenvertretung Ressort	–	–	–	–	–	–	–
12	weg	Sonstige Service- und Unterstützungsleistungen	–	–	–	–	–	–	–
13	weg	Fortbildung im Zentralen Servicebereich Medien	–	–	–	–	–	–	–
15		Bereitstellungskosten der Tagungsstätten	33.100	3.209,2	649,8	2.559,4	–	33.100	3.179,9
16	weg	Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen	–	–	–	–	–	–	–
17		Fortbildung für Lehrkräfte	82.000	8.406,6	8.406,6	–	–	82.000	8.401,4
18		Medienbildung	1.815	3.736,1	3.736,1	–	–	1.815	3.730,0
19		Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	13.900	7.211,3	7.211,3	–	–	13.900	7.208,9
20		Evaluation	10.700	5.847,3	5.847,3	–	–	9.900	5.847,6
21		Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungsleistungen	3.250	1.589,7	1.589,7	–	–	4.650	2.134,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				56.153,7	53.594,3	2.559,4	–		56.655,3
Gesamtsumme				277.174,2	55.497,9	221.676,3	–		278.911,4

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
74,3	3.202,7	–	3.300	3.582,0	74,5	3.507,5	–	2.976	3.220,2	44,2	3.667,9	491,9
1.629,5	198.372,3	–	4.800	201.000,2	1.677,7	199.322,5	–	4.298	201.050,0	2.450,7	202.139,0	3.539,7
130,0	384,8	–	400	574,8	131,8	443,0	–	305	566,9	158,9	392,3	-15,7
84,5	18.378,0	–	600	8.614,8	51,2	8.563,6	–	565	5.028,4	91,1	8.238,6	3.301,3
1.918,3	220.337,8	–		213.771,8	1.935,2	211.836,6	–		209.865,5	2.744,9	214.437,8	7.317,2
26.153,5	–	–	1.047	25.746,2	25.746,2	–	–	1.077	25.709,8	25.709,8	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	52.720	151,9	206,5	–	54,6
–	–	–	–	–	–	–	–	1.821	2.509,3	2.685,0	–	175,7
–	–	–	–	–	–	–	–	52.720	3.164,9	3.471,8	–	306,9
–	–	–	–	198,2	198,2	–	–	–	113,1	112,0	–	-1,1
–	–	–	–	–	–	–	–	17.907	736,6	732,7	–	-3,9
–	–	–	–	–	–	–	–	52.994	2.665,2	2.724,1	–	58,9
650,0	2.529,9	–	33.100	3.407,4	731,6	2.675,8	–	35.787	3.730,7	1.058,1	3.326,3	653,7
–	–	–	–	–	–	–	–	6.788	224,8	220,2	–	-4,6
8.401,4	–	–	82.000	7.951,2	7.951,2	–	–	–	–	–	–	–
3.730,0	–	–	1.812	3.596,0	3.596,0	–	–	–	–	–	–	–
7.208,9	–	–	13.000	6.782,7	6.782,7	–	–	–	–	–	–	–
5.847,6	–	–	9.100	5.458,3	5.458,3	–	–	–	–	–	–	–
2.134,0	–	–	4.100	2.009,9	2.009,9	–	–	–	–	–	–	–
54.125,4	2.529,9	–		55.149,9	52.474,1	2.675,8	–		39.006,3	36.920,2	3.326,3	1.240,2
56.043,7	222.867,7	–		268.921,7	54.409,3	214.512,4	–		248.871,8	39.665,1	217.764,1	8.557,4

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 5 Prüfungsstellen für die hessischen Universitäten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Hessische Lehrkräfteakademie ist mit der Durchführung der Ersten Staatsprüfung beauftragt, die am Ende der universitären Lehrerausbildung stehen. Dazu sind an den fünf hessischen Hochschulstandorten Gießen, Kassel, Marburg, Darmstadt und Frankfurt Prüfungsstellen eingerichtet. Sie bieten den Studierenden eine kompetente und zielführende Beratung im Hinblick auf Anerkennung bereits erworbener als auch noch zu erwerbender Studienleistungen mit Blick auf das angestrebte Lehramt an.

Damit wird ein zügiger Abschluss des Studiums sowie der Ersten Staatsprüfung möglich.

Mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung werden die von den Studierenden eingereichten Unterlagen auf alle rechtlichen Erfordernisse (Studiennachweise, formale Voraussetzungen usw.) überprüft. Nach erfolgter Zulassung zur Ersten Staatsprüfung übernehmen die Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie die Planung, Organisation und Durchführung der Ersten Staatsprüfung.

Außerdem werden in den Prüfungsstellen universitäre Abschlussprüfungen und Lehrerprüfungen aus dem In- und Ausland im Hinblick auf ihre Gleichwertigkeit mit einer hessischen Ersten Staatsprüfung oder auch im Hinblick auf eine Befähigung für ein Lehramt geprüft und bewertet. Die Gleichstellungsbescheide sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder die Einstellung in den hessischen Schuldienst.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Ersten Staatsprüfungen, Zusatz- und Erweiterungsprüfungen
- Koordinierung des Ablaufs der Ersten Staatsprüfungen mit den Universitäten
- Studierenden- und Interessentenberatung
- Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen anderer Studiengänge innerhalb und außerhalb Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Alle Lehramtsstudierenden an den fünf hessischen Universitäten sowie Bewerberinnen und Bewerber außerhessischer Universitäten, deren universitäre Leistungen anerkannt werden können.

Alle Lehrkräfte, die sich auf eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung vorbereiten bzw. diese ablegen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anmeldungen zur Ersten Staatsprüfung	Personen	3.300	3.300	3.300	2.976	3.044	3.424
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Examensquote							
Verhältnis der Anmeldungen zu den bestandenen Ersten Staatsprüfungen	Prozent	90,0	90,0	90,0	89,1	88,0	79,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	988,55	970,52	1.062,88	1.232,48	1.126,25	911,65
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	1,9	-8,7	-4,4	9,4	23,5	-12,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.772.100	2.719.900	3.040.900	2.603.923
Sachkosten	565.700	557.100	541.100	616.278
Kosten	3.337.800	3.277.000	3.582.000	3.220.201
Erlöse	75.600	74.300	74.500	44.168
Betriebsergebnis	-3.262.200	-3.202.700	-3.507.500	-3.176.033
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	3.262.200	3.202.700	3.507.500	3.667.872
Ergebnis	–	–	–	491.839

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 14 Studienseminare für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen
- 10 Studienseminare für Gymnasien
- 5 Studienseminare für berufliche Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
 - HLbG-UVO
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien, an beruflichen Schulen sowie für die Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt in einer modularen Ausbildungsstruktur. Die Hessische Lehrkräfteakademie übt in diesem Kontext die Dienst- und Fachaufsicht über insgesamt 29 Studienseminare aus, steuert die Personalverwaltung für die LiV sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder und organisiert die Zweiten Staatsprüfungen sowie die Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Zweiten Staatsprüfungen bzw. von Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsbesuchen und Prüfungen
- Allgemeine Ausbildungs- und Prüfungsberatung
- Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	Personen	4.800	4.800	4.800	4.298	4.495	4.601
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Abschlussquote							
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen	Prozent	94,0	94,0	94,0	93,4	96,7	96,3
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent				68,3	71,5	
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent				31,7	28,5	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	41.159,52	41.327,56	41.525,52	47.030,96	49.759,27	37.468,05
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-0,4	-0,5	-1,4	-5,5	32,8	1,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	182.082.600	182.694.600	184.510.000	184.689.019
Sachkosten	17.099.400	17.307.200	16.490.200	16.361.044
Kosten	199.182.000	200.001.800	201.000.200	201.050.063
Erlöse	1.616.300	1.629.500	1.677.700	2.377.101
Betriebsergebnis	-197.565.700	-198.372.300	-199.322.500	-198.672.962
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	73.649
Produktabgeltung	197.565.700	198.372.300	199.322.500	202.139.085
Ergebnis	–	–	–	3.539.772

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Staatliche Prüfungen von Externen**

IPR-Nr.: 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- HSchG
- Verordnungen über die Staatlichen Prüfungen für Übersetzer, Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten
- Erlass des Hessischen Justizministeriums zur Beeidigung und Ermächtigung von Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen bei hessischen Landgerichten
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Staatlichen Prüfungen von Externen umfassen die Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten.

Die Staatlichen Prüfungen beinhalten die Meldung und Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich extern vorbereitet haben, sowie die Organisation, Durchführung inkl. der Abwicklung der verschiedenen Prüfungsteile und das Ausstellen der jeweiligen Zeugnisse und Bescheinigungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bewerber- und Interessentenberatung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten
- Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen und Dialekte

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Die Prüfungsteilnehmenden sind externe Kunden, die jeweils eine Prüfungsgebühr entrichten.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer	Personen	400	400	400	305	425	283
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Abschlussquote							
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	50,0	50,0	50,0	26,5	35,5	44,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	982,75	962,00	1.107,50	1.286,21	921,23	1.232,59
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Kostendeckungsgrad der Prüfungsgebühren (Erlöse zu Gesamtkosten)	Prozent	24,9	25,3	22,9	39,6	24,5	23,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	400.600	394.600	454.700	446.717
Sachkosten	122.600	120.200	120.100	120.143
Kosten	523.200	514.800	574.800	566.860
Erlöse	130.100	130.000	131.800	158.927
Betriebsergebnis	-393.100	-384.800	-443.000	-407.933
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	393.100	384.800	443.000	392.294
Ergebnis	–	–	–	-15.639

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:
Weiterbildung von Lehrkräften**

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Leistung umfasst die Weiterbildung von Lehrkräften in unterschiedlichen Fächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Erweiterung eines bestehenden Lehramtes und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von zusätzlichen Lehrämtern oder dem Erwerb weiterer Zusatzqualifikationen. Weiterbildung bereitet auf staatliche Abschlussprüfungen vor und führt diese durch.

Die Weiterbildung ist in besonderem Maße steuerungsrelevant, da sich die Angebote in der Regel auf die Qualifizierung in Mangelbereichen beziehen.

Aktuell sind für folgende Bereiche besondere zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen geplant:

- Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache
- Ethik für die Grundschule
- Islamische Religion für die Grundschule und die Haupt- und Realschule
- Sondermaßnahme zum Erwerb einer Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen / zum Erwerb einer Zusatzprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Darüber hinaus wird die sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung von interessierten Lehrkräften, Schulleitungen und Schulämtern
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von unterschiedlichen Weiterbildungskursen und Sondermaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Alle teilnehmenden Lehrkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen, interessierte Lehrkräfte, Schulen, Schulämter

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl weitergebildete Lehrkräfte	Personen	880	880	600	565	450	373
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erfolgsquote							
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	99,1
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent				75,5	78,2	76,1
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent				24,5	21,8	23,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	20.336,25	20.884,09	14.272,67	14.581,54	7.540,59	7.018,05
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren							
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-2,6	46,3	-13,4	94,2	7,4	2,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.277.500	1.314.100	804.700	785.195
Sachkosten	16.700.000	17.148.400	7.810.100	4.243.178
Kosten	17.977.500	18.462.500	8.614.800	5.028.373
Erlöse	81.600	84.500	51.200	91.055
Betriebsergebnis	-17.895.900	-18.378.000	-8.563.600	-4.937.318
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	17.895.900	18.378.000	8.563.600	8.238.571
Ergebnis	–	–	–	3.301.253

Für die Sondermaßnahme Grundschule (200 Teilnehmende) sowie für die Sondermaßnahme Förderschule (80 Teilnehmende) werden zusätzlich 280 Teilnehmende geplant. Für die Maßnahmen zur Qualifizierung von beruflichen Lehrkräften werden die bereits durchgeführten Kurse aufgestockt.

Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus 133 (2018) bzw. 127 (2019) zusätzlichen Abordnungsstellen, die für die Durchführung der Sondermaßnahmen erforderlich sind.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 01:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Alle Studienseminare

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Hier sind sämtliche Stellenanteile der an Schulen abgeordneten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Referendarinnen und Referendare (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – LiV) zusammengefasst und in Vollzeitäquivalenten abgebildet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen an denen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder zur Unterrichtsversorgung eingesetzt werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1.070	1.070	1.047	1.077	1.117	1.114
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	24.442,52	24.442,52	24.590,45	23.871,71	23.252,48	22.802,91

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	26.153.500	26.153.500	25.746.200	25.709.831
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	26.153.500	26.153.500	25.746.200	25.709.831
Erlöse	26.153.500	26.153.500	25.746.200	25.709.835
Betriebsergebnis	–	–	–	4
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	4

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 02:

Fortbildungsteilprojekte im Rahmen von schulübergreifenden Maßnahmen und Projekten

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Projekte

- Schule & Gesundheit
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung

werden hier als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Serviceunterstützung zur Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern sowie Multiplikatoren im Bereich Schule & Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind die Lehrkräfte im Buchungskreis Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) ohne den Bereich der Erwachsenenbildung

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Lehrkräfte	Personen				52.720	52.480	52.651
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Lehrkraft	EUR				2,88	2,18	3,57

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten		–	–	– 73.367
Sachkosten		–	–	– 78.521
Kosten		–	–	– 151.888
Erlöse		–	–	– 206.500
Betriebsergebnis		–	–	– 54.612
Neutrale Aufwendungen		–	–	– –
Neutrale Erträge		–	–	– –
Produktabgeltung		–	–	– –
Ergebnis		–	–	– 54.612

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:
Fortbildung im Bereich der Führungskräfteentwicklung**

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Gewinnung und Qualifizierung des Führungskräftenachwuchses für Funktionen der Schulleitung sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal, Budget, Organisation und Unterrichtsentwicklung.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Leistung ist die Qualifizierung von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben, vor allem von Fortbildner/innen (Multiplikatoren) und Schulprojektleiter/innen, Projektleitungen und Fachkonferenzleitungen im Zusammenhang mit der Implementierung der nationalen Bildungsstandards sowie der Entwicklung von kompetenzorientiertem Unterricht.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Gewinnung von Führungsnachwuchskräften
- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Lehrkräften mit Steuerungsaufgaben in der Schule ohne Funktionsstelle (z.B. Fachkonferenzleitungen, Projektleitungen, Steuergruppen)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) ohne Privatschulen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schulen	Stück				1.821	1.821	1.830
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Schule	EUR				1.378,00	1.494,00	1.834,22

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	–	822.601
Sachkosten	–	–	–	1.686.743
Kosten	–	–	–	2.509.344
Erlöse	–	–	–	2.684.981
Betriebsergebnis	–	–	–	175.637
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	175.637

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 09:

Fortbildung im Bereich der Unterrichtsentwicklung

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im Mittelpunkt der Leistung stehen im modifizierten Umfang Fortbildungsangebote zur Sicherung der Nachhaltigkeit des kompetenzorientierten Unterrichtens. Das Ziel der Anschlussmaßnahme besteht darin, die Qualitätsentwicklung und Unterrichtsentwicklung an den hessischen Schulen zu sichern. Auf der Grundlage landeseinheitlicher Standards werden regionale Fortbildungsangebote durchgeführt und evaluiert. Diese Angebote berücksichtigen die spezifischen Bedarfe der Schulen und sollen die Nachhaltigkeit der begonnenen Unterrichtsentwicklungsprozesse sichern.

Die Fortbildungen für den Gesamtbereich umfassen insgesamt die folgenden fachlich ausgestalteten Inhalte unter Berücksichtigung unterrichtspraktischer best-practice-Beispiele: Kompetenzfördernder Fachunterricht, Diagnose und Förderung, Erweiterung bestehender Aufgabenformate, Erweiterung des methodischen Handlungsrepertoires, Umgang mit Heterogenität, Individuelle Förderung, Anleitung zum Selbstregulierten Lernen, Berufs- und Studienorientierung, Qualifizierung in den Berufsfeldern.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Qualifizierung von Fortbildnern in den Domänen

- Deutsch (inklusive Lese- und Sprachförderung)
- Neue Sprachen (Englisch und Französisch)
- Mathematik und Naturwissenschaften der Sekundarstufen I und II
- Berufliche Bildung (Berufsfelder, Lernfeldinitiative)
- Gesellschaftswissenschaften (POWI und Gesellschaftslehre)
- Grundschule (Methoden- und Bildungsstandards)
- Hauptschule (Individuelle pädagogische Förderung, Umgang mit Heterogenität)
- Förderschule (Inklusion, Pädagogische Diagnostik online)
- ökonomische Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind die Lehrkräfte im Buchungskreis Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) ohne den Bereich der Erwachsenenbildung

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Lehrkräfte	Personen				52.720	52.480	52.651
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Lehrkraft	EUR				60,03	43,26	66,17

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten		–	–	– 1.340.788
Sachkosten		–	–	– 1.824.067
Kosten		–	–	– 3.164.855
Erlöse		–	–	– 3.471.788
Betriebsergebnis		–	–	– 306.933
Neutrale Aufwendungen		–	–	– –
Neutrale Erträge		–	–	– –
Produktabgeltung		–	–	– –
Ergebnis		–	–	– 306.933

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 11:
Interessenvertretung Ressort

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- HPVG
 - HGIG
 in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Diese ZBL bildet die Unterstützungsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Mitarbeit in den Vertretungsgremien des Ressorts, z.B. Hauptpersonalrat, ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützung von Vertretungsgremien auf Ressortebene

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	194.100	107.132
Sachkosten	–	–	4.100	5.919
Kosten	–	–	198.200	113.051
Erlöse	–	–	198.200	111.972
Betriebsergebnis	–	–	–	-1.079
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	-1.079

Landesweite Vorgabe:

Auf die Ausbringung von Zwischenbehördlichen Leistungen für die ressortübergreifende Interessenvertretung (HPR) wird ab den Doppelhaushalt 2018/ 2019 abgesehen. Eine Verrechnung in das zuständige Ministerium erfolgt nicht mehr.

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Sonstige Service- und Unterstützungsleistungen

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

In diesem Leistungsbündel sind alle Tätigkeiten subsumiert, die zur Unterstützung anderer Buchungskreise und anderer Ressorts erfolgen. Hier sind die Abordnungen der Beschäftigten der Hessischen Lehrkräfteakademie an andere Buchungskreise dargestellt. Die entstandenen Personalkosten werden aufnehmenden Buchungskreisen in Rechnung gestellt. Es handelt sich hierbei um Abordnungen z.B. zur Mitarbeit bei der Erstellung von Vorschlägen für das Landesabitur, Überarbeitung neuer Unterrichtsmaterialien und der Mitarbeit in Fortbildungsprojekten des Buchungskreises Schulen.

Darüber hinaus berechnet die Hessische Lehrkräfteakademie Fahrtkosten für den Buchungskreis Schulen. Das ausbildende Personal der Hessischen Lehrkräfteakademie trägt in unterschiedlichem Ausmaß zur Unterrichtsversorgung bei. Die anfallenden Reisekosten sind vom Buchungskreis Schulen zu tragen, werden jedoch in Amtshilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hessischen Lehrkräfteakademie bearbeitet.

Hier finden sich zum anderen die Kosten für die Mitarbeit in Gremien wie z.B. Gesamtpersonalrat, die an den Staatlichen Schulämtern (SSÄ) angesiedelt sind. Ausbildendes Personal der Studienseminare arbeitet in ihrer Funktion als Lehrkraft in diesen Gremien mit.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Unterstützungsleistung für Schulen
- Unterstützungsleistung für das HKM
- Unterstützungsleistung für andere Teilbereiche der Bildungsverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden				17.907	17.947	20.902
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR				41,13	41,94	44,34

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	–	707.896
Sachkosten	–	–	–	28.660
Kosten	–	–	–	736.556
Erlöse	–	–	–	732.655
Betriebsergebnis	–	–	–	-3.901
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	-3.901

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 13:

Fortbildung im Zentralen Servicebereich Medien

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien.

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien, Fachaufsicht über Medienzentren, Fortbildung der "FachberaterInnen Medienbildung", Kooperation mit dem hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LPR), Projektbüro Schule@Zukunft, Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht, Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von e-Learning-Angeboten, Beschaffung von Unterrichtsmedien, Betreuung des Bildungsservers, Fortbildungsangebote im Bereich e-Learning, IT-Fachberaterinnen und -berater

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte des Buchungskreises Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) inkl. der Schulen für Erwachsene

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Lehrkräfte	Personen				52.994	52.780	53.117
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Lehrkraft	EUR				50,29	51,57	50,98

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten		–	–	– 449.528
Sachkosten		–	–	– 2.215.715
Kosten		–	–	– 2.665.243
Erlöse		–	–	– 2.724.162
Betriebsergebnis		–	–	– 58.919
Neutrale Aufwendungen		–	–	– –
Neutrale Erträge		–	–	– –
Produktabgeltung		–	–	– –
Ergebnis		–	–	– 58.919

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 15:

Bereitstellungskosten der Tagungsstätten

1. Erbringer

- Fulda, Tagungsstätte Reinhardswaldschule
- Weilburg, Tagungsstätte
- Frankfurt a. M., Stuttgarter Straße

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung des Tagungsstättenservices für Nutzer des Ressorts, anderer Landesbehörden und auch externer Nutzer

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung von Tagungsräumen sowie Verpflegung und Übernachtung für buchungskreisinterne Nutzer, Landesbehörden und in geringem Maße auch für externe Nutzer. Hierzu zählen die Bearbeitung der Anfragen sowie die üblichen Tätigkeiten des Facility Managements (u.a. Bestuhlung und mediale Ausstattung der Räume), Erstellung des Speiseplans, Einkauf der Lebensmittel und Getränke, Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten sowie das Säubern der Zimmer und Nasszellen.

Die Einrichtung in Frankfurt ist der Vollständigkeit halber mit als Tagungsstätte aufgeführt, obwohl an diesem Standort ausschließlich Räume vermietet werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Teilnehmertage	Stück	33.100	33.100	33.100	35.787	35.207	16.567
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Teilnehmertag	EUR	96,95	96,07	102,94	104,25	116,79	99,51

Die Mengenkennzahl ist eine normierte Größe aus den verschiedenen Serviceangeboten wie Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Raumanmietung und Übernachtungen.

Hier wird eine Relation geschaffen aus der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der angemieteten Räume, der eingenommenen verschiedenen Mahlzeiten und den erfolgten Übernachtungen unter Beachtung der verschiedenen Kostenstrukturen der Tagungsstätten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.443.400	1.415.600	1.476.600	1.407.709
Sachkosten	1.765.800	1.764.300	1.930.800	2.322.976
Kosten	3.209.200	3.179.900	3.407.400	3.730.685
Erlöse	649.800	650.000	731.600	1.058.057
Betriebsergebnis	-2.559.400	-2.529.900	-2.675.800	-2.672.628
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	2.559.400	2.529.900	2.675.800	3.326.282
Ergebnis	–	–	–	653.654

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 16:

Akkreditierung staatlicher Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen und deren Angeboten

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Akkreditierung für den Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in Hessen wird verstanden als ein Verfahren zur Sicherung von Grundstandards bei Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten staatlicher sowie nicht staatlicher Träger der Lehrerbildung.

Die Fort- und Weiterbildungsangebote dienen sowohl dem Erhalt als auch der Erweiterung der berufsbezogenen Kompetenzen sowie zur Vorbereitung auf neue Aufgaben in der Schule, in Ausbildung, Fortbildung und Beratung.

Akkreditiert werden sowohl Träger der Lehrerbildung als auch deren Angebote. Dabei sind nach § 4 HLbG die Universitäten, die Staatlichen Schulämter, die Hessische Lehrkräfteakademie sowie die hessischen Schulen und die Kirchen als Träger der Lehrerbildung per legem akkreditiert. Die Leistung umfasst die Akkreditierung aller Angebote.

Die akkreditierten Anbieter und Angebote werden Schulen und Lehrkräften in einem aktuellen Online-Katalog so zur Verfügung gestellt, dass sie die geeigneten Veranstaltungen zur Entwicklung von Schule und Unterricht sowie der Lehrerprofessionalität leicht recherchieren und auffinden können.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Prüfen und Entscheiden über Anträge auf Akkreditierung nach den erlassenen Richtlinien
- Erstellen und Verfassen von Akkreditierungsbescheiden
- Pflege und Optimierung einer Software (www.akkreditierung.hessen.de), damit das Verfahren ausschließlich online erfolgen kann
- Beratung von Anbietern, Schulen und Lehrkräften sowie HKM zum Verfahren und zur Qualität sowie zur Gestaltung von Fortbildungen
- Erstellen von Analysen (Fortbildungsbericht) und Konzepten zur Weiterentwicklung der Fortbildung für hessische Lehrkräfte

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen)

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
bearbeitete Antragseingänge	Stück				6.788	7.177	6.632
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Antragseingang	EUR				33,12	15,20	35,30

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten		–	–	– 133.152
Sachkosten		–	–	– 91.658
Kosten		–	–	– 224.810
Erlöse		–	–	– 220.179
Betriebsergebnis		–	–	– -4.631
Neutrale Aufwendungen		–	–	– –
Neutrale Erträge		–	–	– –
Produktabgeltung		–	–	– –
Ergebnis		–	–	– -4.631

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17:

Fortbildung für Lehrkräfte

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Alle Produkte und Leistungen im Bereich der Fortbildung sind mit Blick auf einzelne Zielgruppen und deren Zusammenwirken (Lehrkräfte und Führungskräfte) abgestimmt.

Aus dem hierzu mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmten Strukturmodell resultieren zentrale Aufgaben für das Dezernat Fortbildung im Bereich von Konzeptionsentwicklungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Beraterinnen und Berater.

Weitere Produkte bestehen in Fortbildungsangeboten zu den prioritären Themen des Hessischen Kultusministeriums. Ebenso liegen Schwerpunkte in den verbindlichen Fortbildungsreihen zur Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, in der Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften für Funktionen der Schulleitung in dem Bereich der mittleren Führungsebene, sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung, Budget, Schulrecht, Schulprogramm als Führungsinstrument und Unterrichtsentwicklung. Zur Bewältigung von Veränderungsprozessen werden Führungskräften in der Bildungsverwaltung als auch an den Schulen mehrtägige Prozessbegleitungen und Coachingmaßnahmen angeboten.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Entwicklung von Rahmenkonzepten und Qualitätsstandards
- Beschreibung von Anforderungsprofilen und dementsprechender Qualifizierung der Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Steuerung und Durchführung der landesweiten Angebote zu Fortbildung und Prozessbegleitung
- Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften
- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte in den Domänen:
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Sprachsensibler Fachunterricht
 - Berufsorientierung
 - Lesen, Schreiben, Rechnen
 - Berufs- und Studienorientierung
 - Inklusion
 - Einführung des Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Berufliche Bildung (Berufsfeldforen)
- Ökonomische Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte und Schulleitungen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Teilnahmen	Stück	82.000	82.000	82.000			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Teilnahme	EUR	102,52	102,46	96,97			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.431.500	2.423.900	2.401.700	–
Sachkosten	5.975.100	5.977.500	5.549.500	–
Kosten	8.406.600	8.401.400	7.951.200	–
Erlöse	8.406.600	8.401.400	7.951.200	–
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 18:
Medienbildung**

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Unterrichtsmedien sowie Personalentwicklung und Fachaufsicht der Medienzentren.

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem. Darüber hinaus werden u.a. eine Lernplattform und ein e-Portfoliosystem Learning Management System (LMS), ein Personal Learning Environment (PLE), diverse Selbstlernplattformen, Online-Kreativwerkzeuge sowie Materialien zur Erstellung von Schul- und Personalhomepages für alle hessischen Schulen bereitgestellt.

Abgestimmte pädagogische Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Schule@Zukunft und der Lehrkräfteakademie zur Förderung der Medienbildung in allen drei Phasen der Lehrerbildung orientieren sich an den priorisierten Themen und den Kompetenzbereichen der Medienbildung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien
- Fachaufsicht über Medienzentren
- Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LRP)
- Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von E-Learning-Angeboten
- Konzeptionierung und Durchführung von Projekten zur Medienbildung in Schulen
- Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung
- Insgesamt fünf Kooperationsprojekte im Bereich der Medienbildung mit den Universitäten Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt und der TU Darmstadt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Schulen	Stück	1.815	1.815	1.812			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Schule	EUR	2.058,46	2.055,10	1.984,55			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	675.800	669.100	696.800	–
Sachkosten	3.060.300	3.060.900	2.899.200	–
Kosten	3.736.100	3.730.000	3.596.000	–
Erlöse	3.736.100	3.730.000	3.596.000	–
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 19:

Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 29. April 2014 (ABl. S. 234).

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118).

Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Konstanzer Beschluss - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument zur klassenbezogenen Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards. Die Durchführung erfolgt verpflichtend für alle öffentlichen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der Sekundarstufe I in einem Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch -1. und 2. Fremdsprache). Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

Schriftliche zentrale Abschlussprüfungen werden in folgenden Bildungsgängen durchgeführt:

- Zentrale Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen des ersten und zweiten Bildungsweges
- Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen (erstmalig im Schuljahr 2016/17)
- Landesabitur an den allgemeinbildenden Gymnasien des ersten und zweiten Bildungsweges
- Landesabitur an den beruflichen Gymnasien

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen

- Anpassung der VERA-Materialien für Hessen
- Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Zentralen Lernstandserhebungen
- Praxisgerechte Berichterstattung an die Schulen
- Administration und Koordination des Lernstandsportals
- Evaluation und Weiterentwicklung
- Implementation (Information, Fortbildungskonzept)
- Herausgabe unterstützender Materialien
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungsstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

Zentrale Prüfungen

Erarbeitung, Distribution, Versand und Evaluation der Zentralen Abschlussarbeiten durch:

- Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
- fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung
- Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Ergebniserfassung und Evaluation

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	13.900	13.900	13.000			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	518,80	518,63	521,75			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.143.600	1.137.300	755.800	–
Sachkosten	6.067.700	6.071.600	6.026.900	–
Kosten	7.211.300	7.208.900	6.782.700	–
Erlöse	7.211.300	7.208.900	6.782.700	–
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 20:
Evaluation**

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 01.04.2015, § 5 Abs. 1, 3 und 4.
Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), §69 Abs. 5, § 88 Abs.2, §98 Abs. 1 und 2, §127b Abs. 2, §127d Abs.11.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Evaluation leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Schulen durch:

- Begleitende interne Evaluation - Schulen werden durch professionelle Unterstützung und Begleitung in die Lage versetzt, die Qualität ihres Bildungsangebotes selbst zu überprüfen und weiter zu entwickeln
- Externe Evaluation - Diese versteht sich als Dienstleistung für die Schule und die Schulaufsicht, um eine kritische und fundierte Rückmeldung zu konkreten schulischen Fragen zu geben.

Wirkungsanalysen leisten einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für Gesetzgeber und Entscheidungsträger, indem sie Schulversuche und Projekte der Bildungssteuerungen wissenschaftlich begleiten und empirisch fundiertes Steuerungswissen erzeugen, das eine sachgerechte und zielgerichtete Planung ermöglicht.

Ein regelmäßiges Monitoring zur Schulentwicklung und Bildungsplanung ermöglicht neben der systematischen Bestandsaufnahme in Bezug auf zentrale bildungspolitische Vorhaben einen kontinuierlichen datengestützten Überblick über die Qualitätsentwicklung der Schulen. Diese Datenfundierung unterstützt die Entwicklungsplanung und die Vereinbarkeit von Entwicklungszielen auf allen Systemebenen. Zudem leistet die Rezeption und Aufbereitung zentraler Erkenntnisse aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen und Bildungsstudien, sowie durch die statistische Analyse vorhandener (oder zu erhebender) Daten zur landesweiten Schulqualität einen Unterstützungsbeitrag in bildungspolitischen Entscheidungsfragen.

Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität ermöglicht durch seinen Kriterienkatalog auf der Grundlage der aktuellen Bildungsforschung die Bestimmung von Schulqualität. Er dient den Schulen und der Schulverwaltung in strukturierter Form zur Bestimmung von anschaulichen Zielperspektiven für die weitere Entwicklung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Aufbau und Entwicklung des Konzepts der internen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Themenfeld Evaluation
- Vorbereitung und Durchführung von internen und externen Evaluationen
- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern
- Rezeption zentraler Erkenntnisse aus der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung und deren Aufarbeitung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Informationsbeiträgen
- Aufbereitung von Erkenntnissen und Daten aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen.
- Planung, Durchführung, Auswertung und Aufbereitung von stichprobenbasierten Erhebungen an Schulen zur Überwachung und Begleitung der Entwicklung in ausgewählten Themenbereichen
- Beratung von Projekten und Konzeptionen zu aktuellen Themen der Bildungsverwaltung

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.700	9.900	9.100			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	546,48	590,67	599,81			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.593.300	4.591.300	4.195.800	–
Sachkosten	1.254.000	1.256.300	1.262.500	–
Kosten	5.847.300	5.847.600	5.458.300	–
Erlöse	5.847.300	5.847.600	5.458.300	–
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 21:
Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungsleistungen**

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung

- Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im engen Anschluss an das curriculare Format Kerncurriculum sowohl für die Primarstufe und Sekundarstufe I (KCH - in Kraft gesetzt seit Schuljahr 2011/2012) als auch für die gymnasiale Oberstufe (KCGO - in Kraft gesetzt seit Schuljahr 2016/2017) werden im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums durch die Hessische Lehrkräfteakademie vervollständigend strukturell gleiche Kerncurricula auch für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer (KCBG) entwickelt.

Ergänzend stellt die Hessische Lehrkräfteakademie Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Implementation der Kerncurricula gymnasiale Oberstufe (KCGO) zur Verfügung und fertigt Stellungnahmen zu curricularen Fragen.

Darüber hinaus werden "Konkretisierungen zu den Inhaltsfeldern (KCH)" sowie ein Kerncurriculum Türkisch neu erarbeitet und es wird eine umfangreiche Novellierung der Curricula der zweijährigen Fachschule durchgeführt.

In diesem Leistungsbündel sind ferner alle Tätigkeiten subsumiert, die zur Unterstützung anderer Buchungskreise und anderer Ressorts erfolgen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellung der Entwurfsfassungen "Kerncurricula für alle fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums"
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Beratungs- und Beteiligungsverfahrens
- Koordinierung des Erstellungsprozesses Kerncurriculum Informatik (Sek I)
- Erstellung Kerncurriculum Türkisch (Sek. I) sowie Chinesisch (Sek. II)
- Konzeptionelle Erarbeitung der Grundlagen und Durchführung der Novellierung sämtlicher Curricula für die zweijährige Fachschule
- fachbezogene Beratung der Schulen zu spezifischen Fragen bei der Entwicklung der Schulcurricula

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle zum Abitur führenden Schulen sowie andere Buchungskreise des Ressorts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	3.250	4.650	4.100			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>							
Kosten je Beratungseinheit	EUR	489,14	458,92	490,22			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	559.300	557.000	798.200	–
Sachkosten	1.030.400	1.577.000	1.211.700	–
Kosten	1.589.700	2.134.000	2.009.900	–
Erlöse	1.589.700	2.134.000	2.009.900	–
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

Die Entwicklung der Curricula für die beruflichen Gymnasien sowie für die Fachschulen sollen bis Anfang 2019 abgeschlossen sein, so dass in 2019 mit geringeren Beratungstagen gerechnet wird.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.576.000	1.591.500	1.593.500	1.329.510
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	275.152.900	276.874.600	266.839.800	255.715.795
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	277.000	277.000	233.200	210.210
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	26.104.000	26.634.300	25.427.300	10.210.065
	548-549	Kostenerstattungen	27.095.600	27.095.600	26.666.900	27.531.416
	544	Produktabgeltung	221.676.300	222.867.700	214.512.400	217.764.104
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	-37.243
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	445.300	445.300	488.400	420.235
7		Summe Erträge	277.174.200	278.911.400	268.921.700	257.428.297
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	48.592.500	49.592.400	39.275.400	25.471.291
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	880.800	880.800	752.800	446.012
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.547.100	1.547.100	1.360.700	870.274
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	46.164.600	47.164.500	37.161.900	24.155.005
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	223.533.100	224.070.800	225.075.500	219.142.034
	620-629	Entgelte	8.023.100	7.804.000	9.758.200	7.765.442
	630-639	Bezüge	121.665.900	122.425.600	118.237.200	110.191.046
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	93.844.100	93.841.200	97.080.100	101.185.546
10	660-669	Abschreibungen	380.000	380.000	370.000	346.090
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380.000	380.000	370.000	346.090
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.582.400	1.582.400	1.577.400	1.423.705

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	2.808.600	3.008.200	2.355.200	2.216.062
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.803.500	3.003.100	2.350.100	2.198.929
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.100	5.100	5.100	17.133
14		Summe Aufwendungen	276.896.600	278.633.800	268.653.500	248.599.182
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	277.600	277.600	268.200	8.829.115
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	837
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.700	275.700	268.000	270.790
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-275.700	-275.700	-268.000	-269.953
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.900	1.900	200	8.559.162
24	700-709, 770-779	Steuern	1.900	1.900	200	1.768
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.900	1.900	200	1.768
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	-4.463.897
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	4.463.897
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–	4.093.497
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	4.093.497

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.000	1.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	6.965.300	6.947.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	392.400	392.400
Hessisches Competence Center (HCC)	821.200	821.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	821.600	821.600

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 sind keine neutralen Aufwendungen / Erträge geplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	91.455.600	91.455.600
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	1.054.800	1.054.800
Altersteilzeitrückstellungen	0	0
Rückstellungen für AG-Anteil SV	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Unter dieser Position werden u.a. die sonstigen Zuweisungen von Gemeinden zur Beschaffung von Medien - Schülercent ausgewiesen.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden überwiegend durch die folgenden von der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellten Leistungen erzielt:

- Fortbildung für Lehrkräfte	8.274.500	8.269.100
- Medienbildung	2.195.100	2.189.000
- Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	7.127.100	7.124.500
- Evaluation	5.816.900	5.817.100
- Schulentwicklungsprojekte	1.449.200	1.993.400
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.040.200	1.040.200
- Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus dem Betrieb der Tagungsstätten	170.000	170.000

Zu VKR 548-549:

In den Erträgen sind enthalten:

- Erstattungen für Unterrichtsleistungen für den BUKR Schulen durch LiV	16.005.200	16.005.200
und hauptamtliche Auszubildende	10.148.300	10.148.300

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Unter der Position werden überwiegend die Umsatzerlöse mit Externen aus dem Betrieb der Tagungsstätten ausgewiesen.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	1.061.300	1.061.300
- Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	301.500	301.500
- Aufwendungen für Telefon, Porto und Versand	144.000	144.000

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen:

3.000 3.000

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	32.702.500	33.676.800
- Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten	8.055.300	8.037.900
- Entgelte zentraler Dienstleister HCC, HBS, HZD	2.035.200	2.035.200

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	91.455.600	91.455.600
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	1.774.800	1.774.800
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	523.000	523.000
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	90.700	87.800

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Unter dieser Position werden die Aufwendungen aus dem Schülercent zur Beschaffung von Medien ausgewiesen. Zudem erfolgt im Rahmen der Förderung außerschulischer Weiterbildung die Unterstützung der Landesanstalt für privaten Rundfunk.

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.848.300	1.848.300
- Trennungsgelder	950.400	1.150.000

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen.

275.700 275.700

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

W i r t s c h a f t s p l a n

F i n a n z p l a n

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	–	–	–	30.332
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–	30.332
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	340.000	340.000	340.000	260.543
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.000	340.000	340.000	260.543
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		340.000	340.000	340.000	290.875
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	340.000	340.000	340.000	290.875
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		340.000	340.000	340.000	290.875

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
- davon finanziert aus HGr. 8	50.500	50.500
- davon finanziert aus HGr. 5	289.500	289.500

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	221.676.300	222.867.700	214.512.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	340.000	340.000	340.000
– Abschreibungen	380.000	380.000	370.000
+ Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	–	–	5.100
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	–	–	600
– Zuführung zu Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	1.054.800	1.054.800	1.209.000
– Zuführung zu Rückstellung für Aufzinsung	275.700	275.700	268.000
– Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	–	–	1.000
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	220.305.800	221.497.200	213.010.100

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	154	Gebühren, sonstige Entgelte.	277 000	277 000	340 200 168 550
119	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	850 000	850 000	809 800 1 699 791
Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.					
124	154	Mieten und Pachten.	1 040 200	1 040 200	1 040 200 1 179 860
125	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	— —
129	154	Sonstige Einnahmen.	445 300	445 300	445 300 347 501
132	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— 482

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— —
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	1 442 400	1 442 400	1 442 400 1 244 615
235	154	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	60 600	60 600	60 600 84 894
236	154	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— —
261	154	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	— —
271	154	Erstattungen von der EU.	—	—	— —
272	154	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	— —
281	154	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— 606 655
282	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— 47 843

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
286	154	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	—	—	—
287	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
342	154	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	154	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	73 000	88 500	90 500
382	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	51 309 400	51 839 700	50 180 300
					33 722 610
Gesamteinnahmen Kapitel 04 71.			55 497 900	56 043 700	54 409 300
					39 102 806

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
	Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N					
Personalausgaben					
412	154	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Hieraus können zu Lasten freier Stellen auch Unterhaltsbeihilfen an bedürftige Referendare/innen und zu Lasten von bis zu 40 freien Stellen Unterhaltsbeihilfen für EU-Bewerber/innen, die an Anpassungslehrgängen teilnehmen, geleistet werden.	120 135 100	120 895 800	116 648 600 110 169 811
427	154	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	476 000	475 000	632 600 673 221
428	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 320 900	10 101 800	12 030 400 8 326 151
429	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	3 200	3 200	— —
443	154	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	1 600	1 600	— 1 096
453	154	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	950 400	1 150 000	518 700 807 161
459	154	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— —
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
511	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 083 900	1 083 900	1 005 900 637 601
514	154	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	316 200	316 200	316 200 272 819
517	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	— —
518	154	Mieten und Pachten.	8 290 500	8 316 100	8 410 400 7 609 087
519	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	— —
523	154	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	— —
525	154	Aus- und Fortbildung.	2 149 800	2 149 800	2 175 900 1 437 868
526	154	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 100	27 100	27 100 18 148
527	154	Dienstreisen.	1 061 300	1 061 300	799 000 616 754

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
	Funkt.- Kennziffer				
529	154	Verfügun gsmittel.	3 000	3 000	3 000 479
531	154	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	12 400 4 391
533	154	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	— —
537	154	Beförderungskosten.	—	—	100 000 —
538	154	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 400 000	3 400 000	3 019 800 1 657 647
541	154	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	— —
542	154	Steuern und Abgaben.	—	—	— 26 134
544	154	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	— —
547	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	85 000 40 408
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 442 400	1 442 400	1 442 400 1 290 261
671	154	Erstattungen an Inland.	—	—	— 211 611
681	154	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 100	4 100	4 100 6 408
685	154	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	— —
686	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	140 000	140 000	135 000 138 614
Baumaßnahmen					
711	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 500	50 500	50 500 44 189
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	91 546 300	91 543 400	94 716 600 99 189 000
982	890	Durchlaufende Posten.	—	—	— —
989	890	Sonstige Verrechnungen.	34 386 400	35 360 700	25 285 800 14 342 989
Gesamtausgaben Kapitel 04 71.			275 803 700	277 540 900	267 419 400 247 521 857

Abschluss Kapitel 04 71

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	— —
1	Eigene Einnahmen.	2 612 500	2 612 500	2 635 500 3 396 187
2	Übertragungseinnahmen.	1 503 000	1 503 000	1 503 000 1 984 009
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	51 382 400	51 928 200	50 270 800 33 722 610
Gesamteinnahmen.		55 497 900	56 043 700	54 409 300 39 102 806
4	Personalausgaben.	131 887 200	132 627 400	129 830 300 119 977 442
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	16 346 800	16 372 400	15 954 700 12 321 341
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	— —
6	Übertragungsausgaben.	1 586 500	1 586 500	1 581 500 1 646 895
7	Baumaßnahmen.	—	—	— —
8	Sonstige Investitionsausgaben.	50 500	50 500	50 500 44 189
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	125 932 700	126 904 100	120 002 400 113 531 989
Gesamtausgaben.		275 803 700	277 540 900	267 419 400 247 521 857
Zuschuss/Überschuss.		-220 305 800	-221 497 200	-213 010 100 -208 419 050

Abschluss für den Einzelplan 04
Haushaltsjahr 2018

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04 01	Ministerium	—	—	—	520.000	520.000
04 02	Fördermittel	—	—	238.400	1.255.000	1.493.400
04 03	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)	—	—	—	—	—
04 52	Staatliche Schulaufsicht	—	1.609.600	—	81.181.500	82.791.100
04 59	Schulen	—	1.672.800	4.185.500	64.760.700	70.619.000
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	—	2.612.500	1.503.000	51.928.200	56.043.700
	Insgesamt:	—	5.894.900	5.926.900	199.645.400	211.467.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20.311.300	20.165.800 —	24.700	—	29.000	29.598.500	70.129.300	-69.609.300
—	— —	81.144.700	—	—	—	81.144.700	-79.651.300
—	— —	—	—	—	—	—	—
42.992.200	10.722.500 —	—	—	97.700	28.888.400	82.700.800	+90.300
3.176.971.100	74.009.900 —	376.920.600	—	—	1.230.363.900	4.858.265.500	-4.787.646.500
132.627.400	16.372.400 —	1.586.500	—	50.500	126.904.100	277.540.900	-221.497.200
3.372.902.000	121.270.600 —	459.676.500	—	177.200	1.415.754.900	5.369.781.200	-5.158.314.000

Abschluss für den Einzelplan 04
Haushaltsjahr 2019

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04 01	Ministerium	—	—	—	490.300	490.300
04 02	Fördermittel	—	—	251.100	1.255.000	1.506.100
04 03	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)	—	—	—	—	—
04 52	Staatliche Schulaufsicht	—	1.609.600	—	81.898.800	83.508.400
04 59	Schulen	—	1.672.800	4.236.000	60.667.200	66.576.000
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	—	2.612.500	1.503.000	51.382.400	55.497.900
	Insgesamt:	—	5.894.900	5.990.100	195.693.700	207.578.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21.129.500	18.845.100 —	24.700	—	29.000	28.870.900	68.899.200	-68.408.900
—	— —	83.592.700	—	—	—	83.592.700	-82.086.600
—	— —	—	—	—	—	—	—
43.711.500	10.710.700 —	—	—	97.700	28.892.300	83.412.200	+96.200
3.238.047.200	74.650.600 —	389.877.900	—	—	1.230.780.700	4.933.356.400	-4.866.780.400
131.887.200	16.346.800 —	1.586.500	—	50.500	125.932.700	275.803.700	-220.305.800
3.434.775.400	120.553.200 —	475.081.800	—	177.200	1.414.476.600	5.445.064.200	-5.237.485.500

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 04 02	Fördermittel	6.000.000	5.000.000	1.000.000	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	3.000.000	3.000.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.000.000	2.000.000	1.000.000	—	—
Insgesamt		6.000.000	5.000.000	1.000.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 04 02	Fördermittel	500.000	500.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500.000	500.000	—	—	—
	Insgesamt	500.000	500.000	—	—	—

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 04 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 9	(001)	1	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	4	4		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 1 ku nach A 16 (001) zum 31.12.2020
B 2	(009)	6	6		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(001)	17	17		Ministerialrat/rätin Eine Stelle kann mit einer/m außertariflich Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Vergütung vergleichbar der Bes.Gr. A 16 ist.
A 16	(002)	24	24		Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 16	(003)	1	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	30	30	(29)	Regierungsdirektor/in
A 15	(002)	7	7		Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 14	(001)	29	29	(28)	Regierungsobererrat/rätin davon können 2 Stellen auch mit Richtern/ Richterinnen oder Staatsanwälten/ - anwältinnen mit der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(040)	2	2		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	16,5	16,5	(14,5)	Regierungsrat/rätin davon: 2 Umsetzung nach Einzelplan 03 01 - 422 33 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 kw zum 31.12.2020 1 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	(001)	27	27		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	21	21	(19)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	8,5	8,5	(9,5)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5	5	(4)	Oberinspektor/in davon: 0 (2) ku nach Kapitel 04 59 - 422 00 (Schwerbehinderte)
		206	206	(200)	

Kapitel 04 01 Ministerium

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(001)	29,0							1,0		30,0							
A 14	(001)	28,0						1,0			29,0							
A 13 h.D.	(001)	14,5					2,0				16,5							
A 12	(001)	19,0							2,0		21,0							
A 11	(001)	9,5							1,0		8,5							
A 10	(001)	4,0			2,0				3,0		5,0							
Versch.		96,0									96,0							
Zusammen		200,0			2,0		2,0	1,0	1,0	6,0	206,0							

Zu Spalte 6

Abgang:

2,0 A 10 (001) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040)

Zu Spalte 8

Zugang:

1,0 A 13 h.D. (001) mit kw zum 31.12.2020

Zu Spalte 10

Zugang:

1,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (040)

2,0 A 12 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (040)

2,0 A 10 (001) von Kap. 04 52 - 422 00 A 10 (001)

1,0 A 10 (001) von Kap. 04 71 - 422 00 A 10 (001)

S T E L L E N P L A N

422 00

Pädagogische Mitarbeiter zur Führungskräfteentwicklung.

Diese Stellen dürfen auch mit Lehrkräften besetzt werden.

S t e l l e n p l a n

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
----------	---------	------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(001)	4	4	(-)	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	6	6	(-)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	10	10	(-)	Regierungsoberrat/rätin
		20	20	(-)	

Kapitel 04 01 Ministerium

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00
Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 16	(001)	0,0							4,0		4,0							
A 15	(001)	0,0							6,0		6,0							
A 14	(001)	0,0							10,0		10,0							
Versch.		0,0									0,0							
Zusammen		0,0							20,0		20,0							

Zu Spalte 10
Zugang:

4,0 A 16 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (040)

6,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (040)

10,0 A 14 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (040)

Kapitel 04 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(969)	1	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(976)	–	–	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(978)	3	3	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	1	1	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(978)	2	2	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	1	1	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(978)	1	1	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(976)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(978)	1	1	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(978)	1	1	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(978)	1	1	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	12	(12)	

Kapitel 04 01 Ministerium

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG			Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(976)	3,0														3,0	0,0		
A 16	(978)	0,0														3,0	3,0		
A 15	(976)	3,0														2,0	1,0		
A 15	(978)	0,0														2,0	2,0		
A 14	(976)	1,0														1,0	0,0		
A 14	(978)	0,0														1,0	1,0		
A 13 h.D.	(976)	1,0														1,0	0,0		
A 13 h.D.	(978)	0,0														1,0	1,0		
A 13 g.D.	(976)	1,0														1,0	0,0		
A 13 g.D.	(978)	0,0														1,0	1,0		
A 12	(976)	1,0														1,0	0,0		
A 12	(978)	0,0														1,0	1,0		
A 11	(976)	1,0														1,0	0,0		
A 11	(978)	0,0														1,0	1,0		
Versch.		1,0															1,0		
Zusammen		12,0														10,0	10,0	12,0	

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		2019	2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	7	7		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	40	40	(39)	Gehobener Dienst
					davon:
					0 (1) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (057) Schwerbehinderte
					2 (1) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte
					1 kw zum 31.12.2023
Mittlerer Dienst	(001)	47	47		Mittlerer Dienst
					davon:
					1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbeh.
					1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) Schwerbehinderte
Auszubildende	(001)	4	4		Auszubildende
		98	98	(97)	

Kapitel 04 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	39,0			1,0	1,0							1,0			40,0		
Versch.		58,0														58,0		
Zusammen		97,0			1,0	1,0							1,0			98,0		

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 (001) g.D.

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (057)

Zu Spalte 10:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (040)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)	
Gehobener Dienst	(972)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	2,5	2,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3,5	3,5	(3,5)	

Kapitel 04 03
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

S T E L L E N P L A N

422 00

S t e l l e n p l a n

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
----------	---------	------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 2	(037)	–	–	Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
-----	---------	---	---	--

Aufsteigende Gehälter

A 16	(053)	–	–	Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 16	(069)	–	–	Leitender/de Direktor/in am Institut für Qualitätsentwicklung
A 15	(076)	–	–	Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(042)	–	–	Schulamtsdirektor/in
A 14	(001)	–	–	Regierungsoherrat/rätin
A 14	(040)	–	–	Oberstudienrat/rätin
A 14	(068)	–	–	Oberstudienrat/rätin am Institut für Qualitätsentwicklung
A 10	(001)	–	–	Oberinspektor/in

– – (–)

S T E L L E N P L A N

422 00

S t e l l e n p l a n

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
----------	---------	------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 15	(968)	–	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(992)	–	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub

– – (–)

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)
Gehobener Dienst	(001)	–	–	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	–	–	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	–	–	Auszubildende
		–	–	(–)

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (Kap. 04 71) und der Staatlichen Schulaufsicht (Kap. 04 52) werden insgesamt 101,5 Stellen wegfallen. Entsprechende kw-Vermerke zu den Stellenplänen werden im Haushalt 2020 ausgebracht. Von den 101,5 Stellen sollen 60,0 Stellen auf die Hessische Lehrkräfteakademie und 41,5 Stellen auf die Staatlichen Schulämter entfallen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16 AZ	(042)	15	15		Leitender/de Regierungsdirektor/in als Leiter/in eines Staatlichen Schulamtes Die Stellen können auch mit verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten besetzt werden.
A 16	(042)	48	48		Leitender/de Schulamtsdirektor/in
A 15	(042)	81	81	(73)	Schulamtsdirektor/in davon: 2 kw zum 31.12.2021 2 kw zum 31.12.2023
A 15	(001)	29	29		Regierungsdirektor/in
A 15	(009)	8	8	(4)	Psychologiedirektor/in
A 14	(010)	62	62	(48)	Psychologieoberrat/rätin
A 14	(001)	7	7		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(040)	15	15		Oberstudienrat/rätin Die Stellen für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Frauenbeauftragte können bei Bedarf höherwertig besetzt werden.
A 13 h.D.	(001)	2	2		Regierungsrat/rätin davon: 2,0 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 13 h.D.	(008)	44	44	(54)	Psychologierat/rätin davon: 2 kw zum 31.12.2020 3 kw zum 31.12.2022 12 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	(001)	14,5	14,5	(13,5)	Oberamtsrat/rätin davon: 0 (0,5) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 42200 A 13 h.D. (057) nach Ausscheiden der Stelleninhaberin
A 12	(001)	33,5	33,5		Amtsrat/rätin davon: 1,0 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 2 kw zum 31.12.2022
A 11	(001)	68,5	68,5	(67,5)	Amtmann/Amtfrau davon:

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
					1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Schwerbehinderte)
					2 kw zum 31.12.2021
					1 kw zum 31.12.2023
A 10	(001)	53,5	53,5	(56,5)	Oberinspektor/in
					davon:
					1,0 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
					2,0 kw zum 31.12.2020
					1 kw zum 31.12.2023
A 9 g.D.	(001)	25	25	(23)	Inspektor/in
					davon:
					2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
A 9 m.D.	(001)	–	–		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	3	3		Hauptsekretär/in
		509	509	(492)	

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(009)	4,0						4,0			8,0							
A 15	(042)	73,0					8,0				81,0							
A 14	(010)	48,0					8,0	6,0			62,0							
A 13 h.D.	(008)	54,0							10,0		44,0							
A 13 g.D.	(001)	13,5			1,0						14,5							
A 11	(001)	67,5							1,0		68,5							
A 10	(001)	56,5								3,0	53,5							
A 9 g.D.	(001)	23,0			2,0						25,0							
Versch.		152,5									152,5							
Zusammen		492,0			3,0		16,0	10,0	10,0	1,0	3,0	509,0						

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 13 g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (057)

2,0 A 9 g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040)

Zu Spalte 9:

Zugang:

4,0 A 15 (009) von Kap. 04 52 - 422 00 A 13 (008)

6,0 A 14 (010) von Kap. 04 52 - 422 00 A 13 (008)

Abgang:

4,0 A 13 (008) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 15 (009)

6,0 A 13 (008) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 14 (010)

Zu Spalte 10:

Zugang:

1,0 A 11 (001) von Kap. 04 71 - 422 00 A 11 (001)

Abgang:

1,0 A 10 (001) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 10 (001)

2,0 A 10 (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 10 (001)

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 14	(976)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	1	1	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(976)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(978)	1	1	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	2	(2)	

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 14	(976)	1,0													1,0	0,0		
A 14	(978)	0,0													1,0	1,0		
A 9 g.D.	(976)	1,0													1,0	0,0		
A 9 g.D.	(978)	0,0													1,0	1,0		
Versch.		0,0														0,0		
Zusammen		2,0													2,0	2,0		

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
A 9 g.D.	(401)	22	22	(18)	Inspektoranwärter/in davon: 12 ku nach 04 71 - 422 00 A 12 (401)
		22	22	(18)	

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
A 9 g.D.	(401)	18,0							4,0		22,0						
Versch.		0,0									0,0						
Zusammen		18,0							4,0		22,0						

Zu Spalte 10:

Zugang:

4,0 A 9 g.D. (401) von Auszubildende (001) Kap. 04 71 - 428 00

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)	
Gehobener Dienst (001)		36	32	(17)	Gehobener Dienst davon: 1 Umsetzung nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 1 (1,5) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst (001)		160,5	160,5	(175,5)	Mittlerer Dienst davon: 3,0 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 9,0 (7,5) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. (Schwerbehinderte) 1 (1,5) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 11 (041) 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Auszubildende (001)		50	50		Auszubildende
		246,5	242,5	(242,5)	

Ständige nicht voll beschäftigte Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 135 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	17,0					15,0			32,0								
M. Dienst	(001)	175,5			2,0		2,0	15,0		160,5								
Versch.		50,0								50,0								
Zusammen		242,5			2,0		2,0	15,0	15,0		242,5							

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2019			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		von / durch Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	32,0				4,0									36,0			
M. Dienst	(001)	160,5													160,5			
Versch.		50,0													50,0			
Zusammen		242,5				4,0									246,5			

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 mit ku-Vermerk nach 04 59 - 428 00 (m.D. 001)

Zu Spalte 8:

Abgang:

2,0 Tarifbeschäftigte m. D. (001) Stellenabbauprogramm neu 4. Rate

Zu Spalte 10:

Zugang:

15,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D.

Abgang:

15,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)
Mittlerer Dienst	(972)	2	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	3	(3)

Kapitel 04 59 Schulen

S T E L L E N P L A N

422 00

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder sonstige Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen des Kapitels nicht abgedeckt werden können, neue Funktionsstellen durch Umsetzung und Umwandlung von Planstellen innerhalb des Kapitels zu schaffen.

Abweichend von den Stellenplänen und -übersichten können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen für die Besetzung mit anderem Personal, z.B. mit sozialpädagogischen bzw. psychologischen Kräften oder Verwaltungsbediensteten, benutzt werden.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

S t e l l e n p l a n

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
					Aufsteigende Gehälter
A 11	(001)	2	2		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2	2		Oberinspektor/in
A 6	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw
		4	4	(4)	

Kapitel 04 59 Schulen

S T E L L E N P L A N

422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(045)	1	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 16	(043)	101	101		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 16	(044)	29	29	(28)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 16	(046)	4	4		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in der Kollegs
A 16	(047)	48	48		Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule mit Oberstufe
A 16	(048)	15	15		Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 3 (2) ku nach Bes.Gr. A 15 (060)
A 16	(049)	102	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 16	(100)	–	–		Altersteilzeitstelle/n
A 15	(031)	19	19		Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 770 Schülerinnen und S davon: 2 (1) ku nach Bes.Gr. A 15 (057)
A 15	(073)	5	5		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(071)	5	5		Studiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(049)	1	1		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(043)	8	8		Studiendirektor/in als Leiter/in von nicht voll ausgebauten Gymnasien

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
A 15	(045)	101	101		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 15	(046)	30	30	(29)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 15	(047)	8	8		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(057)	58	58	(59)	Rektor/in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 540 bis zu 770 Schülerinnen und Sc davon: 9 (10) ku nach Bes.Gr. A 14 (043) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 15	(060)	155	155	(150)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 3 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(061)	49	49		Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen mit Oberstufe davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(062)	19	19	(21)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 7 (8) ku nach Bes. Gr. A 15 (063)
A 15	(063)	152	152	(145)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 4 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(064)	6	6	(8)	Pädagogischer/sche Leiter/in an einer Gesamtschule mit Oberstufe oder ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(065)	7	7	(9)	Pädagogischer/e Leiter/in an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(067)	1189	1189	(1165)	Studiendirektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 457 Stellen für den beruflichen Bereich (davon 1 für private Schulen);

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
					654 (636) für den gymnasialen Bereich und den Bereich Gesamtschulen, sowie die Schulen für Erwachsene (davon 3 für die Internatsschule Schloss Hansenberg und 4 für private Förderschulen), davon 1 (2) ku nach Bes.Gr.A13 (040) - ehemalige Studienleiter davon 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (040) - Hessenkoordinatoren davon 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 14 (063) (Hessenkolleg Frankfurt) davon 1 ku nach Bes. Gr. A 14 (063) für den Leiter des Schülerforschungszentrum
A 15	(070)	101	101		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 360 Schülern
A 15	(058)	104	104	(100)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 5 (3) ku nach Bes. Gr. A 14 (051); 8 für private Förderschulen
A 15	(068)	4	4		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin des Kollegs
A 15	(100)	–	0,5	(5)	Altersteilzeitstelle/n
A 15	(033)	4	4	(6)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (060)
A 14	(059)	–	–		Realschulkonrektor/in einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 14	(055)	58	58	(52)	Förderschulkonrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 3 (5) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (056) + Z 6 für private Förderschulen 6 (5) für die Leiter eines Beratungs- und Förderzentrums an allgemeinbildenden Schulen
A 14	(044)	5	5	(6)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Sch davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(040)	6959	6959	(6968)	Oberstudienrat/rätin davon: 4 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 14 für private Förderschulen 14 für die Internatsschule Hansenberg
A 14	(041)	10	10	(8)	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 3 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (042)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
					1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	(042)	11	11	(17)	Rektor/in in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (045)
A 14	(043)	42	42		Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule mit jeweils mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 360 bis zu 540 davon: 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 14 (045) 5 ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 1 ku nach Bes Gr. A 13 (057)
A 14	(045)	429	429	(436)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 16 (18) ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	(048)	10	10		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (042) 2 ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(054)	63	63	(64)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 4 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 1 ku nach Bes.Gr. A 12 (043) 6 (5) für private Förderschulen
A 14	(063)	685	685	(679)	Rektor/in an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 14 (20) nach bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(046)	75	75	(77)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe u davon: 6 (9) ku nach Bes. Gr. A 14 (047) 2 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(047)	45	45	(41)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Fö

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
					davon: 3 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 5 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (043)
A 14	(053)	105	105	(102)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 5 (4) ku nach Bes. Gr. A 14 (054) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 8 für private Förderschulen
A 14	(052)	32	32	(35)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern davon: 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (056) (Stufenleiter mit Zulage) 5 (6) für private Förderschulen
A 14	(051)	66	66	(68)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 7 (5) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (055) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (056) 6 (5) für private Förderschulen
A 14	(100)	2,5	9	(25)	Altersteilzeitstelle/n
A 14	(028)	161	161	(166)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 13 (20) ku nach Bes.Gr. A 13 (014) 7 ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	(065)	–	–		Rektor/in an Gesamtschulen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben
A 14	(060)	87	87	(74)	Rektor/in in einer Grundschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 3 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (045) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (044) 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 14	(074)	4	4	(–)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 540 Schülern
A 13 h.D.	(053)	5	5	(6)	Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(052)	1	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 360 Schülern

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
A 13 h.D.	(043)	5	5	(8)	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mit bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(040)	14875	14398	(13831)	Studienrat/rätin davon: 775 (779) Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Lehrkräfte nicht von den Regelungen des § 3 Abs. 2 oder 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 23.07.07 (GVBl. I S 525) Gebrauch machen. 5 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 9 (11) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 16 für private Förderschulen 11,5 für die Internatsschule Hansenberg 5 kw zum 31.12.2020 5 kw zum 31.12.2021
A 13 h.D.	(044)	348	348	(338)	Rektor/in von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon: 13 (17) ku nach Bes. Gr. A 13 (049)
A 13 h.D.	(046)	–	–	(108)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 0 (30) ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(049)	159	159	(171)	Rektor/in als Leiter/in von Grundschulen mit bis zu 80 Schülern davon: 1 (5) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(057)	8202,5	8017,5	(8314,5)	Lehrer/in mit der Lehrbefähigung für Haupt-, Real- und Förderschulen oder Gymnasien davon: 2 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 mit einer Amtszulage 0 (396) kw zum 31.12.2019 796 (400) kw zum 31.12.2020 396 kw zum 31.12.2021 33 (395) kw zum 31.12.2022 297 kw zum 31.12.2023
A 13 h.D.	(058)	37	37		Realschullehrer/in
A 13 h.D.	(059)	4244	4244		Lehrer/in
A 13 h.D.	(042)	16	16	(18)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülern davon: 3 (0) nach Bes. Gr. A 13 (062)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
					0 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(056)	2987,5	2987,5	(2925,5)	Förderschullehrer/in davon: höchstens 422 mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 13 HAnpG 2. BesVNG 1 Planstelle für die Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer 172 (175) für private Förderschulen davon höchstens 17 mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A13 HAnpG 2 BesVNG 34 kw zum 31.12.2020 35 kw zum 31.12.2021
A 13 h.D.	(014)	54	54	(53)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Grund- und Hauptschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 9 (7) nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(061)	82	82	(–)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern
A 13 h.D.	(062)	412	412	(–)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 12 (047)
A 13 h.D.	(063)	90	90	(–)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule
A 13 h.D.	(100)	–	–	(5)	Altersteilzeitstelle/n
A 13 g.D.	(100)	2	10	(25)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(040)	8836	8846	(8393)	Lehrer/in davon: 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 10 kw zum 31.12.2018 30 kw zum 31.12.2019 33 kw zum 31.12.2020 8 kw zum 31.12.2021
A 12	(041)	99	99	(119)	Fachlehrer/in
A 12	(045)	132	132	(112)	Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Koordinator/in für Fachpraxis an beruflichen Schulen davon: 20 für Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Netzwerkkoordinatoren an Beruflichen Schulen
A 12	(043)	–	–	(418)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon:

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
					0 (33) ku nach Bes.Gr. A 12 (040)
A 12	(100)	3,5	6	(20)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(010)	8	8	(92)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule -ku- nach Bes. Gr. A 12 (040) bei Freiwerden
A 12	(047)	352	352	(–)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Lei- ters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern davon: 1 (ku) nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 11	(040)	468,5	468,5		Fachlehrer/in
A 11	(041)	300	300		Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer -ku- nach A 12 (Kennung 040) bei Freiwerden
A 11	(042)	549	549		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
A 11	(043)	102	102		Fachlehrer/in sozialpädagogischer Richtung
A 11	(100)	3	4	(10)	Altersteilzeitstelle/n
A 10	(040)	7	7	(6)	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer
A 10	(041)	3	3		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
		53557,5	52924	(51844,5)	

In den veranschlagten Stellen bei Titel 422 00 sind enthalten:

- bis zu 20 Stellen für Beurlaubung zum Studium der Psychologie mit dem Berufsziel "Schulpsychologe"
- bis zu 25 Stellen für Beurlaubung zum Aufbau-/Zusatzstudium der Sonderpädagogik

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			\$ 50 LHO		\$ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		von / Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 12	(043)	418,0				9,0	7,0	4,0	7,0	417,0		0,0						
A 12	(045)	112,0									20,0	132,0						
A 12	(047)	0,0								352,0		352,0						
A 12	(100)	20,0				14,0						6,0						
A 11	(100)	10,0				6,0						4,0						
A 10	(040)	6,0			3,0	2,0						7,0						
Versch.		6252,5										6252,5						
Zusammen		51844,5			4,0	4,0	61,0	122,5	1528,0	362,0	137,0	137,0	994,0	1019,0	20,0	20,0	52924,0	

[illegible]

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 13 h.D.	(043)	5,0														5,0		
A 13 h.D.	(044)	348,0														348,0		
A 13 h.D.	(046)	0,0														0,0		
A 13 h.D.	(049)	159,0														159,0		
A 13 h.D.	(053)	5,0														5,0		
A 13 h.D.	(056)	2987,5														2987,5		
A 13 h.D.	(057)	8017,5							185,0							8202,5		
A 13 h.D.	(061)	82,0														82,0		
A 13 h.D.	(062)	412,0														412,0		
A 13 h.D.	(063)	90,0														90,0		
A 13 h.D.	(100)	0,0														0,0		
A 13 g.D.	(100)	10,0						8,0								2,0		
A 12	(010)	8,0														8,0		
A 12	(040)	8846,0							10,0							8836,0		
A 12	(041)	99,0														99,0		
A 12	(043)	0,0														0,0		
A 12	(045)	132,0														132,0		
A 12	(047)	352,0														352,0		
A 12	(100)	6,0						2,5								3,5		
A 11	(100)	4,0						1,0								3,0		
A 10	(040)	7,0														7,0		
Versch.		6252,5														6252,5		
Zusammen		52924,0						18,5	662,0	10,0						53557,5		

Kapitel 04 59 Schulen

Änderungen 2018

Zu Spalte 6:

Zugang:

- 1,0 A 13 h.D. (057) von Kap. 04 01 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 2,0 A 10 (040) von Kap. 04 01 - 422 00 A 10 (040)
- 1,0 A 10 (040) von Kap. 04 71 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk

Abgang:

- 1,0 A 14 (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 13 h.D. (001)
- 1,0 A 13 h.D. (057) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 13 g.D. (001)
- 2,0 A 10 (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 9 g.D. (001)

Zu Spalte 9:

Veränderungen wegen geänderter Schülerzahlen

Zu Spalte 10:

Veränderungen wegen Schulorganisationsmaßnahmen

zusätzlich:

Zugang:

- 10,0 A 15 (067) von Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (055)
- 14,0 A 15 (067) von Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054)

Abgang:

- 8,0 A 14 (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (067)
- 4,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 16 (001)
- 6,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)
- 10,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 14 (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 12 (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfond
- 16,0 A 13 h.D. (057) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 13 h.D. (001)

Zu Spalte 11:

Zugang:

- 20,0 A 12 (045) von Kap. 04 59 - 422 00 A 12 (041)

Abgang:

- 20,0 A 12 (041) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 12 (045)

Der Stellenplan enthält 250 Stellen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung bis zum 31.12.2012) statt Beihilfen den privaten Förderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

S T E L L E N P L A N

422 00
Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(968)	8	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldiens beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(969)	6	6		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldiens beurlaub- te(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beur- laubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(967)	3	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	19	19		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldiens beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	49	49	(48)	Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldiens beurlaub- te(n) Bedienstete(n) davon: 1 Stelle für den Leiter der Buchhändlerschule in Frankfurt / Main davon: 1 kw nach Freiwerden
A 15	(974)	4,5	4,5	(5,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beur- laubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	1	1	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundes- tag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(990)	–	–		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 15	(992)	4	4	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Eltern- zeit/Erziehungsurlaub
A 14	(992)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Eltern- zeit/Erziehungsurlaub
A 14	(965)	158	158		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(967)	8	8		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(968)	97	97		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldiens beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(969)	264	264		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldiens beurlaub- te(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	3	3	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beur- laubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
A 14	(981)	6	6		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	102,5	102,5	(92,5)	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(990)	300	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(965)	1771	1771		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(967)	15	15		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(968)	131	131		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(969)	416	416		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	4	4	(8)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(990)	300	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(981)	7	7		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(982)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(989)	31	31		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13 g.D.	(992)	50	50	(35)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(992)	43	43	(42)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(968)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(989)	1	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 11	(969)	2	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	–	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(976)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
A 10	(992)	1	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		3814	3814	(3792)

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(969)	48,0		1,0							49,0							
A 15	(974)	5,5				1,0					4,5							
A 15	(976)	3,0				2,0					1,0							
A 15	(990)	0,0									0,0							
A 15	(992)	0,0		4,0							4,0							
A 14	(974)	4,0				1,0					3,0							
A 14	(989)	92,5							10,0		102,5							
A 13 h.D.	(974)	8,0				4,0					4,0							
A 13 g.D.	(992)	35,0		15,0							50,0							
A 12	(992)	42,0		1,0							43,0							
A 10	(976)	1,0				1,0					0,0							
Versch.		3553,0									3553,0							
Zusammen		3792,0		21,0		9,0			10,0		3814,0							

Die Inanspruchnahme der 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweiligen Ersatzschulen abhängig.

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	2	2		Höherer Dienst davon: 2 für die Internatsschule Hansenberg
Gehobener Dienst	(001)	22	22		Gehobener Dienst davon: 9 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Heimleiter
Mittlerer Dienst	(001)	36	36		Mittlerer Dienst davon: 3,5 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Wohnheimleiter/in 2 Dienstwohnungen für Hausmeister/in 2 (5) kw
Mittlerer Dienst	(000)	3	3		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	6	6		Auszubildende
		69	69	(69)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	85	85		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	699	699	(700)	Gehobener Dienst davon: 74 Fachlehrer/innen sozialpädagogischer Richtung 371,5 Stellen für ausländische Lehrkräfte
Gehobener Dienst	(000)	1	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	48,5	48,5	(54)	Mittlerer Dienst davon: 1 Stelle für ausländische Lehrkräfte
		833,5	833,5	(840)	

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	700,0			1,0											699,0		
M. Dienst	(001)	54,0			5,5											48,5		
Versch.		86,0														86,0		
Zusammen		840,0			6,5											833,5		

Zu Spalte 6:

Abgang:

- 1,0 Tarifbeschäftigte gehobener Dienst (001) nach Kap. 04 01 - 428 00 gehobener Dienst (001) (ku nach Kap. 03 01)
- 2,0 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) nach Kap. 04 52 - 428 00 mittlerer Dienst (001) (ku nach Kap. 03 01)
- 1,0 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) nach Kap. 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst (001) (ku nach Kap. 03 01)
- 2,0 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) nach Kap. 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst (001) ku bis 30.06.2020
- 0,5 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) nach Kap. 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst (001) ku bis 31.08.2019

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(992)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Höherer Dienst	(993)	1	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(972)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(992)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(993)	12	12	(11)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		18	18	(19)	

428 00

	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
H. Dienst	(993)	2,0					1,0					1,0						
G. Dienst	(992)	1,0					1,0					0,0						
G. Dienst	(993)	11,0		1,0								12,0						
Versch.		5,0										5,0						
Zusammen		19,0		1,0			2,0					18,0						

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (Kap. 04 71) und der Staatlichen Schulaufsicht (Kap. 04 52) werden insgesamt 101,5 Stellen wegfallen. Entsprechende kw-Vermerke zu den Stellenplänen werden im Haushalt 2020 ausgebracht. Von den 101,5 Stellen sollen 60,0 Stellen auf die Hessische Lehrkräfteakademie und 41,5 Stellen auf die Staatlichen Schulämter entfallen.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 3	(008)	1	1		Präsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
B 2	(037)	1	1		Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
Aufsteigende Gehälter					
A 16 AZ	(053)	1	1		Direktor/in des Amtes für Lehrerbildung davon: 1 kw
A 16	(050)	10	10		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen
A 16	(051)	5	5		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 16	(001)	–	–		Ministerialrat/rätin
A 16	(053)	9	9		Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(037)	–	–		Direktor/in am Amt für Lehrerbildung
A 15	(001)	4	4	(3)	Regierungsdirektor/in
A 15	(050)	10	10		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
A 15	(051)	6	6		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 15	(053)	15	15		Direktor/in eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 15	(054)	1	1		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(076)	61	61	(54)	Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 14	(040)	11	11		Oberstudienrat/rätin
A 14	(066)	16	16		Rektor/in als Ausbildungsleiter/in und ständiger/e Vertreter/in des/der Direktors/ Direktorin eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 14	(001)	7	7	(6)	Regierungsoberrat/rätin davon: 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 14 (040)

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
A 13 h.D.	(040)	1	1	(2)	Studienrat/rätin davon: 1 (2) kw
A 13 h.D.	(001)	9	25	(3)	Regierungsrat/rätin davon: 1 kw zum 31.12.2023 5 kw zum 31.12.2021 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)
A 13 g.D.	(001)	2	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6	6	(7)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4	4		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 9 g.D.	(001)	4	4		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	0,5	0,5		Amtsinspektor/in
A 7	(001)	1	1		Obersekretär/in davon: 1 ku nach 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst für MA am StSem GHRF Rüsselsheim (Verwaltung)
		187,5	203,5	(174,5)	

422 00

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2019			
			\$ 50 LHO		\$ 10 HG	\$\$ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(001)	4,0														4,0		
A 15	(076)	61,0														61,0		
A 14	(001)	7,0														7,0		
A 13 h.D.	(001)	25,0							16,0							9,0		
A 13 h.D.	(040)	1,0														1,0		
A 11	(001)	6,0														6,0		
A 10	(001)	4,0														4,0		
Versch.		95,5														95,5		
Zusammen		203,5							16,0							187,5		

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

2018

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 14 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 14 (040) mit ku-Vermerk

1,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) mit ku-Vermerk

Zu Spalte 7:

Abgang:

1,0 A 13 h.D. (040) wirksam gewordener kw-Vermerk

Zu Spalte 8:

Zugang:

5,0 A 13 h.D. (001) mit kw 31.12.2021

Abgang:

1,0 A 15 (076) Stellenabbauprogramm neu 4. Rate

Zu Spalte 10:

Zugang:

1,0 A 15 (001) von Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054)

16,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (057)

1,0 A 10 (001) von Kap. 04 52 - 422 00 A 10 (001)

Abgang:

1,0 A 11 (001) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 11 (001)

1,0 A 10 (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 10 (001)

2019

Zu Spalte 8:

Abgang:

16,0 A 13 h.D. (001) Stellenabbauprogramm neu (5. Rate 2019)

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 15	(054)	251	251	(266)	Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(055)	75	75	(85)	Studiendirektor/in als die/der ständige Vertreter/in des/der Leiters/in eines Berufspädagogischen Fachseminars
A 15	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(067)	266	266		Rektor/in als Ausbildungsleiter/in
A 14	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(046)	1	1		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Fachleiter/in an berufspädagogischen Fachseminaren
		593	593	(618)	

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00
Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(054)	266,0												15,0		251,0		
A 15	(055)	85,0												10,0		75,0		
A 14	(067)	266,0					8,0						8,0			266,0		
Versch.		1,0														1,0		
Zusammen		618,0					8,0						8,0	25,0		593,0		

Zu Spalte 8:
Abgang:

8,0 A 14 (067) Stellenabbauprogramm neu 4. Rate

Zu Spalte 10:
Zugang:

8,0 A 14 (067) von Kap. 04 59 - 422 00 A 14 (040)

Abgang:

14,0 A 15 (054) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 15 (067)

10,0 A 15 (055) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 15 (067)

1,0 A 15 (054) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (001)

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 15	(967)	–	–		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	1	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(989)	7	7		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(968)	–	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	–	–	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	2	2	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	1	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(992)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	(965)	100	100		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	25	25	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(965)	50	50		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		192	192	(167)	

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 14	(976)	2,0									2,0	0,0						
A 14	(978)	0,0								2,0		2,0						
A 13 h.D.	(965)	100,0										100,0						
A 13 h.D.	(992)	0,0		25,0								25,0						
Versch.		65,0										65,0						
Zusammen		167,0		25,0						2,0	2,0	192,0						

STELLENPLAN

422 00

Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
A 13 h.D.	(410)	1874	1874		Studienreferendar/in für das Lehramt an Gymnasien
A 13 h.D.	(412)	620	620		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Haupt- und Real- schulen
A 13 h.D.	(411)	569	569		Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 13 h.D.	(413)	382	382		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Förderschulen
A 12	(401)	1266	1266		Lehramtsreferendar/in
A 10	(402)	89	89		Fachlehreranwärter/in
		4800	4800	(4800)	

Auf freien Stellen der Bes. Gr. A 12 (Kennung 401) dürfen bei verändertem Ausbildungsbedarf auch Referendare für Lehrämter an Gymnasien, an Haupt- und Realschulen, an beruflichen Schulen und an Förderschulen geführt werden.

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	7	7		Höherer Dienst davon: 1 kw 2 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054) 3 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) (Schwerbehinderte)
Gehobener Dienst	(001)	37,5	37,5		Gehobener Dienst davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	121,5	121,5	(125,5)	Mittlerer Dienst davon: 4 (3) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 0,5 (0) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 31.08.2019 2 (0) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 30.06.2020 4 (5) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 0 (1,5) kw
Auszubildende	(001)	10	10	(14)	Auszubildende
		176	176	(184)	

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(001)	125,5			3,5	1,0	1,5	5,0								121,5		
Azubi	(001)	14,0											4,0			10,0		
Versch.		44,5														44,5		
Zusammen		184,0			3,5	1,0	1,5	5,0					4,0			176,0		

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 mit ku-Vermerk

0,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 mit ku-Vermerk bis 31.08.2019

2,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 mit ku-Vermerk bis 30.06.2020

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040)

Zu Spalte 7:

Abgang:

1,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener kw-Vermerk

Zu Spalte 8:

Abgang:

5,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) Stellenabbauprogramm neu 4. Rate

Zu Spalte 10:

Abgang:

4,0 Auszubildende (001) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 9 g.D. (401)

Ständige nicht voll beschäftigte Kräfte im Tagungsstättenbetrieb sowie Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 881 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	1	1		Höherer Dienst
		1	1	(1)	

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)	
Mittlerer Dienst	(993)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	1	(1)	